

16. Jänner 1917

Frühjahr 95

Beschlagsmahnung!

Amtsblatt

der K. K.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 5.

Dienstag den 16. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. Jänner 1917**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vizebürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlussfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Leitner, Rupprecht, Solterer, Goltz und Hofmann.

2. Meine sehr geehrten Herren!

Wir haben wieder den Verlust eines unserer Kollegen zu beklagen. (Die Versammlung erhebt sich.) Am 21. Dezember 1916 ist Gemeinderat und Stadtrat Josef Götz nach längerer schwerer Krankheit im 78. Lebensjahre gestorben.

Götz wurde vom 2. Wahlkörper des XII. Gemeindebezirkes zum erstenmale im Jahre 1895 in den Wiener Gemeinderat entsendet, wurde nach der Auflösung desselben im Jahre 1895 und 1896 neuerlich in diese Körperschaft gewählt und gehörte derselben seither ununterbrochen an. Er zählte somit zu den ältesten Mitgliedern des Gemeinderates. Seit April 1914 Mitglied des Stadtrates, war Götz auch in verschiedenen gemeinderätlichen Kommissionen und Ausschüssen tätig.

Gem.-Rat Götz hat sich stets in eifriger und hingebungs-voller Weise dem öffentlichen Leben gewidmet und ist trotz seines

hohen Alters bis an sein Lebensende den schweren Verpflichtungen der von ihm bekleideten Funktionen gerecht geworden.

Wäge unser verstorbener Kollege nunmehr die ewige Ruhe finden; wir aber wollen sein Andenken stets in Ehren halten!

Ich habe namens der Gemeinde Wien der Tochter des Verewigten das Beileid ausgedrückt und an der Bahre des Verstorbenen einen Kranz niederlegen lassen.

Die Herren haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und werden gestatten, daß ich dieses Zeichen der Pietät dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibe.

3. Mit Bezug auf eine vom Herrn Gem.-Räte Hohen-sinner in einer der letzten Sitzungen eingebrachte Interpellation habe ich mich an das Ernährungsamt gewendet und von demselben die Mitteilung erhalten, daß der Entwurf einer Ver-ordnung in Beratung steht, mit welcher der Verkehr mit Ersatz-mitteln für Nahrungs- und Genußmittel geregelt werden soll.

4. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 28. Juni 1916 für internierte Wiener Soldaten in Beresowka (Transbaikal) den Betrag von 3000 K bewilligt und dieser Betrag wurde an den Präsidenten des Fürsorge-Komitees des österreichischen Roten Kreuzes für Kriegsgefangene Erzellenz Freiherrn v. Slatin mit dem Ersuchen um Weiterbeförderung übersendet.

Über eine an diese Fürsorgestelle von mir gestellte Anfrage, ob der Betrag am Bestimmungsorte eingelangt sei, teilt mir Se. Erzellenz Freiherr v. Slatin folgendes mit (liest):

„Wir haben vor einigen Tagen beim russischen Roten Kreuz telegraphisch angefragt, wann dieses die ihm übersandten, von der Spende des Gemeinderates stammenden 1000 Rubel für Hauptmann Wymetal in Beresowka an das Lager ab-gesandt hat und haben daraufhin das nachstehend übersehte Telegramm erhalten:

„Auf Ihr Telegramm 19. Dezember teilen wir mit, daß wir Brief vom 7. September mit 1000 Rubel für Wymetal erst am 22. Dezember durch Zentral-Ausfunftsbureau erhalten haben. Summe wird sofort expediert werden.“

Fürsorge-Komitee Gabiello.

Wir bedauern die Verspätung sehr, an welcher jedoch einzig und allein das russische Rote Kreuz schuld ist.“ (Rufe: Hört! Hört!)

Ich bitte, in dieser Angelegenheit für die weitestgehende Publikation zu sorgen, nachdem mir schon von einer Reihe von Angehörigen der dort internierten Wiener immer gesagt wurde, daß sie die Spenden des Gemeinderates nicht erhalten haben. Hoffentlich haben sie sie jetzt endlich erhalten.

5. Das Präsidial-Bureau hat mir den Geschäftsausweis des Wiener Gemeinderates und Stadtrates pro 1916 vorgelegt.

Es fanden öffentliche Sitzungen des Gemeinderates 21, vertrauliche Sitzungen 14 statt.

Dem Gemeinderate wurden 644 Geschäftsstücke zur Beratung zugewiesen, von welchen 385 in öffentlicher Sitzung und 259 in vertraulicher Sitzung erledigt wurden.

Anfragen, Beantwortungen und sonstige Mitteilungen seitens des Vorsitzenden fanden 114 statt.

Anfragen wurden 72 gestellt und 42 Anträge eingebracht. Ebenso wurde ein Bericht über die Tätigkeit des Wiener Stadtrates vorgelegt. Die Herren werden erlauben, daß ich diese Statistik vollständig im heutigen Protokolle veröffentliche.

[Der Ausweis über die Tätigkeit des Stadtrates lautet:

Im Einreichungs-Protokolle des Präsidial-Bureaus der Stadt Wien sind im Jahre 1916 12.432 Geschäftsstücke sowie 6954 Eingaben eingelaufen, von welchen 10.912 Geschäftsstücke der Erledigung zugeführt wurden; darunter befanden sich 9180 Geschäftsstücke, welche in 59 Sitzungen des Stadtrates erledigt wurden.

Obmänner-Konferenzen, Ausschuß- und Komitee-Sitzungen, Lokal-Kommissionen und sonstige Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten, fanden 466 statt.

Im Präsidium sind im Jahre 1916 an Spenden für die Armen Wiens, Obdachlose, arme Schulkinder zc. 72.170 K eingelangt.

Diese Beträge wurden den betreffenden humanitären Zwecken und Stiftungen zugeführt.

Für die städtischen Sammlungen wurden wertvolle Bilder- und Bücherwerke und Gegenstände gewidmet.]

6. Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen der Stadt Wien den Betrag von 12.000 K aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Der Gemeinderat spricht für diese Spende den ehrfurchtsvollsten Dank aus.

7. Durchlaucht Fürst Emanuel Collalto et San Salvatore spendete in höchstherziger Weise den Betrag von 6000 K zur Beteiligung von durch den Krieg in Not und

Glend geratenen Familien des Wiener Stadtgebietes für Weihnachten.

Ich habe veranlaßt, daß dieser Betrag im Sinne des hochherzigen Spenders zur Weihnachtszeit zur Verteilung gelangte.

Die Firma Gebrüder Gutmann spendete zur Beschaffung von Brennmaterial an Arme der Stadt Wien einen Betrag von 20.000 K.

Ein Ungenanntseinwollender widmete den Betrag von 2500 K für die Armen der Stadt Wien.

Eine Ungenanntseinwollende spendete für die Armen des I. Wiener Gemeindebezirkes den Betrag von 1000 K.

Die verstorbene Stadtratswitwe Therese Straßer hat letztwillig für Arme des XX. Bezirkes den Betrag von 1000 K vermacht.

Herr Viktor Mautner Ritter v. Markhof spendete 500 K für Arme des III. Wiener Gemeindebezirkes.

Herr k. k. Baurat Karl Stiegler spendete aus Anlaß des Weihnachtstages einen Betrag von 300 K für Arme des VII. Bezirkes.

Ein Ungenanntseinwollender spendete anlässlich seiner Ziviltrauung einen Betrag von 300 K für die Armen Wiens.

Ein Ungenanntseinwollender spendete 200 K für die Armen Wiens.

Der Verein „Kinderliebe“, VII., Siebensterngasse 48, hat einen Betrag von 200 K für die Aktion „Frühstück für arme Schulkinder“ gespendet.

Gem.-Rat Wilhelm Lichhorn spendete aus Anlaß seiner Beeidigung zum Bürger der Stadt Wien mit Rücksicht der Tagen für die Armen Wiens den Betrag von 200 K.

Die Firma Max Springer, XIV., Prinz Karl-Gasse 17, spendete für Zwecke der Beteiligung armer Schulkinder den Betrag von 200 K.

Herr Ernst Schwarz, Fleischelcher, XVII., Hernalscher Hauptstraße 53, widmete 40 K zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder.

Ein Ungenanntseinwollender widmete anlässlich seiner Ziviltrauung den Betrag von 20 K für die Armen Wiens.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Seine Durchlaucht der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein hat den Städtischen Sammlungen ein Ölgemälde (Selbstbildnis) von Aristides Dekonomo zu spenden geruht.

Für das historische Museum der Stadt Wien spendete die Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs in Wien eine auf photographischem Wege optisch richtiggestellte Reproduktion eines in der Kirche zu Opatów (k. u. k. Militär-General-Gouvernement Lublin) aufgefundenen Freskogemäldes, darstellend den Entsatz von Wien im Jahre 1683.

Für die Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien haben gespendet:

Firma Josef Janauschek, III., Großmarkthalle, ein Faß Äpfel.

Firma Moritz Esterlus, IX., Mariannengasse 2, 50 K.

Frau Meta Blum, XIII., Stechhovengasse 7, Bäckerei im Werte von zirka 100 K.

Ich spreche namens des Wiener Gemeinderates für alle diese Spenden den verbindlichsten Dank aus.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rates Neumann:

Die Übelstände auf der Straßenbahnlinie Mariahilf—Gellertplatz—Simmering sind immer wieder Gegenstand berechtigter Klagen und alle Wünsche auf deren Behebung, die teils im Gemeinderate erhoben wurden, teils dem Herrn Direktor Spängler mitgeteilt wurden, verhallen wirkungslos. Trotzdem richten wir neuerlich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

- Ist derselbe geneigt, den Versuch zu unternehmen, den Direktor Spängler zu überzeugen, daß dem Skandal, der sich bei der Beförderung der Arbeiter zu ihrem Arbeitsorte in den Frühstunden auf der 6er-Linie anlässlich des Umsteigens auf die 7er-Linie abspielt, doch endlich einmal ein Ende gemacht werden muß?
- Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Direktor Spängler zu veranlassen, eine Erklärung abzugeben, warum er so hartnäckig einer Verbesserung des Verkehrs auf dieser Strecke Widerstand leistet?
- Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Direktor Spängler aufmerksam zu machen, daß es in seinem Bestreben gelegen ist, die rasche Beförderung der Arbeiter von ihren entfernt liegenden Wohnstätten zu den Arbeitsstätten herbeizuführen und daher der beharrliche Widerstand des Direktors gegen seine — des Bürgermeisters — Bestrebungen gerichtet ist?

Bürgermeister: Die Verkehrsschwierigkeiten auf der Linie 7 sind mir seit langem bekannt. Ich habe verschiedene Beschwerden in dieser Richtung entgegengenommen, aber, meine sehr geehrten Herren, eigentlich unterscheiden sich die Beschwerden bezüglich der Linie 7 nicht viel von den Schwierigkeiten, die auf vielen anderen Linien des Straßenbahnnetzes ebenso bestehen. (Rufe: Sehr richtig!)

Um ein Äußerstes zu tun, verkehren über meinen Auftrag seit zwei Tagen dort Züge mit zwei Anhängewagen. Auch die auf der Linie 7 verkehrenden Wagen wurden um die Hälfte vermehrt. Aber mehr zu tun ist, wie wir Herr Direktor Spängler berichtet, wegen Waggonmangels unmöglich und es werden mir die Herren erlauben, daß ich jetzt von der Einzelbeschwerde etwas weiteren Ausblick halte und überhaupt die Situation unseres Straßenbahnwesens etwas beleuchte. (Rufe: Hört! Hört!)

Die allgemeine Verkehrsnot bei unserer Straßenbahn nimmt täglich zu, obwohl das Verkehrsbedürfnis täglich — wie den Herren bekannt ist — stärker wird. Dabei wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Wagen täglich weniger.

Wir haben bereits nahezu 200 Motowagen in den Remisen stehen, welche nicht repariert werden können, weil einerseits das Material fehlt, andererseits nicht genügend qualifizierte Arbeiter da sind, die diese Restaurierungs- und Reparaturarbeiten besorgen könnten. (Rufe: Hört! Hört!) Sie dürfen nicht übersehen, daß die Waggons wegen der Überfüllung und anderer Kriegsfolgen täglich mehr betriebsuntauglich werden und daß sie nur mit größter Mühe wieder instand gesetzt werden konnten.

Der Straßenbahn-Direktor hat mir vor kurzer Zeit einen Bericht vorgelegt, welcher dahin zielt, daß wir, so leid es mir persönlich tut, und so leid es gewiß auch allen Herren Kollegen tun wird, tatsächlich eine Betriebsreduzierung werden vornehmen müssen, sonst erleben wir eines Tages eine Katastrophe, welche den Verkehr überhaupt bedroht.

In dieser Beziehung werde ich Ihnen Vorschläge machen müssen, wie wir den Verkehr bewältigen und mit weniger Wagen auskommen können.

Es wird notwendig sein, daß eine Reihe von Haltestellen, die nicht unbedingt für den Verkehr notwendig sind, reduziert werden, um dadurch die Maschinen zu schonen. Wir werden gewisse Linien, welche ein nicht so dringendes Verkehrsbedürfnis beinhalten, mit längeren Intervallen verkehren lassen oder unter Umständen gänzlich auflassen müssen. Um aber speziell bezüglich der Linie, welche Herr Kollege Neumann erwähnt hat, in anderer Weise entgegenzukommen, habe ich Herrn Direktor Spängler beauftragt, daß er mit den industriellen Firmen, deren Arbeiter auf dieser Linie in der Früh verkehren, Verhandlungen pflegt, welche dahin zielen, ob ein schichtweiser Eintritt in die Arbeit möglich wäre, so daß von zehn zu zehn Minuten der Eintritt in die Arbeit erfolgt und auf diese Weise der Ansturm gerade zu bestimmten Minuten wenigstens aufgehoben wird. Vielleicht läßt sich auf diese Weise den wirklich berechtigten Beschwerden begegnen, aber im großen und ganzen muß ich schon sagen, es bleibt nichts übrig, als an die Einsicht und das Verständnis der Wiener Bevölkerung zu appellieren, daß auch die Straßenbahn unter den Kriegsfolgen leidet, daß sie infolge des Mangels anderer Verkehrsmittel ungeheuer in Anspruch genommen wird und sich so diese Mißstände zeitigen, welche dem Publikum Anlaß zu Beschwerden geben.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rates Körber:

Gegenwärtig hat man sehr häufig Gelegenheit zu bemerken, daß das Publikum auf den Straßenbahnwagen zumeist die hintere Plattform besetzt. Dadurch bildet sich ein natürliches Hindernis für alle diejenigen, welche in die Wagen aufsteigen oder diejenigen, welche dieselben verlassen wollen.

Die nächste Folge dieses Umstandes ist eine verminderte Abfahrt der Wagen, so daß nach und nach ganz bedeutende Verzögerungen im Verkehre stattfinden. Im Gesuchen des Fahrpersonales, die Plätze im Innern des Wagens aufzusuchen, wird leider vom Publikum meist nicht entsprochen.

Ich erlaube mir daher an Sr. Erzellenz die Anfrage zu stellen:

Ist Sr. Erzellenz der Herr Bürgermeister geneigt, hinsichtlich der angeführten Umstände anzuordnen, daß die Straßenbahn-Direktion veranlaßt wird, im Wageninnern der Straßenbahn an geeigneter Stelle das Publikum aufmerksam zu machen und auf die angeführten Übelstände hinzuweisen, insbesondere aber dasselbe zu ersuchen, in erster Linie die Plätze im Wageninnern einzunehmen. Ebenso wäre es wünschenswert, im Wege der Presse einen diesbezüglichen Aufruf an das fahrende Publikum ergehen zu lassen.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Teilweise gehört auch diese Interpellation in die Kategorie jener Beschwerden, welche ich schon früher berührt habe. Der vom Herrn Interpellanten gerügte Übelstand ist tatsächlich vorhanden und entsprechend der bestehenden Vorschrift fordern die meisten Schaffner und Schaffnerinnen unermüdlich das Publikum auf, die Plätze auf der hinteren Plattform erst zuletzt zu besetzen. Diese Aufforderungen bleiben zumeist gänzlich erfolglos. (Rufe: So ist es!)

Der Nachteil der Verstopfung der hinteren Plattform ist für die rasche Zugsabfertigung und den Verkehr außerordentlich hinderlich. Das wird aber von den Fahrgästen zu ihrem eigenen Nachteil unterschätzt. Auch müssen Fahrgäste auf den Haltestellen oft zurückbleiben, obwohl im Mittelraume des Waggons oder auf der vorderen Plattform noch genügend Platz vorhanden ist.

Bei Waggonen mit verglasten Plattformen sind eigene Tafeln angebracht, aber glauben Sie, meine Herren, daß das etwas nützt? Das nützt auch nichts. Ich möchte von hier aus an das fahrende Publikum den allgemeinen Appell richten, sich endlich diesen gegebenen Vorschriften zu fügen, damit jede einzelne Person ihren Teil dazu beiträgt, damit der Straßenbahnverkehr leicht abgewickelt werden kann und damit durch die Willigkeit des fahrenden Publikums in der Befolgung der Vorschriften die Straßenbahn unterstützt werde. (Allgemeine Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rates Keumann und Genossen:

Wir richten an den Herrn Bürgermeister die Frage:

1. Ist dem Herr Bürgermeister bekannt, daß die Beköstigung in den Versorgungshäusern nicht mehr genügt, um die Pflinglinge vor Hunger zu schützen?

2. Will der Herr Bürgermeister prüfen, ob die Brotportionen bei dem fargen Mittagessen, welches nach der Kriegspeiseordnung verabfolgt wird, ausreichen, um den Hunger der Pflinglinge zu stillen?

3. Glaubt der Herr Bürgermeister, daß alte, gebrechliche Menschen vier fleischlose Tage in der Woche vertragen können?

4. Glaubt der Herr Bürgermeister nicht, daß es Pflicht sei, eine größere Sorgfalt für das Wohl der bedauerwerten Menschen an den Tag zu legen, die im späten Alter in einem städtischen Versorgungshaus Zuflucht nehmen müssen, als bisher?

Bürgermeister: In erster Linie hat der anfragende Herr Gemeinderat selber mich aufgefordert, zuerst zu prüfen, ich werde diese Prüfung auch vornehmen, aber nachdem ich heute zwischen der Überreichung der Interpellation und der Beantwortung noch nicht prüfen konnte, will ich mich darauf beschränken, mitzuteilen, was hier atemmäßig niedergelegt ist. Es ist klar, daß dasjenige, was in jeder Haushaltung sich als wichtig erwiesen hat, vollständig auch auf die Anstalten der Gemeinde Wien Anwendung finden muß.

Die Veränderungen des Speisezettels bestehen darin, daß anstatt zwei fleischloser Tage wie in Friedenszeiten jetzt deren vier eingeführt sind und daß bei jenen Nahrungsmitteln, deren Verbrauch gesetzlich beschränkt ist, nämlich Mehl, Brot, Fett, Kaffee, Zucker, die gesetzliche Verbrauchsgrenze eingehalten wird. Auch andere Nahrungsmittel, die der Allgemeinheit in ungenügender Menge zur Verfügung stehen, werden tunlichst durch solche ersetzt, die eher zu beschaffen sind.

Stets wird aber darauf geachtet — und das hebt der Magistrats-Referent besonders hervor — daß den Pflinglingen Nahrung in genügender Menge geboten wird. Zu diesem Zwecke wird den Pflinglingen als Ersatz für jene Nahrungsmittel, die ganz oder teilweise ausfallen mußten, eine gegenüber normalen Verhältnissen größere Menge anderer Nahrungsmittel verabreicht.

Der Anregung des Herrn Interpellanten, den Pflinglingen mehr Brot als bisher zu verabreichen, kann leider nicht entsprochen werden, ohne gleichzeitig die zum Verlocken zur Verfügung stehende Mehlmenge empfindlich zu schmälern, das steht natürlich mit den vorhandenen Mehlmengen im Zusammenhange.

Meine Herren! Ich habe mir den Speisezettel aus den verschiedenen Anstalten kommen lassen. (Zwischenrufe.)

Ich greife irgendeinen Speisezettel heraus und werde das Wochenrepertoire der ersten Jännerwoche vorlesen (liest):

„Montag: Einbrennsuppe, Sauerkraut mit Erdäpfeln;

Dienstag: Erdäpfelsuppe, Rindfleisch mit eingebrannten Bohnen;

Mittwoch: Bohnensuppe, Nitscher.

Donnerstag: Kollergesteluppe, Rindfleisch mit Kohl;

Freitag: Einmachsuppe, saure Rüben mit Erdäpfeln;

Samstag (Feiertag): Gemüsesuppe, Rindfleisch mit Erdäpfelsalat;

Sonntag: Erdäpfelsuppe, Rindfleisch mit Majoranerdäpfeln.“

So könnte ich denn die Sache fortsetzen. (Zwischenrufe.)

Ich möchte nur bemerken, daß alle jene, welchen die geschlossene Armenpflege zuteil wird, zumindest der Sorge, wo sie ihr Obdach finden, und der Sorge, wie sie die Nahrungsmittel beschaffen, überhoben sind. Die Leute stehen in der Früh auf und bekommen ihren Kaffee, sie bekommen zu Mittag und am Abend ihre Nahrungsmittel.

Ich werde gewiß aber auch noch amtlich konstatieren, ob das, was die Gemeinde, mit Rücksicht auf die in der Kriegszeit gebotenen Beschränkungen den Pflinglingen bietet, tatsächlich zur Ernährung hinreicht oder nicht. Ich bin überzeugt, daß es hinreicht, wenn auch die Pflinglinge, sowie die ganze übrige Bevölkerung unter dem Kriege zu leiden haben.

Das eine will wohl weder Kollege Keumann, noch irgendeiner von uns, daß den armen Pflinglingen der Stadt irgendein Abbruch geschieht. (Lebhafte Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rates Steiner und Genossen:

Allgemein und immer dringlicher führen Schuhmacher und Lederhändler darüber Beschwerde, daß für den Zivilbedarf zumeist minderwertiges Leder in unzulänglichen Mengen abgegeben wird, was die Einschränkung ihrer Erwerbstätigkeit, oft sogar die gänzliche Betriebs Einstellung und für zahlreiche Branchen Angehörige die ärgste wirtschaftliche Bedrängnis zur Folge hat.

Allgemein sind auch die Klagen über das unheimliche Ansteigen der Schuhpreise. In Schuh-Niederlagen werden für ein Paar Straßenschuhe bereits mehr als 85 K verlangt.

Die herrschenden Preise machen es Familien selbst des kaufkräftigeren Mittelstandes unmöglich, sich mit dem notwendigen Schuhwerk zu versehen. Freie Schichten der Stadtbevölkerung sind daher in ihrer Gesundheit und in ihrem wirtschaftlichen Bestande schwer bedroht.

Die Beschaffung von Schuhleder ist gegenwärtig noch viel schwieriger als selbst vor kurzer Zeit. Sämtliches Sohlenleder und auch die meisten Arten von Oberleder (eine Ausnahme bilden Chevreaulleder und chromgegerbtes Kalbleder, die noch im freien Verkehr zu haben sind), sind von der Militärbehörde beschlagnahmt und werden für anderen Bedarf nur dann freigegeben, wenn sie „freigestempelt“ sind, d. h. wenn die militärische Übernahmestelle sie als zum militärischen Gebrauch nicht geeignet erklärte.

In der letzten Zeit wurden nun immer weniger Waren freigestempelt, weil die Militärbehörde auch mindere Qualitäten, die bis vor kurzem zurückgewiesen wurden, zu Reparaturen verwendet. In Betracht kommen ferner die Lederabfälle aus den für den Militärbedarf arbeitenden Betrieben. Auch von diesen Abfällen, die für den Zivilbedarf vielfach brauchbar sind, wird jetzt ein Teil zu Reparaturen für Militärzwecke verwendet. Daraus ergibt sich, daß die für den Zivilbedarf vorhandenen Ledermengen immer weniger werden.

All diese Zustände erheischen eine schleunige Abhilfe. In der vorigen Woche hat eine Abordnung des Bundes der deutschen Städte Österreichs bei Sr. Exzellenz dem Herrn Handelsminister Dr. Urban vorgelassen, um für die Versorgung der Bevölkerung mit dem unbedingt erforderlichen Schuhleder eine tatkräftige Unterstützung der k. k. Regierung zu erbitten.

Es wurde an Sr. Exzellenz die Bitte gerichtet, über die Gebarung und über die Verwendung des Reingewinnes der Leder- und Häute-Zentralen einen Bericht abzuverlangen, um die in der Bevölkerung aufgetauchten Bedenken zu zerstreuen.

Es wird daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gestellt:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt:

1. Schritte zu unternehmen, um für die Zivilbevölkerung die Versorgung mit Leder und Schuhwerk erträglich zu gestalten?

2. Bei der k. k. Regierung nachdrücklich dahin zu wirken, daß über die Gebarung und Verwendung des Reingewinnes der obgenannten Zentralen Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangen?

Bürgermeister: Die Interpellation betrifft eine ungemein wichtige und für die Bevölkerung einschneidende Frage. Ich habe mich bemüht, bis zur heutigen Sitzung das Material zu sammeln, bin damit aber nicht fertig geworden und werde mir mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit dieser Interpellation erlauben, dieselbe in der nächsten Sitzung ausführlich zu beantworten.

12. Ich möchte mir aber erlauben, den geehrten Herren noch einen Bericht vorzulegen. Ich halte es nämlich für notwendig, daß von dieser Stelle aus, die ich heute einnehme, die Bevölkerung über gewisse Tatsachen wahrheitsgetreu aufgeklärt wird und so erlaube ich mir, Ihnen über die Kartoffelversorgung einen wahrheitsgetreuen Bericht zu unterbreiten (liest):

„Während nach vorübergehenden Störungen in den Kartoffelzufuhren nach Wien im Laufe des Monats November der Einlauf in der ersten Hälfte Dezember sich derart gestaltete, daß nicht nur die Märkte entsprechend beschickt, die sonstigen Anforderungen der Verbraucher-Vereinigungen, Spindler u. befriedigt werden konnten, sondern auch der Lagerbestand in den Mieten eine weitere Zunahme erfuhr und in den sonstigen Lagern der Gemeinde Vorräte von 200 bis 300 Waggonen angeammelt werden konnten, änderte sich von Mitte Dezember an die Lage vollständig. Die Zufuhren wurden immer spärlicher und betrogen von den Weihnachtsfeiertagen an oft nur einige wenige Bahnwagen; an einigen Tagen setzten sie gänzlich aus. Seit 1. Jänner 1917 bis einschließlich 11. Jänner, das ist also in einem Zeitraum von 11 Tagen, beziffert sich der Gesamteinlauf mit 19 Bahnwagen. (Rufe: Hört!) Der tägliche Bedarf ist bekanntlich 70 Waggonen. (Rufe: Hört!)“

Diese Verhältnisse machten es nötig, die ohnehin nicht bedeutenden Lagerbestände der Gemeinde zur Versorgung heranzuziehen und auch an die Öffnung der Kartoffelmieten zu schreiben, obwohl die Heranziehung der Vorräte aus den Mieten erst für einen weitaus späteren Zeitraum in Aussicht genommen war.

Da die Lagervorräte halb aufgezehrt waren und die Förderung der Kartoffeln aus den Mieten aus technischen Gründen und mit Rücksicht auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse in den letzten Tagen nicht mehr wie 10 bis 15 Waggonen umfaßte, konnten leider in den letzten Tagen die Märkte nicht mehr entsprechend beschickt, geschweige denn den sonstigen drängenden Anforderungen Rechnung getragen werden.

Es besteht die Hoffnung, daß binnen kurzem eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird, indem über wiederholte Interventionen die Regierung durch Sr. Exzellenz Herrn Minister Generalmajor Höfer die Zusage gab, daß einerseits die Zufuhren aus Böhmen wieder in ausgiebigerem Maße einsetzen, andererseits auch Zuschüsse aus Galizien stattfinden werden.

Weiters wird die Regierung mit allem Nachdrucke dahin wirken, daß eine größere Anzahl von Bahnwagen aus russisch-Polen der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werde.“ (Rufe:

Bravo!) Ich bitte, mit Ihrem Beifall zurückzuhalten, bis ich das alles greifbar in Wien habe.

„Die oben erwähnten ungünstigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung veranlaßte die Gemeindeverwaltung, bereits im Laufe dieser Woche mit der Ausgabe deutscher Kohlrüben (auch Bruden genannt), die der Gemeinde von der Regierung im Wege der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zur Verfügung gestellt wurden, als Ersatz für Kartoffeln zu beginnen. Die erste Abgabe auf den Märkten fand am 11. Jänner statt und ist vorläufig in Aussicht genommen, dieses Gemüse an Dienstagen und Donnerstagen jeder Woche an die Märkte abzugeben.“

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

13. Ferner habe ich die Mitteilung zu machen, daß das auf der heutigen Tagesordnung stehende Referat Post Nr. 14, P. 3. 12158, betreffend Verlauf eines Bürgerspitalsfondsgrundes in Unter-Weidling im XII. Bezirke an das k. k. Arar als Bauplatz für ein Realschulgebäude, abgesetzt wird, weil nach meiner Meinung noch weitere Verhandlungen in diesem Gegenstande notwendig sind.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der heutigen Tagesordnung.

Ich bitte Herrn Gem.-Rat Baron, sein Referat zu erstatten.

14. Referent Gem.-Rat Baron: Zahl 12012, Post 2. Schlußrechnung über den Bau des Volksgasthauses „Krapfenwaldl“.

Ich habe Ihnen heute zur Kenntnis zu bringen, daß bei diesem Bau eine Ersparung von rund 10.000 K erzielt wurde, gewiß ein seltener Fall. Ich bitte, das gütigst zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Referenten ist angenommen.

Beschluß: Die Schlußrechnung über den Bau des Volksgasthauses „Krapfenwaldl“, laut welcher gegenüber der genehmigten Baukostensumme von 358 671 K 57 h tatsächlich insgesamt 348.766 K 56 h ausgelegt wurden, mithin eine Ersparung von 9905 K 01 h erzielt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Die Schriftführer konstatieren, daß mehr als 100 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Ich bitte Herrn Kollegen Hermann, sein Referat zu erstatten.

15. Referent Gem.-Rat Hermann: Zahl 199, Post 12. Edmund Kallich um neuerliche Fristerstattung bezüglich Verbauung der Baustelle Einl.-B. 1778 Alsergrund im IX. Bezirke. In Anbetracht der durch die Kriegslage hervorgerufenen schwierigen Verhältnisse soll dem Herrn Edmund Kallich die Frist zur Verbauung der Liegenschaft Einl.-B. 1778 des Grundbuches Alsergrund bis 24. Jänner 1918 unter der Bedingung erstreckt werden, daß die zur Sicherstellung der Verbauungsverpflichtung erlegte Kaution von 4000 K auch weiterhin haftet. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Stadtrats-Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: In Anbetracht der durch die andauernde Kriegslage hervorgerufenen schwierigen Verhältnisse im Baugewerbe wird dem Herrn Edmund Kallich über sein Ansuchen die Frist zur Verbauung der Liegenschaft Einl.-Z. 1778 des Grundbuches Alsergrund neuerlich um ein Jahr, das ist bis 24. Jänner 1918 unter der Bedingung erstreckt, daß die zur Sicherstellung der Verbauungsverpflichtung erlegte Kaution von 4000 K im Sinne des § 3 des Kaufvertrages weiterhin haftet.

Bürgermeister: Darf ich Kollegen Knoll bitten?

16. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 12073, Post 13. Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp., Wien, um Straßenauflassung im XXI. Bezirke. Beilage Nr. 2 ex 1917.

Es handelt sich hier um einen Straßenzug, der wohl in einem nicht verbauten Teile liegt; mit Rücksicht darauf, daß das Kriegsministerium dieser Firma besondere Lieferungen übertragen hat, ist sie an uns herangetreten, den Straßenzug, wie aus der Beilage ersichtlich ist, aufzulassen.

Der Straßenzug ist eine Querstraße. Sie werden finden, daß rechts und links die Bessmer- und Leopoldauerstraße liegen, die Hauptstraßenzüge bilden. Wenn es auch bedauerlich ist, daß wir diesen Straßenzug auflassen sollen, so müssen wir doch der Firma mit Rücksicht auf die Forderungen des Kriegsministeriums ein Entgegenkommen beweisen. Sie sehen aus der Beilage, daß wir aus dieser Auflassung Einnahmen von 20.000, beziehungsweise 28.000 K erzielen und daß der aufzulassende Teil des Straßenzuges nur 1730 m² mißt.

Mit Rücksicht darauf, daß wir die Industrie zu fördern bestrebt sein müssen und daß es sich in diesem Fall um ein wichtiges Unternehmen handelt, bitte ich um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bretschneider kontra.

Gem.-Rat Bretschneider: So wie bei der letzten Sitzung beschäftigt uns auch heute wiederum eine Fabrikerweiterung auf öffentlichem Straßengrund. Auch hier wird dieselbe Begründung wie in der letzten Sitzung geliefert. Wenn wir so fortfahren und die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Organe hinsichtlich des General-Regulierungsplanes so gering einschätzen, daß wir einzelne Privatinteressen den öffentlichen Interessen gegenüber zurückstellen, dann werden wir in kürzester Zeit in den Bezirken wohl kolossale Häuserblöcke, aber keine Straßenzüge haben, die zur Kommunikation dienen.

Ich meine also, daß wir mehr als bisher im Interesse des Ansehens der Gemeinde und ihrer Organe an dem festhalten, was im General-Regulierungsplane festgelegt wurde und andererseits darauf sehen, daß die öffentlichen Interessen mehr als die Privatinteressen gewahrt werden.

Wir sind genau so Förderer der Industrie wie Sie, doch muß sich nach unserer Meinung eine Grenze dort finden, wo die

Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner allzu stark tangiert werden. So geht die Geschichte nicht fort. Wir müssen darauf sehen, daß wir genügende Kommunikationen haben und daß das, was einmal festgelegt ist, nicht durch andere Bestimmungen umgestürzt wird. Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um eine Fabrik handelt, die in diesen schon ziemlich stark verbauten Teil gar nicht hineinpaßt. Die Dämpfe und Ausdünstungen der Fabrik sind derart, daß sie als sanitätswidrig zu bezeichnen sind und die Lüftung der umliegenden Wohnungen unmöglich machen.

Ich meine nun, nachdem Sie den Antrag des Stadtrates jedenfalls wieder annehmen werden, daß, wenn eine Vergrößerung dieser Fabrik gedacht ist, dann auch darauf gesehen werden muß, daß die sanitären Bestimmungen genau eingehalten werden und daß dann alles geschieht, was die Gesundheit der Arbeiter in der Fabrik einerseits und die Gesundheit der Anrainer um diese Fabrik andererseits schützt.

Aus allen diesen Gründen können wir selbstverständlich auch dieser Vorlage, wie bei der letzten Vorlage, unsere Zustimmung nicht geben.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rat Knoll: Ich gebe zu, daß es außerordentlich bedauerlich ist, daß die Verhältnisse so stehen. Ich habe ja ausgeführt, daß der dortige Straßengrund freigegeben werden muß. Wir stehen da vor einer außerordentlichen Schwierigkeit. Nachdem die Fabrik den Auftrag, den sie erhalten hat, nur dann durchführen kann, wenn sie überhaupt in der Lage ist, die Fabrik zu erweitern, so müssen wir eigentlich der Fabrik dadurch entgegenkommen, daß wir ihr diesen Grund zur Verfügung stellen. Rechts und links vom Straßenzuge ist der Grund ihr eigen und wenn dieser Straßenzug tatsächlich wegfällt, ist es selbstverständlich, daß allerdings in erster Linie die Firma den Vorteil genießt.

Wir haben uns selbstverständlich vorbehalten, wenn in irgend einer Art und Weise sanitäre Übelstände eintreten oder die sanitären Vorschriften nicht eingehalten werden, den Betrieb einzustellen.

Nur unter diesen strengen Bestimmungen haben wir zugestimmt. Ich bedauere gerade so wie es Herr Kollege Bretschneider bedauert, daß man solche Dinge zu machen gezwungen ist. (Zwischenruf.) Wir können jetzt aber nicht ablehnen. (Erneuerte Zwischenrufe.)

Bürgermeister: Ich bitte, keine Zwischenrufe! Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere, daß der Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben ist.

Beschluß: In der Voraussetzung, daß die Baubewilligung für die Erweiterung der Fabrik der Vereinigten chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp. erteilt werden kann, wird der zwischen der Andreas Hofer-Straße und der Bessmerstraße gelegene Teil der Sebastian Kohl-Gasse aufgelassen. Die im Plan 1 des Stadtbauamtes Z. 730/XIII/16 rot schraffierten Linien a b und c d werden bei Auflassung der im

Plane gelb bezeichneten Baulinien als neue Baulinien festgelegt. Diese Baulinienänderung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Gemeinde überläßt der Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. gegen eine Entschädigung von 28.000 K die zwischen den neuen Baulinien a b und c d gelegenen, im Plane 1 des Stadtbauamtes Z. 730/XIII/16 gelb angelegten Teile der Kat.-Parz. 1320/19 und 1320/58 Grundbuch XXI. Bezirk, Katastralgemeinde Donauefeld, und stimmt zu, daß diese Flächen aus dem Verzeichnis über das öffentliche Gut ausgeschieden und mit dem Gutsbestande der Firma Einl.-Z. 917 Grundbuch XXI. Bezirk, Katastralgemeinde Donauefeld, vereinigt werden.

2. Die Übergabe der Teile der Kat.-Parz. 1320/19 und 1320/58 in dem aufzulassenden Teile der Sebastian Kohl-Gasse hat erst dann zu erfolgen, bis im Zuge der Pflanzenbüchlergasse nach den Angaben des Stadtbauamtes ein gut fahrbarer und beleuchteter Verbindungsweg von der Ostmarkgasse zur Zufahrt der Glasfabrik „Inwalb“ hergestellt ist und die Kosten dieser Herstellung von der Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. der Gemeinde rückvergütet wurden.

3. Der in dem aufgelassenen Teile der Sebastian Kohl-Gasse zwischen der Andreas Hofer-Straße und der Bessmerstraße befindliche Kanal, der 100 mm starke Gasrohrstrang und der 100 mm starke Wasserleitungsrohrstrang verbleiben im Besitze und Betriebe der Gemeinde Wien und sind daher in ihrem heutigen Bestande zu belassen. Der Gemeinde Wien ist das Recht einzuräumen, die zur Erhaltung und Sicherung des Kanales, des Gas- und Wasserleitungsrohrbestandes sowie die für den Betrieb dieser Anlage nötigen Arbeiten und Herstellungen, sowie die Entfernung des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungsrohrstranges nach freiem Ermessen zu jeder Zeit vornehmen zu lassen. Zu beiden Seiten der Kanalachse ist ein je 3 m breiter, zu beiden Seiten des Wasserleitungsrohrstranges ein je 1.50 m breiter Grundstreifen von jeder Verbauung oder jeder größeren Materiallagerung freizuhalten. Die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. hat die Gemeinde für alle durch den Fabriksbetrieb verursachten Beschädigungen des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungsrohres oder Erschwerungen in dem Betrieb dieser Anlagen vollkommen schadlos zu halten.

Die Gemeinde hat dagegen für etwaige infolge des Bestandes oder des Betriebes des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungsrohres den Anlagen der Fabrik erwachsenden Schäden nicht aufzukommen und ist auch zu keiner Entschädigung für die dem Fabriksunternehmen infolge des Bestandes und des Betriebes des Kanales, des Gas- und Wasserleitungsrohres in der Verwertung der zu beiden Seiten des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungs-

rohrstranges befindlichen Liegenschaften erwachsenden Nachteile verpflichtet.

Die im Falle der Auflassung der besprochenen Strecken des Kanales, des Gas- und Wasserleitungsrohrstranges der Gemeinde durch die Entfernung, sowie die hiedurch bedingte Abänderung an dem Kanal-, beziehungsweise Gas- und Wasserleitungsrohrnetze erwachsenden Kosten hat die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. zu tragen.

4. Die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. hat die Gemeinde gegenüber allen Ansprüchen, die dritte Personen aus der Auflassung des zwischen der Andreas Hofer-Straße und der Bessmerstraße gelegenen Teiles der Sebastian Kohl-Gasse ableiten, vollkommen klag- und schadlos zu halten.

5. Die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. hat die unentgeltliche, gebühren- und lastenfreie Übertragung der von ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 476, 774, 775, 917 und 834 Grundbuch XXI. Bezirk Katastralgemeinde Donauefeld befindlichen, nach Maßgabe der derzeit genehmigten Baulinien zur Eröffnung der Andreas Hofer-Straße und der Siegfriedgasse auf die halbe Straßenbreite und des freien Platzes im Norden der bestehenden Fabrik auf eine Breite von 23 m benötigten Grundflächen in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu bewirken und diese Flächen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien in der richtigen Höhenlage in den tatsächlichen Besitz zu übergeben.

6. Die Verpflichtungen hinsichtlich der Einbauten der Gemeinde (Kanal, Gasrohr, Wasserleitungsrohr) (Punkt 3, 1. Absatz) sind auf der Liegenschaft Einl.-Z. 917 Grundbuch Donauefeld, XXI. Bezirk, und die Verpflichtungen zu unentgeltlicher, gebühren- und lastenfreier Übertragung des von den Liegenschaften Einl.-Z. 476, 774, 775, 917 und 843 für Straßen- und Platzgrund abzutretenden Flächen auf diesen Liegenschaften als Reallasten zugunsten der Gemeinde Wien sicherzustellen, während für die Kosten der Entfernung der Einbauten (Punkt 3, 2. Absatz) für die Klag- und Schadloshaltung der Gemeinde gegen die Ansprüche dritter Personen aus der Auflassung des Teiles der Sebastian Kohl-Gasse Kautionshypotheken im Betrage von 20.000 K und 28.000 K auf allen Liegenschaften der Vereinigten chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp., und zwar nach der Kautionshypothek der Heeresverwaltung zugunsten der Gemeinde einzuverleiben sind.

Bürgermeister: Herr Kollege Braun!

17. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 12160, Post 3. Projekt für den Kanalbau in der Haidestraße im XI. Bezirke.

Durch die Fabriksanlagen für Automobile ist die Ausführung von Kanalbauten notwendig geworden. Der Kanal ist 400 m lang und das Arr. gibt auch einen entsprechenden Beitrag. Dieser Bau ist unbedingt notwendig, weil auch die Straße, die zu den

Bauten führt, entwässert werden muß. Der erforderliche Betrag von 26.000 K ist bedeckt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Der vorliegende Entwurf für den Neubau eines Hauptkanals in der Haidestraße von der I. Haidequerstraße bis zu den neuen Automobiltankbauten im XI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenverordnungsvermerk von 26.000 K wird genehmigt.

Bürgermeister: Herr Kollege Haas!

18. Referent Gem.-Rat Haas: Zahl 1211, Post 4. Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf (Unternehmer Franz Ennslein).

Das ist durch die Macht der Verhältnisse begründet, daß der Fahrpreis für die Pflinglinge und anderen Passagiere erhöht werden muß und ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die Erhöhung der Fahrpreise für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück von 40 h auf 50 h für die Pflinglinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 60 h auf 70 h für die anderen Fahrgäste wird zur Kenntnis genommen und die Fortzahlung der Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 K an den Unternehmer Franz Ennslein wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Unternehmer bei Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt.

Bürgermeister: Herr Kollege Knoll!

19. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 12275, Post 5. Anbot der Barbara Entner und Miteigentümer auf Verkauf von Anteilen der Liegenschaften Einl.-Z. 129 und 386 des Grundbuches Leopoldau im XXI. Bezirke an die Gemeinde Wien.

Es handelt sich um Ankauf eines Grundbesitzes, wovon $\frac{1}{8}$ schon angekauft ist. Die übrigen $\frac{7}{8}$ sind in Händen der Verkäufer. Sie sehen dies in der Vorlage. Es ist jedenfalls notwendig, daß wir die übrigen $\frac{7}{8}$ ankaufen, damit wir einen komplett abgeschlossenen Besitz haben.

Der Besitz ist um den Pauschalpreis von 40.313 K zu haben, der Quadratmeter kommt daher ungefähr auf 2 K 50 h, ein Preis, der besonders billig ist.

Mit Rücksicht darauf, daß wir den vollen Besitz bekommen, ist der Antrag dahingehend, daß wir den Ankauf machen sollen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Barbara Entner, Franziska Brauneis, Karl Franz Blach, Josef Brauneis, Marie Frieß und Theresia Blach die ihnen grundbücherlich zugeschriebenen sieben Achtel-Anteile der im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 129 inne liegenden Kat.-Parz. 1305, 1306/1,

1306/2, 1306/3 im Katastralausmaße von insgesamt 14.401 m² und der im genannten Grundbuche unter Einl.-Z. 386 inne liegenden Kat.-Parz. 1261 im katastralen Ausmaße von 4028 m² wie sie liegen und stehen, mit allen Rechten und Zugehör um den Pauschalpreis von 40.313 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Wien hat die auf der Einl.-Z. 129 Leopoldau haftende Sackpost von 7680 K im derzeit noch ausstehenden Betrage samt Anhang vom Kaufschillinge in Abzug zu bringen und die auf den Anteilen des Karl Franz und der Theresia Blach haftende Sackpost von 4000 K auf Abschlag von dem auf die Anteile des Karl Franz und der Theresia Blach entfallenden Teile des Kaufschillings zur Selbstzahlung zu übernehmen und den sich hiernach ergebenden Rest des Gesamtschillings binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes und Übergabe des verkauften Grundanteiles bar zu bezahlen.

2. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag aus dem Titel der Verletzung über die Hälfte anzufechten.

3. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung bei ihren Anteilen an den Einl.-Z. 129 und 386 Leopoldau auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen und nehmen die Kosten und Gebühren der Löschung der einverleibten Sackposten auf sich.

4. Die Gemeinde Wien als Käuferin trägt die Kosten des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung sowie die Übertragungsgebühren.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen von 38.490 K 28 h wird zur Ausgabe-Rubrik XII 13 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Mataja.

20. Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Zahl 12157, Post 6. Verzinsung des Kaufschillings für vom Donauregulierungsfonds gekaufte Grundstücke im II. Bezirke.

Es ist dies eine Angelegenheit, die bereits den Stadtrat und Gemeinderat beschäftigt hat. Es handelt sich um den Ankauf von Gründen von der Donauregulierungs-Kommission, auf welchen die neue Kühlanlage erbaut worden ist. Die tatsächliche Übergabe fand bereits vor der Unterzeichnung des Vertrages, und zwar im Jahre 1915 statt, und nur dem Entgegenkommen der Donauregulierungs-Kommission verdanken wir es, daß der Bau der Kühlanlage in Angriff genommen und durchgeführt werden konnte.

Es wurde damals vereinbart, daß die Gründe, welche uns vor der Unterfertigung des Vertrages übergeben wurden, längstens vom 1. Jänner 1916 mit $4\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden sollen. Der Vertrag konnte aber nicht rechtzeitig unterfertigt werden, weil sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, noch weitere Gründe zu erwerben und weil andererseits andere Transaktionen vorgenommen werden mußten. Die Verhandlungen sind derzeit

noch nicht abgeschlossen, es ist jedoch notwendig, diesen erwähnten Bestimmungen nachzukommen und den Wert dieser Gründe zu verzinsen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es werde in Ergänzung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1916, P. Z. 6637, festgesetzt, daß bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses der nach dem Stadtrats-Beschlusse vom 1. September 1915, P. Z. 9258, sich ergebende Kaufschilling für die vom Donauregulierungsfonds der Gemeinde Wien vor Abschluß der Kaufverhandlungen zur Erbauung des Kühlhauses am 5. Juli 1915 übergebenen Baublöcke A und B der Gruppen XXVIII und XXIX zwischen dem Handelskai und der Engerthstraße im II. Bezirke vom 1. Jänner 1916 mit $4\frac{1}{4}$ Prozent verzinst wird.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: In Ergänzung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1916, P. Z. 6637, wird festgesetzt, daß bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses der nach dem Stadtrats-Beschlusse vom 1. September 1915, P. Z. 9258, sich ergebende Kaufschilling für die vom Donauregulierungsfonds der Gemeinde Wien vor Abschluß der Kaufverhandlungen zur Erbauung des Kühlhauses am 5. Juli 1915 übergebenen Baublöcke A und B der Gruppen XXVIII und XXIX zwischen dem Handelskai und der Engerthstraße im II. Bezirke vom 1. Jänner 1916 mit $4\frac{1}{4}$ Prozent verzinst wird.

Der Magistrat wird ermächtigt, die einjährigen Zinsen für das Jahr 1916 im Betrage von 45.407 K dem Donauregulierungsfonds ohne Verzug zu überweisen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schmid.

21. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 12381/16, Post 7. Haftpflichtversicherung für das Braunkohlenbergwerk Zillingdorf, für das Überlandkraftwerk Ebenfurth und die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke.

Es handelt sich um die Versicherung der Angestellten der Betriebe des Kohlenbergwerkes Zillingdorf, des Überlandkraftwerkes Ebenfurth und der Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke. Es wurden mit drei Versicherungsanstalten Verhandlungen gepflogen, das Offert der Niederösterreichischen Landes-Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt war das billigste und günstigste.

Ich bitte daher um dessen Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke schließt mit der Niederösterreichischen Landes-Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt einen ab 1. Jänner 1917 beginnenden zehnjährigen Haftpflichtversicherungsvertrag ab, und zwar:

für das Braunkohlenbergwerk Zillingdorf gegen Bezahlung einer Netto-Jahresgrundprämie von 309 K 69 h,

für das Überlandkraftwerk Ebenfurth gegen Bezahlung einer Netto-Jahresgrundprämie von 272 K und

für die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke gegen eine Netto-Jahresgrundprämie von 2026 K 60 h.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schneider.

22. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 244, Post 8. Kostenüberschreitung anlässlich Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens der Straßenbahn zwischen der Trummerstraße und der Laborstraße im II. Bezirke.

Es ist dies eine Arbeit, die in den Jahren 1915 und 1916 wegen der Militärtransporte durchgeführt werden mußte. Es hat sich jedoch infolge der fortwährenden Steigerungen der Arbeitslöhne und Verteuerung der Materialien eine Überschreitung von 4475 K 55 h ergeben.

Ich bitte um nachträgliche Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die bei der mit Stadtrats-Beschluß vom 21. Oktober 1915 und mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Februar 1916 genehmigten Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens zwischen der Trummerstraße und der Laborstraße sich ergebende Kostenüberschreitung per 4475 K 55 h wird genehmigt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Schneider wird für den verhinderten Herrn Gem.-Rat Scher referieren.

23. Referent Gem.-Rat Schneider (für Gem.-Rat Scher): Zahl 230, Post 9. Überlassung von Amtsräumen im Hause VIII., Schlefingerplatz 2, an den Landes-Ausschuß Görz-Gradiska.

Es sollen dem Landes-Ausschuß Görz-Gradiska, der natürlich in Görz nicht tagen kann, die Räumlichkeiten des Gewerbegerichtes zur Verfügung gestellt werden. Falls wir dafür keine Zinssteuer zu zahlen haben, soll das unentgeltlich geschehen.

Im übrigen, wenn uns eine Steuer verhängt werden sollte, muß sie der Landes-Ausschuß tragen. Auch für die Beheizung und Beleuchtung soll ein Pauschale entrichtet werden.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Dem Landes-Ausschuße der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradiska werden die Räume top. Nr. 62 und 64 im 2. Stock, top. Nr. 71, 72, 73, 78 und 80 im 3. Stock, sowie top. Nr. 87 am Dachboden im Gewerbegerichtsgebäude, VIII., Schlefingerplatz 2, samt den für den Betrieb des f. f. Gewerbegerichtes erforderlichen Einrichtungsgegenständen zur Benützung für Amtszwecke unentgeltlich unter nachstehenden Bedingungen überlassen:

1. Falls der Gemeinde Wien für diese Räume eine Gebäudesteuer vorgeschrieben werden sollte, hat diese der Landes-Ausschuß der Gemeinde Wien zu ersetzen.

2. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht der jederzeit zulässigen vierwöchentlichen Kündigung der Räume vor.

3. Für die Benützung der Beleuchtung und Heizung hat der Landes-Ausschuß in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April jedes Jahres ein Pauschale von 234 K monatlich an die Gemeinde Wien zu entrichten.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Tomola.

24. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12148, Post 10. Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen.

Die wachsenden Aufgaben des städtischen Jugendamtes stellen an die damit betrauten Personen außerordentliche Anforderungen, die von Tag zu Tag wachsen. Es zeigt sich hierbei, daß die Ausbildung, welche die im Jugendamte tätigen Pflegerinnen besitzen, für die Anforderungen, die von Tag zu Tag gestellt werden, nicht genügen und daß eine praktische Durchbildung dieser Pflegerinnen auf allen einschlägigen Gebieten notwendig erscheint. Dasselbe gilt auch bezüglich der Kindergärtnerinnen, um auch diese Personen für ihre Dienste verwendbarer zu machen, wie es bisher der Fall war.

Es wird der Antrag gestellt, daß die Errichtung von Kursen einerseits für die genannten Pflegerinnen, andererseits für die städtischen Kindergärtnerinnen im Vereine mit den Kursen der Wiener Tagesheimstätten durchgeführt wird und die Beträge, welche erforderlich sind, und zwar je 7000 K für 1917 und 1918 und weiters je ein Betrag von 5000 K gleichfalls für 1917 und 1918 als Beihilfe von der Gemeinde Wien zu leisten sind.

Ich bitte um die Genehmigung der vorgelegten Anträge.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung, ich erkläre die Anträge des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen.

1. Dem städtischen Jugendamte wird zur Veranstaltung eines zweijährigen Fachkurses für Jugendfürsorge mit dem Verbands der Wiener Tagesheimstätten nach dem vorgelegten Lehrplane und Kostenvoranschläge vorbehaltlich der schulbehördlichen Genehmigung für die Jahre 1917 und 1918 je ein Betrag von 7000 K zur Verfügung gestellt.

2. Den vereinigten Fachkursen für Volkspflege, welche den anderen Teil der Ausbildung übernehmen, wird für die Jahre 1917/18 eine jährliche Beihilfe von je 5000 K gewährt, unter der Bedingung, daß die Fachkurse auf Grund des mit dem Jugendamte zu vereinbarenden Lehrplanes die weitere Ausbildung der ihm dienstlich unterstellten Fürsorgerinnen und Kindergärtnerinnen unentgeltlich übernimmt.

3. Das städtische Jugendamt ist berechtigt, die sich während der Durchführung des Kurses etwa als nötig erweisenden Abänderungen des Lehrplanes vorzunehmen.

25. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12336, Post 11. Bund „Österreichischer Wandervogel“ um unentgeltliche Über-

lassung von Räumen der Czartoryski-Realität im XVIII. Bezirke und um Subvention pro 1916.

Dieser Verein hat im ehemaligen Czartoryski-Schloße eine Wohnung, bestehend aus einem Garderoberraum und einem Zimmer, gemietet.

Der Mietzins erweist sich jedoch für den Verein als so hoch, daß er ihn nicht bezahlen kann. Er bittet daher unter Rücksichtnahme auf die sonst anerkanntswerten Ziele, die der Verein sich stellt, um Nachsicht des Zinses, beziehungsweise Rückerstattung des schon geleisteten Zinses.

Nach beiden Richtungen hin soll diesem Wunsche Rechnung getragen werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag des Herrn Referenten ist angenommen.

Beschluß: 1. Dem Bunde für deutsches Jugendwandern „Österreichischer Wandervogel“ wird für das laufende Jahr 1916 eine einmalige Subvention in der Höhe von 147 K bewilligt, das ist die Differenz zwischen dem Mietzins vom 15. Mai 1916 bis 31. Dezember 1916 und dem Steuerbetrage samt Zuschlägen.

2. Dem genannten Bunde wird die Benützung der Räume top. Nr. 51 (Vorzimmer) und top. Nr. 54 (Zimmer), das sind die Teile der Wohnung Nr. IV im 1. Stocke der städtischen Liegenschaft Dr.-Nr. 179 Währingerstraße (Czartoryski-Realität), ab 1. Jänner 1917 für seine Zwecke unter der Bedingung unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf überlassen, daß er sich verpflichtet, den allfälligen Steuerbetrag samt Zuschlägen der Gemeinde Wien über jeweilige Aufforderung alljährlich rückzuerlegen, wenn dem Ersuchen um permanente Steuerfreiheit aus dem Titel der Jugendfürsorge auf die Dauer dieser Widmung der fraglichen Räume seitens der k. k. Finanz-Landes-Direktion nicht stattgegeben werden sollte.

Bürgermeister: Ich bitte jetzt Herrn Vize-Bürgermeister Hof zum Referate.

26. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12060, Post 1. Bewilligung von Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, einschließlich der Lehrpersonen, dann für Angestellte (Lehrpersonen) im Ruhestande, Witwen und Waisen.

Ich habe den Herren einen ausführlichen Bericht zukommen lassen und will nur ergänzend folgendes bemerken:

Als ich in der Gemeinderats-Sitzung vom 16. Mai 1916 über die Gewährung der derzeitigen Kriegszulage für die Zeit vom 1. April 1916 bis 30. Juni 1917 berichtete, mußte ich auch gleichzeitig die Vorlage über die Bedeckung der erwachsenden Ausgaben zur Beschlußfassung vorlegen.

Der für die Kriegszulage notwendige Kredit wurde mit rund 10-8 Millionen Kronen angenommen, welcher jedoch durch verschiedene Umstände — insbesondere durch die zahlreichen Einrückungen und Ausnahme von Bediensteten auf Kriegsdauer etc. — nicht ganz, sondern in der Höhe von ungefähr 10 Millionen Kronen in Anspruch genommen werden wird.

Ich habe bei der Begründung dieser Vorlage auf die stets wohlwollende und fürsorgliche Haltung der Gemeindevertretung

gegenüber ihren Angestellten, als auch auf die zur Zeit bestehenden wirtschaftlichen, beziehungsweise finanziellen Schwierigkeiten, welche sich durch die anhaltenden Kriegsverhältnisse für die Gemeindeverwaltung ergeben, ausführlich hingewiesen und klargestellt, daß es nur dann möglich ist, der durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Angestellten eine Erleichterung zu verschaffen, wenn gleichzeitig für den notwendigen Kredit auch die entsprechenden Vorlagen bezüglich neuer Einnahmsquellen genehmigt werden.

Der Gemeinderat hat in voller Würdigung der schwierigen materiellen Verhältnisse, welche für die Fixangestellten durch die fortwährende Steigerung der Preise für alle zum notwendigsten Lebensunterhalt erforderlichen Lebens- und Bedarfsartikeln entstanden sind, die Kriegszulage bewilligt, obzwar er dadurch genötigt wurde, unter einem mit dieser Beschlußfassung auch der Vorlage bezüglich der neuen Einnahmequellen, welche zur Bedeckung dieser und zum Teile anderer Ausgaben dienen sollen, seine Zustimmung zu geben.

Es ist für den Gemeinderat schon in normalen Zeiten eine der unangenehmsten Aufgaben — selbst wenn es sich um die besten und zweckmäßigsten Schaffungen für die Allgemeinheit handelt — mit Vorlagen zu kommen, durch welche der Bevölkerung eine neue finanzielle Belastung auferlegt werden soll. Um wie viel schwerer war daher das Unternehmen, mit dieser Vorlage in einer Zeit zu kommen, wo der weit größte Teil der Bevölkerung alle Unbilden, welche durch den schweren und langandauernden Krieg hervorgerufen werden, zu tragen hat.

Wenn daher die Wiener Bevölkerung — die übrigens durch den Staat nicht verwöhnt wird — die neuen Lasten nicht ohne Widerspruch aufgenommen hat, so ist dies begreiflich, aber sie hat in einer würdigen Weise dazu Stellung genommen, aus der zu ersehen ist, daß sie sich der schweren Zeit und ihrer Pflicht voll bewußt und selbst bei Auferlegung der größten Opfer und Entbehrungen bemüht ist, mitzuhelfen, damit wir durchhalten können bis uns ein ehrenvoller und glücklicher Friede beschieden werde.

Ich darf daher wohl annehmen, daß mit Rücksicht auf die noch immer ungünstiger werdende wirtschaftliche Lage auch derzeit unter der Wiener Bevölkerung eine wohlwollende Auffassung platzgreifen wird und es gewiß nur als Pflicht der Gemeindevertretung angesehen wird, wenn dieselbe nach reiflicher Prüfung aller in Berücksichtigung kommenden Umstände zu der Anschauung gelangte, daß sie abermals genötigt sei, die wirtschaftliche Lage ihrer Angestellten zu verbessern und daher eine Erhöhung der bisherigen Kriegszulagen zu bewilligen beantragt, wobei eine günstigere Berücksichtigung der unteren Kategorien — insbesondere aber jener Familien, die eine größere Kinderanzahl haben — eintreten soll.

Was die Vorlage selbst betrifft, so verweise ich bezüglich der Abweichungen von der staatlichen Vorlage vor allem auf den Bericht zu dem gestellten Antrage, aus welchem auch die entsprechende Begründung zu ersehen ist. Ergänzend bemerke ich, daß ich es auch noch vom Standpunkte des freien Bürgers als empfehlenswert halte, wenn jeder einzelne aus seinem Gesamteinkommen die auf ihn entfallenden staatlichen und sonstigen Abgaben persönlich leistet.

Auch bin ich der Meinung, daß eine Vorlage über Gewährung von Teuerungszulagen vor allem den Zweck haben

soll, jenen helfend entgegenzukommen, die durch die Ungunst der bestehenden Verhältnisse in ihrer wirtschaftlichen Lage bedroht sind, wodurch sich auch der soziale Zug ausdrückt; was aber mit der Einrechnung der verschiedenen Abgaben (insbesondere jener für die obersten Rangsklassen) nicht recht im Einklange steht.

Aus dem Berichte ersehen die geehrten Herren die Anzahl der Klassen und die Höhe der Beträge in den einzelnen Klassen der bisherigen Kriegszulage, sowie die Vermehrung von drei auf vier Klassen und die prozentuelle Steigerung der Beträge in den einzelnen Klassen der in Beratung befindlichen Vorlage.

Aus der prozentuellen Erhöhung kann entnommen werden, daß es sich um eine ausgiebige Verbesserung handelt, deren sozialer Wert auch daraus zu ersehen ist, daß die unteren Kategorien günstiger berücksichtigt und insbesondere kinderreiche Familien besonders bevorzugt werden.

Familien mit mehr als sechs Personen erhalten für jedes weitere Kind 60 K Zulage.

Den Lehrpersonen werden die Kriegszulagen nach dem genehmigten Regulierungs-Entwurf bemessen.

Die bisherige Kriegszulage beträgt in Prozenten zum Gehalte höchstens 19 Prozent, welche sich nach der neuen Vorlage bis zu 41 Prozent erhöhen und erfährt im Verhältnisse zum Gesamtbezüge eine Erhöhung von 12½ auf 27 Prozent.

Bezüglich der Familien von Eingerückten, die nur den halben Gehalt beziehen (hauptsächlich städtische Unternehmungen), erlaube ich mir zu bemerken, daß wir dieselben auch diesmal nicht berücksichtigen konnten, da durch die Gewährung der zweiten Hälfte des Gehaltes, beziehungsweise Lohnes eine bedeutende Entlastung für den Staat, dagegen nur für einen kleineren Teil der fraglichen Familien eine Verbesserung eintreten würde. (Nuse: Hört!) Es ist nachgewiesen, daß durch das Eingreifen des Magistrates, der Direktion der städtischen Unternehmungen und besonders des Herrn Kollegen Kunisch dem größten Teile der in Frage kommenden Familien (vorausgesetzt, daß sie sich beworben haben) Unterhaltsbeiträge erwirkt wurden, die nach Angabe in vielen Fällen für die Bewerber günstiger sein sollen, als wenn sie von uns den vollen Bezug hätten. In jenen Fällen, wo eine Ergänzung durch Erhalt des Unterhaltsbeitrages nicht möglich war, bemühte man sich durch ausgiebige Zuschüsse die Lage zu verbessern, was auch in Zukunft in weitestgehendem Maße geschehen wird.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, wie bei den Familien einer Anzahl von Beamten und anderen Angestellten, die einen Unterhaltsbeitrag nicht erhalten können, wurde den einzelnen Familien (wenn sie herangetreten sind) durch fallweise Zuschüsse geholfen.

Es darf nicht übersehen werden, daß es sich hier um die Ausgabe von mehreren Millionen Kronen handelt (es sind ungefähr 7 Millionen Kronen), die nur zum Teil Einzelnen zugute kommen und daher eine Form eingehalten werden muß, wodurch vorhandenen Übelständen abgeholfen, jedoch einer Überwälzung der Staatslast auf die Gemeinde vorgebeugt wird.

Eine Berücksichtigung der Eingerückten erscheint leider auch nicht möglich, denn abgesehen von den Gajisten, die sich ja im Kriege bedeutend besser stellen, erhalten die Familien der dem Mannschaftsstande angehörenden definitiven Beamten die vollen Bezüge, obwohl die Eingerückten für ihre Person vom Militär verpflegt und bekleidet werden. Das ist doch ein Teil dessen,

was er kaufen müßte, wenn er zu Hause wäre. Außerdem ging es nicht an, den definitiven Beamten eine Zulage zu geben, die provisorischen Bediensteten aber, deren Familien die halben Bezüge beziehen, von der Zulage auszuschließen.

Abgesehen von den Kosten (einige Millionen Kronen) würde aber die Gewährung von Zulagen an die Familien der dem Mannschaftsstände angehörenden provisorischen Bediensteten fast ausnahmslos durch eine Herabsetzung oder eventuelle gänzliche Einstellung der staatlichen Unterhaltsbeiträge wett gemacht werden, den provisorischen Bediensteten also aus der Gewährung einer Kriegszulage kein Vorteil erwachsen.

Schwer getroffen sind die Familien von in Gefangenschaft geratenen Gagisten, da die Frau nur ein Drittel des Gehaltes und das Quartiergeld erhält. Die Ergänzung kann nicht bestimmt werden, die Gage ist eingestellt und Sustentationsbeitrag ebenfalls.

Eine Berücksichtigung dieser Familien ist berechtigt und ich möchte erfragen, daß es dem Herrn Bürgermeister, beziehungsweise den Direktoren überlassen werde, Zuschüsse bis zu einem entsprechenden Prozentsatz des Gehaltes in den einzelnen Fällen zu bewilligen.

Der Staat hat auch eine Erhöhung bei den Gnadengaben (Gnadenvorsorgungsgegenstände) vorgenommen.

Die Gemeinde hat seit 1914 keine Gnadengabe als Bezug einer Altersversorgung, sondern für alle Provisionsbezüge eingeführt. Jenen Personen, welche schon vor 1914 eine Gnadengabe bezogen haben, wurde eine Erhöhung, die dem Provisionsbezug gleichkommt, in den meisten Fällen bereits bewilligt.

Die Gnadengaben der Gemeinde sind tatsächlich nur als solche aufzufassen und werden auch diese von Fall zu Fall erhöht. Gnadengaben an Stelle von Ruhegenüssen bestehen bei uns nicht mehr. Bis 1914 war dies der Fall, von da an beziehen alle Angestellten Provisionsbezüge oder eine Pension. Gewiß sind noch Personen vorhanden, die solche Bezüge von früher her haben, denen aber in den meisten Fällen ihre Gnadengaben ungefähr in dem Maße erhöht wurden, als sie jetzt eine Provisionsbezugsberechtigung haben. Unsere Gnadengaben sind tatsächlich als solche anzusehen und sind mit den Gehalts-, beziehungsweise Pensionsbezügen nicht in Einklang zu bringen.

Die bisherigen Kriegszulagen an die Bediensteten des Ruhestandes und an Witwen und Waisen von Bediensteten haben auch eine weitgehende Verbesserung erfahren.

Bisher wurden 72 bis 240 K bis einschließlich 5000 K Gesamtjahresbezug gegeben, jetzt sollen 120 bis 600 K für alle Bezüge gegeben werden.

Die Pensionszulagen betragen bei einer Pension von 600 K 32 Prozent, bei 1000 K 24 Prozent, bei 2000 K 14 Prozent, bei 6000 K mehr 10 Prozent und bei höheren Pensionen natürlich noch weniger Prozente. Der Staat hat bezüglich der Barauslagen für die Bediensteten des Ruhestandes und für Witwen und Waisen Unterschiede gemacht zwischen Beamten, Dienern und Arbeitern und ebenso zwischen den Witwen und Waisen nach solchen.

Da diese Unterschiede ziffernmäßig meist geringfügig sind, wurden für die Gemeindebediensteten im Ruhestande und für ihre Witwen und Waisen schon der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber einheitliche Sätze gewählt.

Die Auslagen der Gesamt-Anträge dürften sich auf 10 bis 11 Millionen belaufen und ergibt sich dadurch ungefähr eine Verdoppelung der bisherigen Ausgaben für Kriegszulagen. Bezüglich Bedeckung verweise ich auf den Bericht und bemerke, daß bezüglich der Bedeckung für das zweite Halbjahr vor Aufstellung des Voranschlages für 1917/18 rechtzeitig Vorsorge getroffen werden muß.

Ich ersuche die Herren um das Eingehen in die Debatte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Hohenfinner kontra.

Gem.-Rat Hohenfinner: Nur aus alter oppositioneller Gewohnheit habe ich mich kontra eintragen lassen. Ich werde aber für diese Anträge sprechen und stimmen. Denn wenn je ein Antrag im Gemeinderate eingebracht worden ist, der eine blutige Notwendigkeit ist, der förmlich nach der Durchführung schreit, der die Begründung in sich selbst trägt, so ist es dieser Antrag. Und wenn ich jetzt das Wort nehme, so geschieht es nur, um mit einigen Strichen das Bild der Verhältnisse zu zeichnen, welche die Einbringung dieses Antrages geradezu erzwingen haben.

Der Krieg hat uns eine gewisse Umgruppierung der Volksstände gebracht, deren augenfälligstes Resultat das ist, daß die Festbesoldeten zum größten Teile in das Proletariat hinabgesunken sind. Sie führen nach meiner Auffassung einen geradezu hoffnungslosen Kampf gegen die wirtschaftliche Lage unserer Zeit. In richtiger Erkenntnis dieser Verhältnisse und dieser wirtschaftlichen Situation gibt ihnen die Gemeinde Wien diese Teuerungszulagen. Sie übt eine soziale Pflicht. Ich gestehe es offen, in wirklich anerkannter Weise bemüht sich die Gemeinde, das traurige Los ihrer Angestellten zu verbessern. Aber ebenso offen muß ich sagen, daß nach meiner Meinung die Angestellten dieser Kriegszulagen eigentlich nicht so recht von Herzen werden froh werden können.

Um das zu beweisen, möchte ich nur einige Fälle herausgreifen.

Da ist zum Beispiel ein junger Beamter, der ledigen Standes ist und eine Zulage von 204 K erhält, das ist also im Monat 17 K. Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. Der Staat gibt einem Beamten in derselben Rangklasse 240 K im Jahre.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß die Gemeinde diese Kriegszulagen um ein ganzes Viertel Jahr später gibt. Der Anfallstermin ist nämlich ein Vierteljahr später festgesetzt und bei diesen Kriegszulagen werden die Beamten und Lehrer auch wieder gegenüber den Staatsangestellten um einen Monat verkürzt.

Ich nehme einen verheirateten Beamten, der drei Kinder hat. Er erhält eine Teuerungszulage in der Höhe von 882 K, das macht im Monat 71 K aus. Wenn der Mann seinen drei Kindern nur Schuhe kauft, ist die monatliche Zulage verflogen; wo bleibt dann das Geld für die anderen Bedürfnisse, für Mietzins u. s. w.!

Ich nehme da eine Familie, in der das Leben seinen gewöhnlichen Gang geht. Wie aber dann, wenn ein böser Zwischenfall, ein Krankheitsfall eintritt, wenn ein Familienmitglied krank wird, wenn etwa die Mutter von einer langwierigen Krankheit befallen wird!

Die Ärzte haben in der letzten Zeit eine Erhöhung der Honorare beschlossen; eine Visite kostet jetzt 6 K, 8 K und 10 K und noch mehr. Ich finde das ganz begreiflich, denn auch der Arzt will leben und auch ihm begegnet die Teuerung auf Schritt und Tritt. Wenn nun der Arzt in dieser Familie erscheint, wird er nach kurzer Zeit eine Honorarforderung von 200 K, 300 K und noch mehr haben. Dem Beamten wird trotz der Kriegszulage nichts anderes übrig bleiben, als Schulden zu machen. Ein Beamter oder Lehrer aber, der in diesem Alter Schulden machen muß, wird sich, selbst wenn er der pünktlichste Zahler ist, Jahre, vielleicht Jahrzehnte den Händen seiner Gläubiger nicht entwinden können.

Ich habe oft darüber nachgedacht, ob es denn nicht möglich wäre, die wirtschaftlichen Folgen solcher böser Zwischenfälle, wie Krankheit u. s. w. zu beseitigen oder vielleicht doch zu mildern. Ich habe mir die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, die städtische Beamtenschaft und Lehrerschaft in irgend einer Form mit den Bezirkskrankenkassen in Verbindung zu bringen; oder wenn das nicht geht, vielleicht wäre eine Vereinbarung zwischen den städtischen Ärzten und der Beamtenschaft und Lehrerschaft der Gemeinde Wien möglich.

Ich stelle keinen Antrag, denn dieses Projekt ist bei mir selbst noch nicht reif, aber ich glaube, der Beachtung wäre diese Anregung gewiß würdig.

Ich sage also, daß die Fixangestellten und Beamten dieser Kriegszulage nicht recht froh werden können. Wenn die Teuerung weiter wächst, wenn die Lebensmittel weiter sprunghaft in die Höhe gehen, was wird dann kommen? Wie lange wird es dauern und wir werden wieder vor der Notwendigkeit stehen, neue Kriegszulagen zu gewähren.

Was ist aber die Folge der Gewährung von Kriegszulagen? Der Herr Referent hat uns ja heute bereits die Folgen davon bekanntgegeben: Erhöhung der Steuern, Erhöhung der Tramway-Tarife, der Gas- und Elektrizitätspreise, Erhöhung der Hundesteuer u. s. w.

Die Einführung neuer Steuern und die Erhöhung der Steuern erschwert aber die Lebensführung und nötigt neuerlich zur Gewährung von Kriegszulagen. Das macht aber neuerliche Steuererhöhungen notwendig. Wir haben also hier die Schlinge, die sich in den Schwanz beißt. Wir müssen allerdings diese Kriegszulagen gewähren, denn wir haben vom Standpunkte der Gemeinde kein anderes Mittel, aber eine radikale Abhilfe werden diese Kriegszulagen nicht bringen. Eine radikale Abhilfe wäre nur ein gründlicher Abbau der Lebensmittelpreise.

Meine Herren! Die Kriegszulagen kommen nur den Fixangestellten zugute. Nur die Angestellten der Gemeinde Wien haben hier einen Nutzen. Aber bei einem gründlichen Abbau der Lebensmittelpreise würde die ganze Bevölkerung einen Gewinn haben und es wäre dann auch nicht notwendig, die Steuern zu erhöhen. Die gesamte Bevölkerung und nicht nur ein Teil der Festangestellten würde durch den Abbau der Lebensmittelpreise gewinnen, erstens, weil die Neueinführung von Steuern nicht notwendig wäre und zweitens, weil an einer Verbilligung der Lebensmittel alle Schichten der Bevölkerung ein lebhaftes Interesse haben. (Gem.-Rat Dr. Klogberg: Ich bitte Sie, die Verichtsjaalrubrik zu lesen!)

Ich lese das sehr genau, möchte Sie aber bitten, keine Zwischenrufe zu machen, damit wir die Anträge einmütig be-

schließen, denn ich könnte darauf erwidern. Es ist also eine Änderung der Wirtschaftsordnung, insbesondere nach dem Kriege unbedingt notwendig.

Wenn ich daran denke, daß nach dem Kriege ein empfindlicher Wohnungsmangel sein wird, wenn ich daran denke, daß die Mietzinsen zu einer enormen Höhe aufsteigen werden, wenn ich daran denke, daß die durch den Krieg ins Riesenhafte gestiegene Staatsschuld und alle anderen Auslagen, die der Friede zwingend verlangen wird, in die Milliarden gehen wird, und daß eine Erhöhung der Steuern in einem solchen Maße notwendig sein wird, daß jeder Steuerträger ein Drittel, ja vielleicht die Hälfte seiner Einnahmen als Steuer wird hergeben müssen! Wenn ich daran denke, daß der ungarische Ausgleich einen verstärkten Agrarschutz bringen soll und daß der ganze Ausgleich den großen Latifundienbesitzern auf den Leib geschnitten ist, und daß auch Österreich von der Hochschulpolitik nicht abgehen wird, dann sage ich offen, es graut mir von der Zukunft der arbeitenden Bevölkerung und des Mittelstandes, wenn es noch überhaupt einen Mittelstand geben wird. Es graut mir vor der Zukunft der Festangestellten. Die Gemeinde Wien wird dann ihre gesamte Einnahme den Angestellten geben müssen, damit sie sich halbwegs durch das Leben schlagen können. Darum ist die Hauptforderung, die wir stellen müssen, daß man endlich die Konsumenten schütze und wir müssen die Forderungen unterstützen die bei uns in Österreich und noch mehr in Deutschland gestellt werden, nämlich die Forderung nach Schaffung eines Ministeriums für die Verbraucher. Der Handel hat seinen Schutz im Handelsministerium, der Ackerbau findet seinen Schutz im Ackerbauministerium, die Verbraucher sollen endlich ihren Schutz finden im Ministerium für die Verbraucher. Freilich ist es notwendig, daß man auch richtige Männer findet, besonders in Österreich, weil wir das sehr starke Ungarn haben und ein Minister bei uns nichts anderes ist als ein Mann, der sein Geheimratskleid trägt. Wir in Österreich und Deutschland glauben in gleicher Inbrunst an die Wunderkraft der Organisation; in England sagt man wieder, wir brauchen Männer und nicht Maßregeln und auch die Engländer können mit den Leistungen ihrer Männer, vom Standpunkte des Engländers gesprochen, zufrieden sein. Ich glaube aber, das Beste wäre die Vereinigung beider Grundsätze, die Vereinigung einer guten Organisation und nackensteifer Männer, die bereit sind, ihr Amt und ihre Karriere eher hinzuwerfen, bevor sie die Sache ihres Volkes verlassen.

Ich möchte noch etwas bringen; ich habe schon gesagt, daß die Gemeinde die traurige Lage der Angestellten zu verbessern sucht. Ich höre aber, daß es in Wien eine ganze Reihe von Versicherungsanstalten und industriellen Unternehmungen gibt, die ihre Bediensteten darben lassen. Millionen und Millionen häufen sich, ihre Tantiemen und Dividenden schwellen an, während die Bediensteten darben und ihre Lage täglich schlechter wird. Ich möchte wünschen, daß das Beispiel, welches der Gemeinderat gibt, auch in ganz Wien mustergebend werde, daß die soziale Tat des Gemeinderates beispielgebend wirke bei allen Unternehmungen. Ich glaube, daß der ganze Gemeinderat mit mir übereinstimmen und sich meiner Stimme anschließen wird, damit jene Leute, die diese Stimme hören und damit der Appell, den ich an die Menschlichkeit, an das soziale Empfinden und an

den Patriotismus richte, auch im Herzen jener Herren, die ich meine, ein Echo findet.

Nun komme ich ganz kurz und nur mit einigen Worten auf die Vorlage zurück. Ich habe die Ausführungen des Herrn Referenten nicht vollinhaltlich verstehen können; er möge daher entschuldigen, wenn ich etwas vorbringe, was er ohnehin klar gestellt hat. Ich wurde von vielen Seiten ersucht, auf folgendes aufmerksam zu machen. In der Vorlage sind nur jene Lehrer und Beamte berücksichtigt, die nicht eingerückt sind, also die eingerückten Lehrer und Beamten werden nicht berücksichtigt. Das kann man gegenüber jenen Lehrern und Beamten, die eine Offizierschulung bekunden, also Sagisten sind, noch halbwegs gelten lassen; aber wie stellen Sie sich die Sache gegenüber jenen Lehrern und Beamten vor, die dem Mannschaftsstande angehören? Man wird mir vielleicht entgegenhalten wollen, daß die Frau ohnedies den Gehalt bekommt, und der Mann vom Militär erhalten und versorgt wird. Das ist aber nur Theorie und grau ist jede Theorie.

In der Praxis wird der Mann, der dem Mannschaftsstande angehört, einen nicht allzu kleinen Teil seines Gehaltes für sich verwenden und die Frau wird mit dem stark reduzierten Gehalte sich und ihre Kinder fortbringen müssen. Ich glaube, die Berücksichtigung der Dienste, die die eingerückten, im Mannschaftsstande befindlichen Beamten und Lehrer für das ganze Vaterland und die Stadt Wien leisten, wäre nur recht und billig, um ihnen die Sorge um ihre Lieben daheim abzunehmen und ich möchte mir daher erlauben, Ihnen einen diesbezüglichen Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich möchte, daß die heutigen Anträge einstimmig gefaßt werden und habe aus diesem Grunde nichts dagegen, wenn der Gemeinderat beschließen soll, daß dieser Antrag, wenn ich ihn so nennen darf, vielleicht dem Stadtrate zur Erwägung übermittelt werde. Der Antrag würde lauten: Den eingerückten verheirateten Beamten und Lehrern, welche dem Mannschaftsstande angehören, wird die Kriegszulage zuerkannt. Im Falle das zu weitgehend wäre, könnte man ja vielleicht sagen: im Ausmaße von 50 Prozent, weil der Mann eine teilweise Verpflegung beim Militär findet, so könnten wir ihm nur einen Teil der Zulage geben. Ich für meine Person unterstütze jeden Antrag, welcher von der anderen Seite kommt, wenn er auch auf dieses Ziel lossteuert, aber ich glaube, wir sollten diese Beamten und Lehrer, welche dem Mannschaftsstande angehören, nicht ganz unberücksichtigt lassen.

Auch für Folgendes bringe ich keinen Antrag vor, sondern vielleicht nur eine Anregung. Es ist nämlich Wunsch der Pensionisten, daß sie auch in diese vier Klassen eingeteilt werden. Ich weiß nicht, ob dieser Wunsch berechtigt ist, denn die Pensionisten sind doch zumeist ältere Herren, die gewöhnlich keine kleinen Kinder haben, die sie versorgen müßten, aber es gibt Ausnahmefälle, wo vielleicht der Pensionist mit seinen Kindern Unglück gehabt hat und da möchte ich anregen, wenn Gesuche von Pensionisten einlaufen, die in einer trostlosen wirtschaftlichen Lage leben, daß sie die weitestgehende Berücksichtigung des Stadtrates finden, und ich gebe nur dem Wunsche Ausdruck, daß die Kriegszulagen sobald als irgend möglich, in die Hände der Beamten und Lehrer gelangen mögen. (Lauter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Angermayer.

Gem.-Rat Angermayer: Wenn ich mich zum Worte als Pro-Redner gemeldet habe, so geschah es nicht allein deshalb, weil ich meiner Befriedigung Ausdruck verleihen will, daß, wie auch der Herr Vorredner gesagt hat, die Gemeinde in anerkennenswerter Weise es versucht, das Los der Fixangestellten aufs neue zu mildern, sondern weil ich in dem Beschlusse, der heute gefaßt werden wird, einige Umstände finde, die mich veranlassen, um Abhilfe anzusuchen. Ich bin auch der Ansicht des Herrn Vorredners, daß die Beamten- und Lehrerschaft sich der Kriegszulage nicht erfreuen wird. Schon die ganzen Umstände, die herrschen, hindern sie daran und die heutige Zeit ist eine solche, daß keine Teuerungszulage in stande wäre, den Unterschied zwischen den Friedenspreisen und den heutigen Kriegspreisen auch nur annähernd auszugleichen. Dessen sind sich auch der Gemeinderat und das Präsidium voll und ganz bewußt gewesen. Aber man wollte den Angestellten zeigen, daß die Gemeinde eben als sozial denkender Dienstgeber tut, was sie zu tun in stande ist. Daß selbstverständlich mit dem Momente, wo die Preise abgebaut und wieder zu normalem oder halbwegs normalem Ausmaße zurückgelangen würden, die ganze Teuerungs-Debatte mit einem Schlage überflüssig würde, empfinden wir alle, und dem Wunsche, den der Herr Vorredner gestellt hat, schließe ich mich ganz an. Nur wäre ich sehr erfreut gewesen, wenn er uns die Mittel an die Hand gegeben hätte, mit welchen wir das erreichen können. Er weiß selbst, daß wir das nicht in stande sind (Gem.-Rat Hohenjinner: Das habe ich auch gesagt!), sondern daß es nur eine andere Behörde tun kann; ob sie es heute auch noch tun kann, ist sehr fraglich. Nachdem aber der Karren der Preisbestimmungen, wie er selbst weiß, total verfahren ist (Gem.-Rat Melcher: Leider!), so ist es selbstverständlich, daß erhöhte Auflagen kommen werden und das ist ja die Rehrseite der Medaille, und wenn der Herr Referent darauf hingewiesen hat, so hat er es getan, weil er auch die Bevölkerung aufmerksam machen will, daß diese neuen Lasten von ihr getragen werden müssen, weil die Fixangestellten zur Gemeinde in einem Verhältnisse stehen, das ihr die Fürsorge für sie in weitestem Maße zur Pflicht macht. Es ist ja richtig, daß insbesondere bei unseren weiteren Kollegen, den Fixangestellten, die bei Privatunternehmungen sind, wenn sie eingerücken, die Familien meist vollständig unverorgt zurückbleiben müssen. Ich selbst kenne aus der Praxis eine Reihe von Fällen, wo Privatbeamte, die ein sehr schönes Einkommen gehabt haben, ihre Familie jetzt zurücklassen müssen, angewiesen auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag, der, wie wir alle wissen, nicht einmal für ein Paar Stiefel reicht. Diese Not, dieses Elend schreit gegen Himmel und es ist traurig, daß wir in einem Staate des Rechtes leben, wo derartiges vorkommen kann. Ich habe mich aber deshalb zum Worte gemeldet, weil ich in dieser Vorlage einzelne Ungleichheiten zu finden glaube, die einer gewissen Härte nicht entbehren, die gewiß nicht in der Absicht des Dienstgebers und Versorgers, der Gemeinde, liegen, sei es als Behörde gegenüber den städtischen Beamten und Lehrern oder als Unternehmerin gegenüber den Beamten der städtischen Unternehmungen.

Vor allem ist eine Ungleichheit in der Behandlung der Familien von Eingerückten bei den städtischen Unternehmungen und bei solchen, welche wirkliche Gemeindebeamte und Lehrer sind. Das geht zurück auf jene Zeit, wo die Grundlagen fest-

gelegt wurden für jene Fälle, welche eintreten, wenn ein Krieg ausbricht; das geht bis auf die Siebzigerjahre zurück und wurde dem Staate nachgemacht. Damals hat man sich den Weltkrieg in einer solchen Ausdehnung und Länge eben nicht vorgestellt. Damals hat man ganz einfach gesagt: die Arbeit des eingerückten Beamten oder sonstigen Angestellten des Staates wird einfach auf die Zurückgebliebenen überwältigt, so daß der Staat kein neues Personal braucht, ihm also ein pekuniärer Nachteil nicht erwächst. Deshalb hat man sich damals entschlossen, den Familien den vollen Gehalt weiter zu zahlen und von den Zurückgebliebenen verlangt, daß sie mehr Arbeit leisten. In dem Augenblicke aber, wo der Staat selbst Unternehmungen übernommen hat, wo er also Kaufmann wurde, wurde er eines anderen belehrt. Bei den Eisenbahnen oder sonstigen Unternehmungen, insbesondere aber bei den Eisenbahnen, kann die Arbeit, die zu leisten ist, nicht auf die Zurückgebliebenen überwältigt werden, sondern es muß Ersatz herbeigeschafft werden. In diesem Augenblicke hat der Staat gesagt, kann ich den Familien den vollen Gehalt nicht mehr bezahlen, sie müssen mit der Hälfte zufrieden sein, weil eine ganze Kraft neu aufgenommen werden muß, und wenn ich statt eines Beamten oder Angestellten zwei brauche, dann besteht eine doppelte Belastung des Unternehmens, die ihm nicht aufgebürdet werden kann, weil es nicht zu ertragen wäre. Das wurde nun von den städtischen Unternehmungen mit übernommen. Im Falle der Krieg nur sechs Monate oder — wie allgemein angenommen wurde — noch kürzer gedauert hätte, im Falle die Preise der Lebensmittel nicht so ins Horrende, ins Blaue hinaufgetrieben worden wären, wie es heute der Fall ist, wären die Familien wohl auch mit dem halben Gehalte, insbesondere wenn in berücksichtigungswerten Fällen Aushilfen gegeben worden wären, über diese schwere Zeit hinweggekommen. Durch die Länge des Krieges und die furchtbare, unerträgliche Teuerung ist aber eine andere Lage geschaffen worden. Die Familien jener Beamten, welche bei den städtischen Unternehmungen angestellt sind, bekommen nur die Hälfte des Gehaltes des Gatten und darin liegt meiner Ansicht nach eine gewisse Härte.

Es sind zwei Kategorien wohl zu unterscheiden; wir haben Angestellte, die einen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben und durch die Unterstützung des Staates so ziemlich auf den Betrag ihres vollen Gehaltes kommen, und wir haben Familien nach Beamten, die keinen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben, also rein nur auf die Hälfte ihres Gehaltes angewiesen sind. Für diese möchte ich bitten und einen Antrag stellen, der dahin geht, daß man eine Berechnung anstelle, was es kosten würde, wenn man den Familien nach jenen Beamten, welche keinen Anspruch auf die staatliche Unterstützung haben, den vollen Gehalt auszahlen würde.

Ein zweiter Fall ergibt sich bei den Beamten der Gemeinde selbst und bei den Lehrern; da hat man auch zwei Kategorien. Der eine Beamte rückt als Sagist ein und bekommt den Gehalt, außerdem eine Anzahl von Zulagen, die, wenn er im Felde ist, nicht unbedeutend sind. Die Frau bekommt in diesem Falle ein Drittel des Gehaltes von vornherein zugesichert und weiters die Differenz zwischen der Wage, die der Mann als Offizier bezieht und dem Gehalte, den er als Zivilist bezogen hat.

Die Differenz macht den Friedensgehalt aus und das Drittel ist die Zubefferung. Deshalb glaube ich, daß der Standpunkt

der Gemeinde, daß hier keine Teuerungszulage notwendig ist, angenommen werden kann. Der Offizier, der eingerückt ist, kann aus dem Plus seiner Einnahmen seiner Familie soviel zurückschicken, daß sie mit dem vollen Gehalt, den er hat, ohne Teuerungszulage der Teuerung Herr werden kann. Ganz anders ist es aber bei den Familien, deren Erhalter nicht als Sagist, sondern als Landsturmann einrücken muß, der seine 30 h täglich und einmal im Tag eine warme Suppe, ein Stück manchmal ungenießbaren Fleisches bekommt. Es wäre ganz verfehlt, zu glauben, daß durch die Einberufung des Familienerhalters aus der Familie der größte Verbraucher verschwinden würde. Das ist ganz ausgeschlossen und ich glaube, daß es keine Familie geben wird, wo dem eingerückten Mann nicht allmonatlich so viel hinausgestriekt wird, daß er sich wenigstens den Hunger stillen kann. Es wäre zwar nicht notwendig, aber wir wissen aus der Praxis, daß es so ist und diese Familien haben insolgedessen nicht jene Einnahmen, wie sie sie hätten, wenn der Mann als Sagist eingerückt wäre.

Unser Finanzminister, der ja auf die Bedeckung bedacht sein muß, wird meinem Antrag freilich entgegnet und sagen, ja, wo nehme ich denn die Bedeckung her, wir haben ja noch nicht einmal den Betrag, den wir jetzt brauchen, bedeckt. Ich bin also überzeugt, daß er nicht so mir nichts dir nichts auf den Antrag eingehen wird. Ich habe ihn daher sehr vorsichtig gestellt und werde mir erlauben, ihn nun zur Verlesung zu bringen und bitte den Herrn Referenten und auch alle Herren ohne Unterschied der Partei, ihm zuzustimmen. (Pfeif.)

„Behufs weiterer Beratung und Beschlußfassung im Gemeinderate wird der Magistrat beauftragt, auf Grund amtlicher Erhebungen festzulegen, wie hoch sich die Mehrauslagen stellen, wenn

- a) jenen Familien der zum Militärdienst eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiv angestellten Beamten der städtischen Unternehmungen, welche auf einen staatlichen Unterhaltsbeitrag keinen Anspruch haben, der volle Gehalt des Gatten für das Jahr 1917 zugesprochen wird,
- b) jenen Familien nach zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen städtischen Angestellten, Beamten und Lehrpersonen, welche nicht dem Stande der Sagisten angehören, für jedes zu versorgende Kind eine Teuerungszulage zugesprochen würde.“

Diesen Zusatz-Antrag erlaube ich mir zu stellen und bitte um seine Annahme. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Spalowsky pro.

Gem.-Rat Spalowsky: Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ist bereits vom Herrn Referenten als eine Vorlage bezeichnet worden, die der Gemeinde Wien außerordentliche Lasten anferlegt. Wenn in der heutigen Zeit die Gemeinde Wien sich dennoch entschließt, diese Lasten auf sich zu nehmen, so ist es nichts anderes als der Ausdruck ihres Pflichtgefühls gegenüber ihren Angestellten.

Es wird durch sie ausgebrückt, daß sie weiß, daß die öffentliche Verwaltung unter den heutigen Verhältnissen an der Not ihrer Angestellten nicht vorübergehen kann, ohne entsprechende Abhilfe zu treffen. Es ist von meinem Herrn Vorredner schon darauf hingewiesen worden, daß die Abhilfe, die mit dieser Vor-

lage getroffen wurde, allerdings nur bescheiden ist, und ich kann mich dieser Meinung auch nicht verschließen. Ich möchte aber dem gegenüberhalten, daß es außerordentliche Kosten sind, die uns diese bescheidene Abhilfe auferlegt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch feststellen, daß die Gemeinde Wien in ihrer Fürsorge für die Angestellten seit jeher und insbesondere seitdem die christlichsoziale Partei die Verwaltung dieser Gemeinde führt, sich in hervorragender und mustergültiger Weise ihrer Angestellten erinnert hat und insbesondere die Gehaltsätze solche waren, daß sie von den Angestellten anderer öffentlicher Verwaltungskörper niemals erreicht worden sind.

So war es auch bei der Behandlung der Teuerungszulagen. Wenn hier heute gesagt worden ist, daß die Gemeinde Wien dem Staate nachhinkt, so will ich nur feststellen, daß schon im Jahre 1915, bevor noch der Staat und andere öffentliche Körperschaften zu Teuerungszulagen sich entschlossen haben, die Gemeinde, allerdings nur für die unteren Angestellten, eine Teuerungszulage eingeführt hat. Wenn damals eine Teuerungszulage bloß für die unteren Klassen der Angestellten eingeführt worden ist, so war dies damit zu erklären, daß wir damals noch lange nicht jene furchtbare Teuerung hatten, wie dies in den letzten Monaten der Fall gewesen ist.

Die Gemeinde hat tatsächlich den ersten Schritt getan, und als der Staat im vorigen Jahre mit seiner Vorlage herausgerückt ist, hat die Gemeinde Wien das Gleiche durchgeführt, obwohl sie sich schon früher ihrer Angestellten erinnert gehabt hat. Wir haben in der heutigen Vorlage, die hoffentlich zum Beschlusse erhoben werden wird, auch wiederum das Merkmal der außerordentlich größeren Fürsorge für unsere Angestellten in einem sehr wichtigen Punkte zu erkennen, nämlich in der Fürsorge für die Angestellten, die eine größere Familienmitgliederzahl aufweisen. Es wird nämlich für jedes Kind, wenn die Kinderzahl über vier hinausgeht, eine besondere Zulage gewährt.

Beim Staat hat man in dieser Hinsicht kein Herz gehabt. Man hat für solche größere Familien und ihre Notlage kein Verständnis gezeigt und ist über die 4. Klasse überhaupt nicht hinausgegangen. Der Staat hat sich von diesem Grundsatz absolut nicht abbringen lassen, obwohl die Gemeinde schon im Sommer des vorigen Jahres diesen Grundsatz in ihre Teuerungszulagenaktion aufgenommen hat.

Ich erinnere daran, daß nach dem Nachtrags-Beschluß, der zu dem Beschlusse des Gemeinderates im Mai gefaßt worden ist, auch diejenigen, die über die 3. Klasse hinaus eine größere Kinderanzahl hatten, eine besondere Zulage für jedes weitere Kind zugebilligt erhielten.

Wenn sich unsere heutige Vorlage im großen ganzen sonst an die Vorlage des Staates hält, so unterscheidet sie sich davon in einem wesentlichen Punkt, wie schon der Herr Referent erwähnt hat. Die meisten Sätze sind nämlich wesentlich höher gestellt, als es beim Staate der Fall ist. Das ist teilweise darauf zurückzuführen, weil wir uns nicht entschließen konnten, den Beamten und Angestellten die Steuerlasten abzunehmen und auf den Gemeindefiskus zu überweisen. Die Majorität hat sich dazu entschlossen, weil sie es nach reiflicher Überlegung als durchaus verfehlt fand, in einer Zeit, wo alle Staatsbürger erhöhte Lasten zu tragen haben, um dem Staate die Tragung seiner großen

Lasten zu ermöglichen, den Beamten die Steuerlasten abzunehmen, weil es das Ansehen der Beamten schädigt.

Wir haben uns also zu einer Überwälzung der Steuern und der Pensionszuschüsse auf den Gemeindefiskus nicht verstanden, sondern haben lieber höhere Teuerungszulagen festgesetzt. Eines prägt aber unserer ganzen Vorlage und unserer ganzen Aktion ein ganz besonderes Merkmal auf, daß tatsächlich die Bezüge der städtischen Beamten bezüglich der Teuerungszulage weit höher sind als die der Staatsbeamten. Selbst wenn man auch die Steuer einbezieht, die bei den Staatsbeamten vom Staate getragen wird, so hat die Leistung der Gemeinde Wien einen weitaus höheren materiellen Wert, als dies beim Staate der Fall ist.

Wir haben wieder Gelegenheit, darauf zu verweisen, daß die Gemeinde Wien in ihrer Fürsorge für ihre Angestellten vorbildlich vorgeht und daß es wünschenswert wäre, wenn auch der Staat in gleicher Weise seine Angestellten behandeln würde, wie es seitens der Gemeinde Wien der Fall ist. Die Vorlage, die sich in ihrem Aufbau ziemlich an das staatliche Schema anlehnt, hat aber einen Fehler, der nicht nur ein Schönheitsfehler ist, sondern auch für eine ganze Reihe von städtischen Angestellten eine Benachteiligung bedeutet. Der Staat hat für die Beamten, die meist in Rangklassen eingeteilt sind, das sind also die Praktikanten und Aspiranten, die Supplenten an den Mittelschulen und die staatlichen Lehrpersonen, bis zu einem Gehalt von 1600 K jährlich und andererseits für seine Angestellten, die in der niedrigsten Gehaltsstufe sind, in der ersten Familienstandsklasse einen Satz von 240 K vorgeesehen.

In der Vorlage, die wir heute in Verhandlung haben, ist dieser Satz mit 204 K vorgeesehen, das heißt, es besteht ein Minus von 36 K, ein Betrag, der, wenn er auf Monate umgerechnet wird, allerdings nur 3 K monatlich beträgt, aber bei diesen kleinen Einkommen einen ziemlich fühlbaren Ausfall für den Einzelnen bedeutet. Er kommt aber in Betracht, weil in dieser Kategorie von Bediensteten und Lehrpersonen sehr viel ledige und verwitwete Personen sich befinden, die keinen eigenen Haushalt haben und infolgedessen gezwungen sind, sich im Gasthause oder sonstwie zu verköstigen. Bei den heutigen Gasthauspreisen ist für diese Bediensteten die Teuerung noch viel empfindlicher als für denjenigen, der im eigenen Haushalte leben und durch zweckmäßige Wirtschaft sich mancherlei gönnen und ersparen kann.

Mit Rücksicht auf diese Umstände glaube ich, daß es zweckmäßig ist, daß auch diese Vorlage den gleichen Satz aufnimmt und daß auch wir den Beamten und Praktikanten mit einer Besoldung bis ausschließlich 1600 K und den Angestellten mit einem Gesamtjahresbezüge bis 2800 K die Teuerungszulage in der ersten Familienstandsklasse mit 240 K festsetzen.

Ich erlaube mir infolgedessen den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Kriegszulage für Beamte, Praktikanten und Lehrpersonen wird bei einem Bezüge bis ausschließlich 1600 K in der ersten Klasse mit 240 K jährlich festgesetzt.

Desgleichen wird für alle übrigen Angestellten bei einem Gesamtjahresbezüge bis ausschließlich 2800 K in der ersten Klasse die Teuerungszulage ebenfalls mit 240 K jährlich festgesetzt.“

Ich bitte den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem meinen Antrag.

Ich will zum Schlusse noch einige Bemerkungen machen.

Es hat schon der Herr Gem.-Rat Hohenjinner darauf hingewiesen, daß die Teuerungszulagen gegenüber den tatsächlichen Kosten, die heute für das Leben aufgewendet werden müssen, in gar keinem Verhältnisse stehen und wir sind uns dessen wohl bewußt, daß die Teuerung eine Form angenommen hat, in der man mit Teuerungszulagen nur schwer operieren kann. Wenn wir eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Zulage gewähren sollten, so müßten wir ungezählte Millionen darauf verwenden.

Wir müssen uns aber hier doch auch vor Augen halten, daß wir das Geld, welches wir hiesfür verwenden wollen, von der Bevölkerung herausbringen müssen und daß diese Bevölkerung insbesondere von der Gemeinde nicht leicht zu einer größeren Belastung herangezogen werden kann, schon deswegen nicht, weil eben nicht nur unsere Beamten und Angestellten unter der Teuerung leiden, sondern weil auch die breiten Massen der Bevölkerung Wiens sowie die Angestellten darunter zu leiden haben. Viele unserer Mitbürger sind leider durch den Krieg in ihrem Einkommen wesentlich geschädigt. Es ist nun die Beschaffung der neuen Einnahmen eine schwierige Sache und wir können deswegen nicht daran denken, daß die Teuerung gänzlich durch diese Zulagen von den Beamten und Angestellten genommen wird.

Es bleibt nur der eine Weg übrig, daß wir uns bemühen, alles aufzubieten, was geschehen kann, um die Preisentwicklung der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse wieder in vernünftige Bahnen zu bringen. Ich will mit Absicht keinen Antrag stellen, weil ich weiß, daß gerade die Gemeinde Wien alles das, was geschehen konnte, um die unerhörte Preissteigerung zu bekämpfen, im außerordentlichen Maße getan hat. Wenn die Teuerung trotz bisher vorwärts geschritten ist und sich immer höher entwickelt hat, so ist lediglich die Ursache das Versagen der staatlichen Gewalt einerseits und andererseits die unerhörte Moral, die sich gewisse Kreise zurechtgelegt haben. Was heute in Produzenten- und Händlerkreisen an Preisbildung getrieben wird, ist in der Öffentlichkeit beleuchtet worden.

Wir müssen aber mit Bedauern konstatieren, daß die Staatsgewalt gegenüber einer solchen Entwicklung völlig versagt hat. Wenn wir uns heute im Gemeinderate entschließen, mit schweren Opfern den Beamten und Angestellten eine Aufbesserung zu geben, können wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne an die Regierung die Aufforderung zu richten, sie möge endlich einmal mit der notwendigen Entschiedenheit zugreifen, damit einer weiteren Preissteigerung bei allen notwendigen Lebensartikeln und -Bedürfnissen entgegengewirkt und eine entsprechende Rückbildung in die Wege geleitet werde.

Ich kann daher die bezüglich einer Behauptung des Gem.-Rates Hohenjinner nicht zustimmen.

Ich weiß nicht, was ein neues Ministerium damit zu tun haben soll. Wenn wir ein Ministerium brauchen würden, so könnten wir uns dieser Forderung anschließen, ich glaube aber, wir haben Minister und Ministerien bei uns in Österreich genug, die Hauptsache wäre, daß endlich einmal die Minister und Ministerien in die Lage kämen und den redlichen Willen und die Macht hätten, diesen Zuständen mit der notwendigen Energie entgegenzutreten.

Ich brauche keine neuen Minister, mir ist es genug, wenn wir Minister haben, die ihre Aufgabe vollständig erfüllen und in der Lage sind, die Schwierigkeiten, die sich auch ihnen entgegenstellen, mit Nachdruck zu überwinden.

Wenn wir diesen Appell an die Regierung richten, so werden wir damit zweifellos nicht nur die Angestellten, sondern auch der ganzen Bevölkerung und schließlich auch der Gemeinde dienen, denn die Gemeindeverwaltung hat außerordentlich schwere Lasten zu tragen.

Was der Krieg uns an Opfern kostet, kann man heute noch nicht ziffernmäßig darstellen, darüber wird die Zukunft erst ein genaues Bild geben, die Tatsache steht aber fest, daß die Gemeinde in patriotischer Weise die größten Opfer auf sich genommen hat.

Die Gemeinde Wien hat nicht nur die außerordentlichen Lasten in Bezug auf die Deckung der Bedürfnisse ihrer Angestellten und Bediensteten auf sich genommen, sondern auch in Bezug auf die Lebensmittelversorgung.

Wenn heute manche dieser Lasten, die wir freiwillig auf uns genommen haben, ihren Zweck nicht so erfüllen, so ist damit wohl dargetan, daß wohl der redliche Wille der Gemeindeverwaltung und das volle Verständnis für die Not der Bevölkerung vorhanden war, daß aber unsere Wünsche nicht restlos zur Erfüllung kommen, ist deshalb der Fall, weil andere Faktoren vorhanden waren, auf die einzuwirken leider nicht in der Macht der Gemeinde gelegen ist.

Der Gem.-Rat Hohenjinner hat darauf hingewiesen, daß in den Kreisen der kleinen Beamten, wenn Krankheiten in der Familie auftreten, dadurch oft ein außerordentlicher Schaden hervorgerufen wird. Das ist eine Sache, die jedermann begreift.

Ich möchte aber Herrn Gem.-Rat Hohenjinner daran erinnern, daß wir auch schon satirisch dagegen Stellung genommen haben und Herr Kollege Kunz hat im Gemeinderate, als der Bericht über die städtische Krankenfürsorge verhandelt wurde, einen Antrag gestellt, der auch angenommen wurde, daß die Gemeinde die städtische Krankenfürsorge in einer Weise ausbauen möge, daß bei den unteren Beamten und Angestellten nicht nur diesen selbst diese Fürsorge zugewendet werde, sondern daß ihnen auch die Gewährung der ärztlichen Hilfe und Beistellung der Medikamente für ihre Angehörigen eingeräumt werde.

Dieser Antrag ist also von unserer Seite längst gestellt worden, aber ich muß aufrichtig sagen, ich habe die Befürchtung, daß er hinsichtlich unserer Beamten daran scheitern wird, daß seitens der Ärzteschaft lebhafter Widerspruch erhoben wird.

Es möge sich Herr Gem.-Rat Hohenjinner nur bei verschiedenen Privatbeamten-Organisationen erkundigen, welchen Widerstand sie bei den Ärzten gefunden haben, als es sich nur darum handelte, für gewisse besser bezahlte Privatbeamte die gesetzliche Krankenversicherung durchzuführen. Ich fürchte sehr, daß unsere Ärzte auch hier einen ähnlichen Standpunkt einnehmen und die wirksame Durchführung unseres Antrages leider unmöglich machen werden. Was aber geschehen kann, wird geschehen und ich erwähne, daß damit gezeigt wird, daß in der Mehrheit des Gemeinderates für dieses Bedürfnis das notwendige Verständnis vorhanden ist.

Ich schließe, indem ich nochmals feststelle, daß wir alles getan haben, was wir tun konnten. Ich bin überzeugt, wenn auch die breiten Massen der Bevölkerung furchtbar schwer unter den Zuständen leiden, daß sie es doch begreifen werden, daß die Gemeinde in vorbildlicher Weise für ihre Angestellten Opfer bringt, die von der Gesamtheit getragen werden müssen, weil wir auch anderen das Beispiel wahrhafter sozialpolitischer Fürsorge geben wollen, die den Arbeitgebern obliegt und der sich auch die Gemeinde durchaus nicht entziehen will. (Lebhafte Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Skaret pro.

Gem.-Rat Skaret: Es ist zu begrüßen, daß mit dieser Vorlage wieder ein weiterer Schritt zur Milderung des außerordentlichen Elends gemacht wird. Ich kann bei dieser Gelegenheit jedoch nicht umhin, hervorzuheben, daß diese Vorlage doch zwei Schwächen hat, die bereits von meinem Vorredner betont worden sind. Die eine Schwäche besteht darin, daß für die Familien der eingerückten Bediensteten der städtischen Unternehmungen in diesem Falle keine Fürsorge getroffen wird; in zweiter Linie — und dafür ist Herr Kollege Angermayer eingetreten — ist es der Umstand, daß die Gnadengaben — was ich schon in der Obmänner-Konferenz geglaubt habe sagen zu müssen — bei der Erhöhung vollständig unberücksichtigt geblieben sind. Nicht alle Familien und Familienmitglieder der eingerückten städtischen Bediensteten haben eine größere Anzahl von Kindern zu verzeichnen. Es gibt eine Reihe von städtischen Bediensteten, die eingerückt sind, die nur eine Frau ohne Kinder haben und die infolgedessen auf die Hälfte des früheren Bezuges angewiesen sind, keinen Unterhaltsbeitrag bekommen und infolgedessen ein außerordentlich kümmerliches Dasein fristen müssen. Ich will mich hier an diesem Orte nicht darüber auslassen, welche Ungerechtigkeiten in dem die ganze Zeit gleich gebliebenen Unterhaltsbeitrag bestehen.

Der Unterhaltsbeitrag mag im Jahre 1914 noch zur Not ausgereicht haben, um das Allernotdürftigste für die Familie aufzutreiben zu können, aber heute ist der Unterhaltsbeitrag gerade nur mehr genügend, um einen kleinen Teil der Bedürfnisse decken zu können; er steht heute in gar keinem Verhältnis mehr zur ungeheueren Teuerung, die wir in den Lebensmitteln zu verzeichnen haben. Ich glaube demnach — ich möchte keinen positiven Antrag stellen — sagen zu müssen, daß man nicht wird umhin können, für die Familien der eingerückten Bediensteten der städtischen Unternehmungen etwas vorzulehren. Haben wir schon, wie aus den Ausführungen des Herrn Referenten hervorgeht, so viel aufgewendet, dann darf es uns zur Milderung des Elends in diesen Familien auf weitere Aufwendungen nicht ankommen.

Und nun gestatten Sie mir, zu der bereits in der Obmänner-Konferenz besprochenen Angelegenheit der Gnadengaben Einiges zu bemerken.

Ich will zugeben, daß eine Reihe städtischer Bediensteter, die heute mit Gnadengaben bedacht sind, sich im Laufe der Jahre irgend eine Nebenbeschäftigung besorgt haben; ich kenne aber Leute, die nicht mehr arbeitsfähig sind und mit Gnadengaben von 35, 40 und 50 K im Monate bedacht sind, keine Nebenbeschäftigung haben und ein geradezu klägliches Auskommen bei der gegenwärtigen Teuerung haben. (Gem.-Rat Angermayer: Was ist's mit der Bürgerprüfung!)

Herr Gem.-Rat Angermayer, wenn Sie mir eine solche Frage entgegenwerfen, dann könnte ich auch fragen: Was soll eine Frau mit einem Unterhaltsbeitrage von 39 K 60 h machen, wenn sie Familie hat und 32 bis 35 K Zins zahlen muß! Es bleiben ihr für den ganzen Monat ungefähr 4 bis 5 K zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Das sind aber Kästel, die ich am liebsten den Staatsgewaltigen aufgeben möchte; sie sollen diese Frage beantworten!

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Frau eines Eingerückten, die 32 bis 35 K monatlich Zins zu bezahlen hat, mit den 4 oder 5 K, die ihr von dem Unterhaltsbeitrage bleiben, ihr Darauskommen finden kann.

Wir müssen in dieser Sache unser tiefstes Bedauern gegenüber dem Staate ausdrücken, daß er gerade in einer Zeit, wo die Lebensmittelteuerung so enorm angewachsen ist, die Durchzugsverpflegungsgebühren, die er nach dem Gesetze jährlich festzustellen hat, nicht besorgt und dieser Feststellung ausweicht, damit ja das Budget auf diesem Gebiete keine Erhöhung erfährt.

Wenn Sie sich auch heute mit Rücksicht auf die enorme Höhe, die das unter Umständen ausmachen würde, nicht einverstanden erklären können, so werden Sie doch auf die Dauer nicht umhin können, für die Familien der eingerückten städtischen Bediensteten mehr zu tun, als den halben Gehalt zu gewähren. Sie werden auch nicht umhin können, denjenigen, die heute mit Gnadengaben bedacht sind, ebenfalls einen entsprechenden Prozentsatz, analog der Erhöhung der Ruhegehälter, zuzuwenden.

Das Argument, daß die mit Gnadengaben bedachten Personen auch Nebenbeschäftigungen haben, kann auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, denn auch die mit Ruhegehältern ausgestatteten Personen haben sich im Laufe der Zeit um Nebenbeschäftigungen umsehen müssen, um ihr Auskommen finden zu können.

Ich meine demnach, so sehr wir diese Vorlage als einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiete begrüßen, so sehr bedauern wir, daß sie noch immer eine Reihe von Schwächen enthält, die wir sehr gerne von allem Anfange ausgemerzt gesehen hätten. Wir hätten sehr gerne eine ziemlich gleiche und gerechte Behandlung aller derer gesehen, die heute unter Umständen im Elend seufzen und derer, die mit Ruhegehältern und Gnadengaben ausgestattet sind.

Ich enthalte mich heute aller Anträge, weil ich weiß, wie zwecklos es ist, im Plenum derartige Anträge einzubringen, hoffe aber, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo auch dieser Armen im vollständigen Ausmaße dieser Vorlage gedacht werden wird.

Bürgermeister (der den Vorsitz übernommen hat): Ich erteile das Wort Herrn Gem.-Rat Kunzschak.

Gem.-Rat Kunzschak: Von einem meiner Vorredner ist bereits darauf verwiesen worden, daß der Staat bei seiner Fürsorge für die ihm anvertrauten Angestellten einen anderen Weg eingeschlagen hat als die Gemeinde Wien, indem er nicht schlanthin eine Teuerungszulage gegeben hat, sondern eine kleine Teuerungszulage und diese ergänzt durch Übernahme der Steuern auf den Staatsfiskus.

Ich freue mich, daß die Gemeinde dem Staate auf diesem Wege nicht gefolgt ist, und zwar aus einem Grunde, der bereits angeführt worden ist. Es ist der Stellung der Beamenschaft gewiß nicht dienlich, in einer Zeit allgemeiner und schwerster

Belastungen in den Augen der Bevölkerung gewissermaßen eine Ausnahmestellung einzunehmen und immer wieder den Vorwurf hören zu müssen: Was wollt Ihr reden, Ihr zahlt ja keine Steuern!

Das ist aber ein Standpunkt, über den ich mich hier nicht weiter zu kümmern habe, das werden die Beamten schon selbst ausmachen. Ich denke vielmehr an die anderen Folgen, die sich aus diesem Vorgange der Staatsverwaltung ergeben müssen. Zunächst einmal stelle ich fest, daß die Übernahme der Steuern der ungerechtfertigteste, aber auch ungerechteste Vorgang in dem Augenblicke ist, wo es sich darum handelt, die Notlage der Staatsangestellten zu bekämpfen.

Die Steuer ist ja abgestuft. Bis 1600 K ist eine Steuerpflicht überhaupt nicht vorgesehen und die große Masse der Staatsbediensteten rangiert in ihren Bezügen unter 1600 K. Sie wird also von dieser Art der Fürsorge des Staates gar nicht betroffen. Allerdings hat ja der Staat — ich höre da schon Einwendungen eines Beamten — bei der Aufstellung des Schlüssels darauf Bedacht genommen, daß in den unteren Kategorien die Teuerungszulage verhältnismäßig höher ist als in den oberen Kategorien, so daß gewissermaßen immer noch ein Ausgleich statifindet, so weit man das überhaupt einen Ausgleich nennen kann.

Mag dem sein wie immer, ich behaupte, daß das ein ungerechter Vorgang ist, den die Staatsverwaltung hier beobachtet, und daß er geradezu empörend wirkt, wenn man ins Auge faßt, daß diese Teuerungsnachlässe nicht etwa den armen Staatsbeamten von der XI. Rangsklasse aufwärts bis in die VII. oder VI. Rangsklasse gewährt werden, sondern allen Staatsangestellten, also auch jenen der IV., III., II. und I. Rangsklasse. Die Regierung hätte es sich wohl überlegen sollen, sich in einem Augenblicke, wo sie fortgesetzt an den Patriotismus der kleinen Bevölkerung appellieren muß, in einem Augenblicke, in dem der Finanzminister selbst ankündigt, daß diese Bevölkerung schwere finanzielle Lasten nach dem Kriege wird übernehmen müssen, durch die Übernahme der Zahlung der Personaleinkommensteuer wie der Besoldungssteuer zu dem Standpunkte zu bekennen, daß Leute mit einem Einkommen von 20.000 K bis 60.000 K die Personaleinkommensteuer überhaupt nicht bezahlen können. (Rufe: Hört! Hört!)

Das wird unter der Bevölkerung nie verstanden werden, daß ein Statthalter oder Sektionschef oder Präsident irgend eines Gerichtshofes oder ein Minister, ja selbst der Ministerpräsident in einer Zeit der allgemeinen und größten Opferbereitschaft durch eine kaiserliche Verordnung, nicht durch ein parlamentarisch erledigtes Gesetz, erklärt, daß er nicht imstande sei, die ihm vorgeschriebene Steuer zu bezahlen. (Lebhafte Zustimmung.)

Daher muß ich sagen, daß die Regierung hier weder staatspolitisch, noch staatsklug gehandelt hat (Rufe: Sehr richtig!), sondern vielmehr eine Handlung begangen hat, die der Regierung, wenn sie ernstlich darüber nachdachte, die Verpflichtung auferlegen würde, den Herrn Sektionschef, der diese Vorlage gemacht hat, in Disziplinaruntersuchung zu ziehen und davonzujagen, denn er hat das Ansehen des Staates in erster Zeit mehr geschädigt, als je ein Gegner des Staates dem Ansehen des Staates Schaden zufügen konnte.

Weil ich von der Steuer rede, komme ich gleich auch zur Fürsorge des Staates überhaupt für seine Angestellten und jene, deren Interessen auch in erster Linie seiner Obhut anvertraut sind. Es ist bereits von der Teuerung gesprochen worden und ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen. Die Gehaltsregulierungen, die wir bezahlen müssen, und zwar jetzt schon zum zweitenmale, beziehungsweise zum drittenmale und die jetzt der Staat zum zweitenmale beschließt, sind zum großen Teile nur die Konsequenz aus den schweren Fehlern und Versäumnissen unserer Regierungspolitik und unserer österreichischen Approvisionierungspolitik. (Lebhafte Zustimmung.) Der Staat muß jetzt an seinen eigenen Klaffen verspüren, welche schwere Verfehlungen er sich hat zuschulden kommen lassen. Gemeinden und Länder werden in Mitteleidenschaft gezogen und damit auch die ganze Bevölkerung. Denn darüber sind wir in diesem Saale alle einig, daß auch diese Teuerungszulage die Wirkungen der Teuerung auf den einzelnen Haushalt nicht auszugleichen vermag, daß vielmehr auch weiterhin noch eine große Summe von Opferbereitschaft und eine große Summe von Entbehrungen wird getragen werden müssen.

Und wie schaut es denn mit der staatlichen Fürsorge auf anderen Gebieten aus? Durch das Unterhaltsbeitragsgesetz vom Jahre 1912 haben die Regierung, das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus und alle Parteien, die in demselben vertreten sind, einmütig anerkannt, daß die Verpflichtung, für die Angehörigen der zum Heeresdienste eingerückten Männer zu sorgen, eine staatliche Verpflichtung ist. Dieser Grundsatz erscheint mit aller Klarheit und Deutlichkeit im § 1 des Gesetzes vom Dezember 1912 ausgedrückt.

Wie wird nun diese Verpflichtung erfüllt, zwar dem Umfange und dem Ausmaße nach, aber nicht im Geiste des Gesetzes? Und auf das kommt es letzten Endes an!

Es hat Herr Gem.-Rat Skaret mit Recht darauf verwiesen, daß der Unterhaltsbeitrag vollständig unzulänglich geworden ist und daß eine dringende Notwendigkeit besteht, daß eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages platzgreife, denn als im Jahre 1912 dieses Ausmaß des Unterhaltsbeitrages festgesetzt wurde, hat jeder die Lebensverhältnisse vom Jahre 1912 vor Augen gehabt. Kein Mensch hat es damals für möglich gehalten, daß die Verhältnisse eine solche Verschlechterung erfahren werden. Es zeigt schon von einem hoch entwickelten Grade von Rückständigkeit und Gefühllosigkeit, wenn man sich noch immer nicht entschließen kann, den Unterhaltsbeitrag wenigstens einigermaßen den weitaus verschlechterten und geänderten Verhältnissen anzupassen. Aber es kommt nicht allein darauf an, daß die Summe erhöht wird, es kommt im wesentlichen darauf an, daß der Vorgang bei der Verleihung des Unterhaltsbeitrages endlich einmal dem Geiste dieses ohnehin unzulänglichen Gesetzes entspricht. Der § 1 des Gesetzes sagt, der Staat hat für die Angehörigen der mobilisierten Militärpersonen zu sorgen; ein anderer Paragraph sagt wohl einschränkend, insofern als der notwendige Lebensunterhalt gefährdet ist, und da jetzt auch schon die Auslegung ein. Da wird nun herumgedoktert und -konstruiert, was die Gefährdung des notwendigen Lebensunterhaltes eigentlich darstelle, und da wird nacheinander, entgegen allen Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen, abgewiesen mit der vor keinem Gerichte ansehbaren Motivierung, daß der notwendige Unterhalt nicht gefährdet sei. Unter diesem Titel werden Hunderttausende von Soldaten-

familien um ihr gesetzliches Recht entweder ganz oder zum großen Teile gebracht.

Eine vernünftige, menschlich fühlende Handhabung dieses Gesetzes vom Jahre 1912 wäre wohl in der Lage, große Übelstände zu beheben. Ich sage, daß man menschlich fühlen und in den Geist des Gesetzes und in die gegenwärtige Zeit sich hinein-denken soll. Ich habe aber dabei nicht die geringste Hoffnung, daß dem jemals Rechnung getragen wird, weil alle Handlungen der staatlichen Organe auf das Gegenteil hinweisen.

Bis zum 31. August 1916 hatten nach den Gebührenvorschriften für die Offiziere, die Landes- und Gemeindebeamten und Lehrer, beziehungsweise deren Familien auf den sogenannten Subsistenzbeitrag, das ist auf die Familiengebühren, Anspruch. Am 10. Juni 1916 ist mitgeteilt worden: Se. k. u. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. April 1916 allergnädigst anzuordnen geruht, daß die Familien der zur Militärdienstleistung eingerückten Landes- und Gemeindebeamten (Bediensteten) auf die im 10. Hauptstücke der Gebührenvorschriften für das Heer II. Teil normierten Familiengebühren nur dann Anspruch haben, wenn das Familienhaupt nicht im Fortgenusse seiner ganzen zivilen Gebühren oder eines Teiles derselben verbleiben ist.

Auf Grund dieser kaiserlichen Verordnung sind die bis dahin gewährten Familiengebühren an die Familien der eingerückten Landes- und Gemeindebeamten und Lehrer eingestellt worden. Man hat diese Gebühren so lange ausgezahlt, als die Verhältnisse noch halbwegs günstig waren, und als sie sich so verschlechtert haben, wie dies im August 1916 der Fall war, hat man diese Gebühren eingestellt und eine Reduzierung des Einkommens der Familien der Lehrer und Gemeindebeamten vorgenommen. (Gem.-Rat Spalowsky: Der reinste Wahnsinn!) Dagegen kann man nun nicht streiten, eine § 14-Verordnung ist Gesetz und dagegen läßt sich nichts machen. Aber die Militärbehörden haben noch ein Übriges getan. In der kaiserlichen Verordnung wird gesprochen nur von den Landes- und Gemeindebeamten. Die Durchführungs-Verordnung des Landesverteidigungsministeriums sagt, die vorstehende Verfügung gilt auch für die Familien der Bediensteten der in der Verwaltung des Landes oder der Gemeinde stehenden Betriebe. Das ist sicherlich nicht mehr im Geiste und nicht mehr im Wortlaute der kaiserlichen Verordnung gelegen, sondern das ist meiner Ansicht nach eine der Richtung und dem Geiste der kaiserlichen Verordnung widersprechende gewaltsame Auslegung, die sich das Landesverteidigungsministerium geleistet hat.

Aber noch nicht genug an dem, es sind auch die Gebühren der Lehrerfamilien eingestellt worden, obwohl von Lehrerfamilien in der kaiserlichen Verordnung gar nichts darin steht. Es steht dort nur von Gemeinde- und Landesbeamten. Gut, wenn man noch hineininterpretiert, daß die Bediensteten der Tramway oder der Landesbahn auch Landes- und Gemeindebedienstete sind, wenn man das hineininterpretieren kann, so muß ich doch sagen, die Lehrer kann man absolut nicht hineininterpretieren, dagegen steht doch das Gesetz und eine Reihe von Entscheidungen, welche in diesem Belange wiederholt schon getroffen worden sind. Wir haben Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen vom 13. März 1886, vom 28. April 1887, vom 15. September 1903 und vom 6. Juli 1904, wir haben ferner das Erkenntnis des Reichsgerichtes vom 8. Juli 1884 und alle diese Erkenntnisse und

Entscheidungen besagen, der Lehrer ist weder ein Landes-, noch ein Staats-, noch ein Gemeindebeamter, der Lehrer ist eben ein von der im Reichs-Volksschulgesetze genannten staatlichen Behörde mit einer bestimmten Aufgabe betrautes Organ. Wie man da den Lehrer hineinbringen kann, ist mir vollkommen unverständlich. Ich habe auch sofort, als mir das bekannt wurde, im Landes-Ausschuß beantragt, daß beim Kriegsministerium gegen diese Auslegung Protest erhoben werde, weil sie nicht nur materielle Bedeutung hat, sondern auch vom politischen Standpunkte wichtig ist, weil die politischen Rechte der Lehrer dadurch tangiert werden, denn diese beruhen auf dem Umstande, daß sie weder Landes- noch Gemeindebeamten sind. Dieser Antrag wurde angenommen und die Verwahrung und der Protest sind auch an das Kriegsministerium gegangen. Am 24. November 1916 erfolgte die Erledigung, in der es natürlich heißt, die Ansprüche der Lehrpersonen auf die militärischen Familiengebühren sind gleichfalls am 31. August erloschen und es kann vom Kriegsministerium eine Wiederanweisung dieser Gebühren aus den genannten Gründen nicht in Erwägung gezogen werden. Also nicht einmal in Erwägung kann sie gezogen werden!

In der Protesteinstellung an das Kriegsministerium haben wir alle Verwaltungsgerichts-Entscheidungen und auch die Entscheidung des Reichsgerichtes angeführt; die existieren aber für das Kriegsministerium durchaus nicht. Es hat verfügt, mit ihm auch das Landesverteidigungsministerium und damit basta. Was ich in diesem Falle bedauere, ist der Umstand, daß niemand, außer dem niederösterreichischen Landes-Ausschuße dagegen Stellung genommen hat.

Bürgermeister (unterbrechend): Die Gemeinde Wien hat Stellung genommen. Unter meiner Führung waren die Vize-Bürgermeister und die Obmänner der Gemeinderatsparteien im Kriegsministerium. Wir haben denselben abweislichen Bescheid erhalten.

Gem.-Rat Junshak (fortfahrend): Ich danke dem Herrn Bürgermeister für diese Ergänzung, es bleibt aber noch Eines übrig, was ich nicht verstehe. Ich kann den Organisationen unserer Beamten und Lehrer den Vorwurf nicht ersparen, daß sie ohne ein Wort zu reden, ohne an entsprechender Stelle Vorstellungen zu erheben, sich ihr Recht haben entwenden lassen. Der einzelne Eingerrückte kann sich natürlich nicht helfen und da hat es auch die Militärverwaltung sehr leicht; der Mann kann ja keinen Prozeß machen beim Verwaltungsgerichtshof und auch nicht beim Reichsgericht, weil er dieser Judikatur nicht mehr untersteht. Aber gerade deshalb hätte ich gewünscht, daß man solche Verordnungen sich rechtzeitig überlegt und solche Maßnahmen nicht in einem Augenblicke erläßt, in welchem die Verhältnisse eine solche Zuspitzung erfahren haben.

Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind in vielen Fällen geradezu erschreckend. Einer Reihe von kriegsgefangenen Lehreroffizieren wurde die Familiensubsistenz entzogen. Zu dem Glend, daß der Mann kriegsgefangen ist, kommt noch das Glend, daß man den Beitrag eingezogen hat, den man zum Leben brauchte. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Familienbezüge des Lehrers während der Militärdienstzeit gesetzlich geregelt sind und niemand darüber hinaus kann. Es freut mich nur, daß der Landes-Ausschuß seine Zustimmung gegeben hat, daß entgegen dem Gesetz den Familienangehörigen kriegsgefangener Lehreroffiziere die vollen Bezüge ausbezahlt werden. Der Beschluß

wurde gefaßt, der Akt liegt beim Landeschulrate zur Genehmigung, er hat sie noch nicht gefunden, aber ich hoffe, daß man keine weiteren Schwierigkeiten machen wird. Aus diesem einen Beispiele ersehen Sie schon, was wir vom Staate zu erwarten haben, wenn wir an die Regierung appellieren, sie möge die Gesetze hinsichtlich der Fürsorge für die Familien Eingerrückter doch in humanem Geiste auslegen. Ich habe keine Hoffnung, es wird nichts besser werden. In Einem muß ich allerdings der Wahrheit die Ehre geben und feststellen, daß die niederösterreichische Unterhalts-Kommission in letzterer Zeit eine humane, moderne Auffassung bei Auslegung des Unterhaltsbeitragsgesetzes beobachtet hat.

Ich stehe nicht an, ihr hiefür öffentlich den besten Dank auszusprechen. Es bezieht sich das namentlich auf die Angestellten der Gemeinde, welche nur halbe Bezüge haben. Bevor ich dieses Kapitel abschließe, welches auch die Übernahme der Steuern von Ministern und dergleichen auf den Staatsfädel beinhaltet, möchte ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, der insofern gerechtfertigt ist, als von unserer Kriegsteuerzulage, welche den Betrag von 20 bis 22 Millionen ausmachen wird, ja dem Staate fünf Viertel Millionen Kronen zufließen werden, weil die Erhöhung durch die Kriegszulage auch eine Erhöhung der Personaleinkommensteuer und der Kriegszuschläge bedingt und alle Kategorien unter 1600 K in die Steuerpflicht kommen, die sie früher nicht hatten, so daß der Staat der lachende Dritte bei dieser Gelegenheit ist und auch seinen Teil von der Gemeinde Wien als Kriegsteuerzuschuß bekommt. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderat richtet an die k. k. Regierung das Ersuchen, die k. k. Regierung wolle für die Kriegszulage der Angestellten der Gemeinde Wien, der Beamten und Lehrer, die Steuerfreiheit gewähren.“ (Beifall und Händeklatschen.)

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Nun komme ich zu einer Angelegenheit, welche hier berührt wurde und in den letzten Tagen in den Zeitungen zu lesen war, wo förmlich Räubergeschichten aufgetischt wurden. Das betrifft jene Angestellten, welche nur die halben Bezüge haben. Da steht in einer Zeitung: „Schreiben von Beamtenfrauen“ — deren Namen ich gerne wüßte, damit man in die Lage kommt, sie zur Beweisführung ihrer Behauptungen zu veranlassen. Da steht, daß die Familien der Straßenbahnbeamten mit 70 bis 120 K mit ihren Kindern durchhungern müssen.

Demgegenüber erkläre ich, daß die Behauptung absolut unwahr ist. Absolut unwahr! Erstens haben solche Beamtenfamilien den Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag. Nach der Praxis der Unterhalts-Kommission — ich habe mich heute erkundigt, um mich zu überzeugen, ob es wirklich so durchgeführt wird — wird, wenn die halben Bezüge einmal über 60 K sind, der Frau kein Unterhaltsbeitrag gegeben, aber es wird der Unterhaltsbeitrag für 1, 2, 3 Kinder gewährleistet.

Ich konnte mich selbst überzeugen, weil ich in der Sache vorgearbeitet habe; ich habe noch vor einigen Monaten durch Beamte meiner Organisation in allen Bahnhöfen die Frauen und deren Namen aufnehmen lassen, die nur den halben Betrag beziehen, um bei der Unterhalts-Kommission eine gemeinsame Aktion durchzuführen.

Ich danke dem Herrn Kollegen Dr. Mataja, der mich hierin unterstützt hat und bei der Unterhalts-Kommission dafür

eingetreten ist. Die Leute bekommen den Unterhaltsbeitrag, sie leben also mit ihren Kindern nicht von den 70 K, welche die Gemeinde gibt, sondern sie leben von den 70 K der Gemeinde Wien und dem staatlichen Unterhaltsbeitrage, auf den sie Anspruch haben, und in sehr vielen Fällen, in den überwiegendsten Fällen ist der halbe Gehalt, denn die Gemeinde Wien zahlt plus dem staatlichen Unterhaltsbeitrage, mehr als die Bezüge des eingerückten Mannes. (Rufe: Hört! Hört!)

Ich will diese Tatsache feststellen, damit nicht die Bevölkerung in solcher Weise irreführt und in ihrem humanen Empfinden beleidigt wird.

Ich möchte noch aufmerksam machen, daß bei der Straßenbahn, was die Beamtenfrauen anlangt, wie mir der Direktor versichert, im Jahre 1916 sehr ausgiebige Aushilfen gewährt worden sind, so daß von einem Betrage von 70 bis 120 K keine Rede sein kann.

Wenn es wirklich noch eine Frau geben sollte, die mit 70 bis 120 K samt ihren Kindern leben muß, so kann ich mir das nur so erklären: Entweder hat sie sich nie um den Unterhaltsbeitrag gekümmert oder nie der Direktion ihre Lage bekanntgegeben. Im anderen Falle ist es ganz ausgeschlossen, daß sie sich in einer solchen Situation befindet.

Dann will ich rühmend hervorheben, daß die Straßenbahner eine vorbildliche Kriegsfürsorgeaktion haben. Für diese Fürsorgeaktion, die, nebenbei bemerkt, im Jahre 1916 von der Direktion mit 200.000 K dotiert worden ist (Rufe: Hört!), haben die Straßenbahnangestellten bisher 333.207 K, also aus eigenen Mitteln durch freiwillige Beiträge 133.207 K aufgebracht und bis zum 31. Oktober 1916 an jede Frau eines Eingerrückten, die sich gemeldet hat, ob es nun eine Beamtenfrau oder die Frau eines Angestellten war, Gelbdaushilfen im Gesamtbetrage von 229.791 K zur Auszahlung gebracht. (Rufe: Hört!)

Wenn also eine solche Frau nicht zur Unterhaltsbeitrags-Kommission, wenn sie auch nicht zur eigenen Direktion gegangen ist — ich kann nicht verstehen, aus welchem Grunde nicht — dann hat sie noch die dritte Möglichkeit gehabt, sich an die Fürsorgeaktion zu wenden und von ihr Aushilfen zu verlangen. Ja, diese beschränkt sich nicht nur darauf, Aushilfen zu geben, sondern in besonders trassen Fällen berichtet die Fürsorgeaktion an die Direktion und stellt die Bitte, daß auch sie mit Aushilfen eingreife, was bisher ausnahmslos in jedem einzelnen Falle geschehen ist. (Rufe: Hört!)

Ich will diese Angelegenheit damit richtiggestellt haben und möchte noch aufmerksam machen, daß es eine sehr bedenkliche Sache wäre, die heutige Teuerungszulage auch jenen zu gewähren, welche nur die halben Bezüge haben, oder diese Bezüge auf den ganzen Betrag zu erhöhen, weil wir durch solche Maßnahmen für die Bediensteten gar nichts erreichen. Ich scheue mich nicht zu konstatieren, daß ich schon vor Jahresfrist mein Bedauern im Bürgerklub darüber ausgesprochen habe, daß die Gemeinde Wien ihren Bediensteten überhaupt die halben Bezüge ausbezahlt hat, und zwar deshalb, weil in diesem Falle der Staat nicht sagen könnte: ich bringe dir von dem Unterhaltsbeitrag die halben Bezüge der Gemeinde Wien in Abzug, sondern wie er es in anderen Städten und Kronländern tut, den ganzen Beitrag bezahlen müßte. Die halben Gebühren, die die Gemeinde Wien ihren Bediensteten zahlt, machen 7 Millionen Kronen aus. Diese werden den Staatskassen erspart.

Wenn alle Bediensteten den Unterhaltsbeitrag hätten und die Gemeinde Wien nicht 7 Millionen, sondern nur 5 Millionen zu vorübergehenden Aushilfen verwendet hätte, so würden sich die damit beteiligten Familien weitaus besser stehen, als es heute der Fall ist, trotzdem die Gemeinde Wien 7 Millionen verausgabt hat. In dem Augenblick, wo wir sagen, wir werden die Bezüge auf den ganzen Betrag erhöhen, wird der Staat den Unterhaltsbeitrag ganz einstellen.

Wir würden damit nur den Staatskassen einen Dienst leisten und die Kassen der Gemeinde sehr schwer schädigen. Und da stelle ich die Frage an jedes Mitglied des Gemeinderates, ob wir das tun können, ob dies die Finanzlage der Gemeinde auch aushält. Nein! Denn wir beschließen heute vielleicht das erstmal im Gemeinderate eine große Ausgabe, von der wir nicht wissen, wie sie bedeckt ist. Der Bericht sagt: Daß ein Teil auf die Kassenbestände verwiesen wird, während der Rest im Budget für 1917/18 sichergestellt werden wird. Es ist dies ein Zustand, der eigentlich vom Standpunkte einer geordneten Gemeindeverwaltung beschämend ist.

Wir sollten zuerst wissen, wo wir das Geld hernehmen. Aber die Notlage der Bediensteten drängt so, daß wir nicht fragen können, wo wir das Geld hernehmen, sondern daß wir es geben müssen und die Frage der Bedeckung erst in einem späteren Zeitpunkt gelöst werden kann.

Nun erlauben Sie mir, daß ich im Zusammenhange damit auch ein Wort zur Ehrenrettung der Bediensteten spreche. Ich greife da gerade die Straßenbahner heraus.

Der Herr Bürgermeister hat bereits in einem Berichte gezeigt, wie schwierig die Verhältnisse bei der Straßenbahn geworden sind. Aber nichtsdestoweniger hören die Klagen nicht auf, sondern werden im Gegenteile immer ärger und darunter leiden die Bediensteten am meisten. Ich lade die Herren nur ein, so oft mit der Straßenbahn zu fahren, wie ich es tue, und mit den Bediensteten in Verbindung zu stehen wie ich. Sie werden dann erfahren, daß es geradezu eine Qual ist, auf der Straßenbahn Dienst zu leisten. (Rufe: Sehr richtig!)

Und die Ursachen dieser Qualen sind vielfach ganz unabwendbar. Es sind höhere Gewalten, gegen die niemand aufzukommen vermag. Sie dürfen nicht vergessen, daß wir 30 Monate im Kriege stehen, 30 Monate, während welcher die Requisition bis in den einfachsten Haushalt durchgeführt ist, namentlich, so weit es sich um die Metalle handelt. Es wird ganz vergessen, daß diese 30 Monate Krieg die besten Kräfte der Straßenbahn entzogen haben.

Ich möchte nur feststellen, daß z. B. in unserer Hauptwerkstätte nur mehr wenige qualifizierte Leute sind, was eben bei den großen Musterungen der Kriegsverwaltung noch irgendwie übrig geblieben ist, und daß bei unserer Straßenbahn das Personale eine bewundernswürdige Hingabe dem Dienste entgegenbringt, Überstunden macht, Sonn- und Feiertagsarbeit leistet, nur damit der Fahrpark notdürftig betriebsfähig erhalten werden kann. Diese Tatsache muß anerkannt werden und der Öffentlichkeit muß es bekannt werden, damit sie nicht so unsinnige Forderungen stellt, als es jetzt tatsächlich geschieht. (Lebhafte Zustimmung.)

Im Verkehrsdienste selbst stehen heute wesentlich mehr Leute als vor dem Kriegsausbruche. Vor Kriegsausbruch, Ende Juli 1914, hatten wir einen Personalstand von 11.918 Personen und

am 31. Dezember 1916 einen solchen von 18/680, davon waren allerdings 6455 eingerückt. Sie mögen daraus ersehen, daß der Personalstand ein höherer ist als vor dem Kriegsausbruche, trotzdem Betriebsbeschränkungen stattgefunden haben. Die Direktion hat hinsichtlich der Beistellung von Arbeitspersonal getan, was sie tun konnte; unausgesetzt wird Personal aufgenommen und geschult. Das ist aber eine Sühphusarbeit, denn sobald ein paar Leute abgerichtet sind, werden sie zum Heer oder zur Kriegsdienstleistung bei den Heeresbahnen einberufen.

Das Fahrpersonal und die Schaffnerinnen leisten übermenschliche Dienste. Was man anfänglich nicht für möglich gehalten und auch nicht intendiert hatte, ist jetzt zur Tatsache, zur täglichen Tatsache geworden, von der kein Bediensteter mehr eine Notiz nimmt. Anfangs, beim Anstellen der Schaffnerinnen, war es Voraussetzung und Auftrag der Direktion, die Schaffnerinnen dürfen nicht zu den ersten Frühzügen und nicht zu den letzten Abendzügen in Dienst genommen werden. Sie dürfen erst in Dienst genommen werden nach Abwicklung des großen Frühverkehrs und müssen um 10 Uhr abends zurückgeschickt werden.

Heute ist dies alles längst vorbei. Die Schaffnerinnen müssen um 3 Uhr früh aus dem Bette heraus, um den ersten Wagen übernehmen zu können, wenn sie etwas entfernt von ihrem Dienstorte wohnen, und kommen erst nach 2 Uhr nachts zuhause, wenn sie die „Blaue“ führen müssen. Darum fragt heute kein Mensch mehr; der Betrieb und der Dienst erfordern es. Und sehen Sie die armen Wesen an, wie sie behandelt werden und unter welchen Umständen sie den Dienst leisten müssen, wie sie gequält und gemartert werden.

Es ist heute auch die Kleingeldfrage besprochen worden. Jeder, der einsteigt, betrachtet die Tramway als eine Art Wechselstube. Kein Fahrgast — und bei der heutigen Kleingeldnot finde ich es begreiflich — der aufsteigt, zahlt mit Kleingeld. Ein jeder kommt mit einer 2 K-Note, womöglich mit einer 10 K-Note, und wenn es die Schaffnerin wagt, zu sagen, sie kann nicht herausgeben, dann geht das Geschimpf los.

Auch das Überfüllungsverbot ist heute schon erwähnt worden. Eine Schaffnerin, die darauf achtet, daß auf der rückwärtigen Plattform noch halbwegs eine Kommunikationsmöglichkeit besteht, wird oft in brutalster Weise beschimpft und ist ganz wehrlos. Wenn der Zug etwas länger ausbleibt, wird die Schaffnerin beschimpft, wenn er langsam fährt, wird die Schaffnerin beschimpft; zuerst sie, dann kommt der Direktor daran und am Ende der Bürgermeister. Dabei kann man zwei Kategorien von Menschen unterscheiden.

Die größten Schwierigkeiten im Straßenbahnverkehr sind beim Frühverkehr und doch sagen die Schaffnerinnen übereinstimmend aus, daß ihnen dieser verhältnismäßig am liebsten ist. In der früh steigen die Arbeiter ein, hängen sich aufs Trittbrett — man muß das sehen — der eine macht einen mehr oder weniger guten Wit, aber alles vollzieht sich in Ruhe und Ordnung. Die Arbeiter sind froh, daß sie weiter kommen und erheben keine Reklamationen.

Aber der Abenddienst, der ist von allen gefürchtet. Wenn die Theater beginnen, und wenn die Theater enden, da können Sie Ihre blauen Wunder erleben. Da steigen die Damen und Emporkömmlinge allerjüngsten Datums ein, bei denen die Zeichen der osteuropäischen Kultur noch nicht verwischt sind, die Weiber oben mit Pelzwerk verhüllt, als ob es eine Reise nach Sibirien

gälte, unten aber mit hochgeschürzten Kleidchen, als ob sie auf der Bühne beim Ballett auftreten müßten. Alle aber sind sie voll Ungebuld und voll Übermut und glauben, daß sich die Schaffnerin von ihnen alles, aber rein schon alles bieten lassen muß.

Wenn ich diese Gesellschaft sehe — und ich sehe sie häufig — möchte ich sie oft zusammennehmen und aufladen und auf die Schlachtfelder hinausführen, die Männer in die Schützengräben und die Weiber in die Frontspitäler werfen, damit sie im Spiegel der erschütternden Wirklichkeit sehen, was sie eigentlich für ein erbärmliches Gefindel sind. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Ich würde daher alle hier in diesem Saale bitten, alle Gemeinderäte und alle Vertreter der Presse auf der Galerie, doch endlich die Verhältnisse zu bedenken, wie sie sind, und den armen Frauen — es sind ja vielfach arme Frauen, deren Männer vielfach schon gefallen sind, und denen es gewiß nicht leicht fällt, auf dem Wagen herumzuspringen, wenn sie vielleicht fünf bis sechs Kinder zuhause wissen, die ohne Aufsicht sind und vielleicht nichts zu essen haben — den Dienst zu erleichtern und nicht zu erschweren. (Lebhafte Beifall.)

Ich appelliere an die ganze Presse, ich appelliere an das ganze Publikum, namentlich an das bodenständige Wiener Publikum (Beifall), die Schaffnerinnen zu unterstützen, die diesen Dienst leisten müssen. Ich spreche aber auch mein Bedauern darüber aus, daß es leider Gottes auch eine Zeitung gibt, welches öde und blöde Sensationsblatt zuerst die Nachricht von dem Elend unserer Frauen brachte und sich andererseits nicht entblödet hat, sich über die Verkehrsverhältnisse lustig zu machen und dadurch den Widerstand der Bevölkerung aufzureizen. Ich nehme aber weiter von diesem Blatt keine Notiz, weil ich glaube, daß dieses Blatt doch noch früher oder später der verdienten Verachtung der Bevölkerung in weitestgehendem Maße anheimfallen wird.

Gerne will ich Gelegenheit genommen haben, allen städtischen Arbeitern, die beim Verkehr bedienstet sind, die in den Straßenbahnhauptwerkstätten sind, die bei den Gas- und Elektrizitätswerken bedienstet sind, den herzlichsten Dank zu sagen, für alles das, was sie an Opfern an ihrer Gesundheit alle Tage in ihrem Berufe leisten, um der Bevölkerung der Stadt Wien das Durchhalten in dieser schweren Zeit zu ermöglichen. (Beifall und Händeklatschen.) Gerne will ich diesen Dank aussprechen bei Gewährung dieser Teuerungszulagen. Ich will aber auch den Wunsch aussprechen, daß das Jahr 1917 uns endlich den Frieden bringen möge, nicht nur, damit das Mordehen auf den Schlachtfeldern, sondern damit auch dieser zermürbende Kampf um das bißchen elende Leben im Hinterlande sein Ende finde. (Lebhafte andauernder Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Fize-Bürgermeister Hof: Ich freue mich über die außerordentlich wohlwollenden und sachlichen Ausführungen einzelner Redner, aus welchen man ersehen kann, daß der Gemeinderat bestrebt ist, seinen Angestellten und Bediensteten in dieser schweren Zeit seinen vollen Schutz angedeihen zu lassen. Ich habe den ausgezeichneten Ausführungen der Herren Redner wenig hinzuzufügen.

Herr Gem.-Rat Hohenjinner will eine radikale und gründliche Abhilfe durch Abbau der Lebensmittelpreise. Ich glaube, wenn jemand in dieser schweren Zeit sich bemüht hat und bemüht war, für die Bevölkerung etwas zu tun, es die Gemeinde und an deren Spitze der hochgeschätzte Herr Bürgermeister war, der keine Gelegenheit unausgenützt gelassen hat. (Lebhafte Zustimmung.) Aber es ist in diesen schweren Zeiten nicht immer leicht, der Frage des Abbaues der Lebensmittelpreise näherzutreten.

In dieser aller schwierigsten Zeit kann davon wohl keine Rede sein, in einer Zeit, wo wir froh sein müssen, wenn die Preise nicht noch weiter steigen, wenn überhaupt Ware nach Wien kommt und wir in der Lage sind, die Bevölkerung ernähren zu können.

Die Kartoffelfrage hat der Herr Bürgermeister heute schon berührt. Ein Herr Kollege hat den Wunsch geäußert, es möge vorgejagt werden, damit nach Eintritt des Friedens rasch normale Verhältnisse eintreten. Es ist selbstverständlich, daß wir nichts verjäumen werden und daß wir auch jetzt schon bemüht sind, Vorkehrungen für die künftigen Friedenszeiten zu treffen. Der Herr Kollege hat aber selbst zugegeben, daß wir nicht in der Lage sind, allein für die Approvisionnement der Bevölkerung zu sorgen, daß wir noch an jemand anderen angewiesen sind, mit dem wir Hand in Hand Krieg führen, mit dem wir gemeinsam bestrebt sind, nicht nur unsere Grenzen zu halten, sondern auch seine Grenzen zu schützen, wobei seine und unsere Soldaten tapfer zusammen kämpfen. Man sollte also glauben, daß er auch in wirtschaftlicher Beziehung auf uns Rücksicht nimmt, da wir schließlich nicht nur erst jetzt zu ihm kommen, sondern, wie er gut weiß, seine guten Kunden auch in Friedenszeiten sind. Jetzt vergißt er das, er fährt seine Waren anderswohin, wo sie besser bezahlt werden, oder er gibt sie seinen Stammlunden, wenn sie noch besser zahlen. Es ist bedauerlich, wenn wir diese Dinge sehen. Ich will zugeben, daß unsere Regierung bestrebt ist, alles zu tun, was möglich ist, aber sie ist nicht so kräftig, sie kann nicht durchdringen gegen die ungarische Regierung. Es werden Vereinbarungen über einzelne Approvisionnementmittel getroffen und trotzdem sind die größten Schwierigkeiten, sie hereinzubringen. Aber hinter dem Rücken, ohne Vereinbarung werden uns die größten Mengen Fett und andere Approvisionnementmittel angeboten, jedoch gewiß nicht zu den Preisen, die vereinbart wurden, sondern um die Hälfte oder noch mehr höher. Wir haben derartige Versuche gemacht und waren der Meinung, daß das doch nicht möglich wäre, wenn eine Vereinbarung besteht. Es ist aber möglich und wir wissen nicht, wer da eigentlich mitspielt. Wahrscheinlich sind es Faktoren, die sich alle zusammen bemühen, den ungarischen Staat recht gut zu dotieren, und es wird wahrscheinlich so sein, daß nach dem Kriege nicht wir die Stärkeren sind, sondern die Ungarn, auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Herr Kollege braucht keine Besürchtung zu haben, daß die Gemeinde ihre Pflicht nicht erfüllen wird; das eine muß er sich aber vorhalten, daß die Kraft der Gemeinde gewisse Grenzen hat, über die sie nicht hinweg kann. Mit der größten Nackensteife war es dem Bürgermeister nicht möglich, über die Ministerien, insbesondere über die ungarische Regierung hinwegzukommen.

Vom Herrn Gem.-Rat Angermayer wurde der Antrag gestellt, daß die Lehrer und Beamten des Mannschaftsstandes

auch eine Kriegszulage bekommen. Ich glaube, die Herren können zustimmen, daß dieser Antrag geprüft wird. Wenn es möglich und der Betrag kein zu übermäßiger ist, wird sich gewiß der Gemeinderat in nicht zu ferner Zeit mit der Angelegenheit beschäftigen.

Gem.-Rat Angermayer hat auch darauf hingewiesen, daß einzelne Unebenheiten in der Vorlage sind. Ich will das rundweg zugeben, aber wir waren der Meinung, daß es notwendig ist, vorerst womöglich die großen Massen zu befriedigen. Wenn kleine Unebenheiten vorhanden sind, so wird es möglich sein, sie auszuheilen, und wir werden bei nächster Gelegenheit dazu Stellung nehmen.

Herr Kollege Spalowsky hat auch einen Antrag gestellt, dem ich zustimme und den ich bitte, anzunehmen. Es handelt sich darum, daß für die Beamten, Praktikanten und Lehrpersonen bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K die Zulage in der I. Klasse mit 240 K festgesetzt wird und bei allen übrigen Angestellten bei einem Bezuge bis ausschließlich 2800 K ebenfalls mit 240 K jährlich.

Ich habe heute Erhebungen pflegen lassen, es handelt sich um ungefähr 10.000 Personen, die Kosten wären 360.000 K. Es ist das aber wirklich ein Teil der Angestellten, der noch weiter Berücksichtigung finden soll.

Dann liegt noch ein Antrag Kunschak vor. Ich halte ihn für sehr zweckmäßig. Wenn es möglich ist, von der Regierung zu erreichen, daß unseren Angestellten die Steuerfreiheit für die Zulagen bewilligt wird, werden wir es gewiß mit Freuden begrüßen.

Herr Gem.-Rat Skaret hat noch einiges bezüglich der Gnadengaben erwähnt, daß wir wahrscheinlich in der unangenehmen Lage sein werden, den Familien der Eingerückten noch mehr zu geben. Ich glaube, wir können das der Zukunft überlassen, vorläufig sind wir bemüht, soweit unsere Mittel reichen, zu geben. Wir müssen also in diesem Falle uns vorbehalten, vielleicht später darüber zu beraten.

Ich möchte schließen, indem ich um die Annahme der Anträge bitte. (Lebhafte Beifall.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich hoffe keiner Einwendung zu begegnen, wenn ich den Komplex der Anträge unter einem zur Abstimmung bringe. (Allgemeine Zustimmung.) Es ist keine Einwendung.

Es ist ein Abänderungs-Antrag gestellt worden zu IV 2, den ich zuerst zur Abstimmung bringen muß. Herr Gem.-Rat Spalowsky beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen: „Die Kriegszulage für Beamte, Praktikanten und Lehrpersonen wird bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K in der I. Klasse mit 240 K jährlich festgesetzt.“

Desgleichen wird sie für alle übrigen Angestellten bei einem Gesamtjahresbezüge bis ausschließlich 2800 K in der I. Klasse ebenfalls mit 240 K jährlich festgesetzt.“

Ich bitte nun die Herren, welche diesen Abänderungs-Antrag, welcher weitergehend ist, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre ihn für einstimmig angenommen. (Lebhafte Beifall.)

Ich bitte nunmehr die Herren, welche auch die übrigen Punkte der Vorlage des Herrn Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Vorlage ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Ferner bitte ich die Herren, welche den Anträgen der Kollegen Hohenjinner und Angermayer, welche ja eine Erhebung des Magistrates erfordern, die Unterstützung gewähren wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Diese Anträge sind einstimmig unterstützt und gehen an den Stadtrat.

Endlich bitte ich die Herren, welche dem Resolutions-Antrage des Herrn Kollegen Kunschak, dahin lautend:

„Der Gemeinderat richtet an die Regierung das Ersuchen, die k. k. Regierung wolle für die Kriegszulagen der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde die Steuerfreiheit gewähren“ zum Beschlusse erheben wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre auch diesen Beschluß für einstimmig genehmigt. (Großer Beifall.)

Damit ist diese Angelegenheit erledigt und ich glaube berechtigt zu sein, im Namen der Beamten, Lehrer und Angestellten dem Gemeinderate für diese neuerlichen Zuwendungen den besten Dank auszusprechen zu dürfen, ebenso dem Herrn Kollegen Hof für sein Referat und die mühevollen Arbeit, welche er sich mit dieser Angelegenheit gemacht hat. (Lebhafte Beifall.)

Beschluß: Der vollinhaltlich im Amtsblatte Nr. 3 auf Seite 37 und 38 abgedruckte Stadtrats-Beschluß vom 4. Jänner 1917, P. 3. 12060, mit den Abänderungen, daß die Kriegszulage für die in Rangsklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, sowie für die Lehrpersonen bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K, sowie für alle übrigen Angestellten bei einem Gesamtjahresbezüge bis ausschließlich 2800 K in der I. Klasse 240 K zu betragen hat.

Der Gemeinderat richtet an die Regierung das Ersuchen, die k. k. Regierung wolle für die Kriegszulagen der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde die Steuerfreiheit gewähren.

Bürgermeister: Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen; es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. Jänner 1917.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (12026/16.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer** referiert über die Abgabe der Glocken von städtischen Patronatskirchen und sonstigen städtischen Kirchen, Kapellen und Gebäuden für Kriegszwecke und stellt den Antrag:

1. Die Gemeinde Wien stimmt der bereits erfolgten Abgabe von Glocken aus dem ihr gehörigen Turme der Pfarrkirche „St. Bartholomäus“ in Hernals, XVII. Bezirk, zu und erklärt sich bereit, der Heeresverwaltung für Kriegszwecke Glocken aus dem der Gemeinde gehörigen Turme der Pfarrkirche „St. Martin“

in Alpern, XXI. Bezirk, in dem in den Erlässen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Februar 1916, P. 631, und des k. u. k. Militär-Kommandos Wien vom 18. Oktober 1916, B. A. Nr. 26871, angesprochenen Ausmaße und nach den in diesen Erlässen festgesetzten Grundsätzen zu überlassen. Die Bestimmung der abzugebenden Glocken bleibt gleichfalls der Kirchenvorsteherung der Pfarrkirche Alpern im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung vorbehalten.

2. Die Gemeinde Wien erklärt sich ferner bereit, von nachstehenden städtischen Kirchen, Kapellen und städtischen Gebäuden der Heeresverwaltung für Kriegszwecke unter den Bedingungen und Grundsätzen der beiden im Punkt 1 zitierten Erlässe folgende Glocken zu überlassen:

- a) Städtische Filialkirche in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 1000 kg;
- b) Kapelle bei der ehemaligen Hundsturmernie im V. Bezirk, die eine Glocke im Schätzungsgewichte von 30 kg;
- c) St. Anna-Kapelle in Dornbach-Neuwaldegg, XVII. Bezirk, von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 57 kg;
- d) Kapelle am Dreimarkstein, XVIII. Bezirk, beide vorhandenen Glocken im Gesamtschätzungsgewichte von 19 kg;
- e) Linienamtskapelle an der Linzerstraße im XIII. Bezirk, eine Glocke;
- f) Kirche am Zentral-Friedhofe, XI. Bezirk, von den vier Glocken die drei kleineren im Gesamtschätzungsgewichte von 2598 kg;
- g) Aufbahrungshallen am Zentral-Friedhofe, XI. Bezirk, von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 165 kg;
- h) Bürgerverforgungshaus, IX., Währingerstraße 45, von den vier Glocken die zwei größten im Gesamtschätzungsgewichte von 896 kg;
- i) Verforgungshaus Liesing, von den zwei Glocken die größere im Schätzungsgewichte von 71 kg;
- j) Verforgungshaus Ybbs, von den drei Glocken die größte und kleinste im Gesamtschätzungsgewichte von 140 kg;
- k) städtische Kinderpfleganstalt, V., Siebenbrunnengasse 58, von den drei Glocken die 2 größeren. (Angenommen.)

2. (12387/16.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Struscka, Magistrats-Sekretär i. R., um Pensionserhöhung und stellt den Antrag:

Dem Magistrats-Sekretär i. R. Eduard Struscka wird ausnahmsweise in Berücksichtigung der obwaltenden ganz besonderen Verhältnisse ab 1. Jänner 1917 eine Pensionszulage jährlicher 1200 K im Gnadenwege bewilligt.

(Angenommen.)

3. (12134/16.) **Vize-Bürgermeister Hof** referiert über das Ansuchen der Marie Kern, Bauaufsichts-Ober-Revidentenswaise, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der städtischen Bauaufsichts-Ober-Revidentenswaise Marie Kern wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Verforgung bewilligt.

(Angenommen.)

4. (12163/16.) **Derselbe** referiert über Anerkennungen anlässlich der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kühlagerhauses der Stadt Wien und stellt den Antrag:

Aus Anlaß der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kühlagerhauses der Stadt Wien wird dem Magistrats-Direktor Dr. August Ruchtern, dem Stadtbau-Direktor Ingenieur Heinrich Gollmann und dem Lagerhaus-Direktor Dr. Heinrich Nübel der Dank und die vollste Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen. (Angenommen.)

5. (12265/16.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Juliana Bühn, Fuhrwerksbetriebs-Depotarbeiterswitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Fuhrwerksbetriebs-Depotarbeiterswitwe Juliana Bühn wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Dezember 1916 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Verforgung bewilligt.

(Angenommen.)

6. (12266/16.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Cäcilie Engleitner, Wasserleitungsaufseherwitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Wasserleitungsaufseherwitwe Cäcilie Engleitner wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 400 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Verforgung bewilligt.

(Angenommen.)

7. (193.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas Holleczek, provisorischen Hausdieners, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem provisorischen Hausdiener Andreas Holleczek wird eine Gnadengabe von 1153 K 15 h jährlich auf Lebenszeit von dem der Einstellung seiner Aktivitätsbezüge nächstfolgenden Tage an bewilligt.

(Angenommen.)

8. (250.) **Derselbe** referiert über die Ernennung des k. k. Ober-Ingenieurs im k. k. Eisenbahnministerium, Franz Musil, zum städtischen Bau-Inspektor und stellt den Antrag:

1. Der Summarstand der Beamten des Hauptstatus des Stadtbauamtes wird um eine Stelle vermehrt.

2. Der k. k. Ober-Ingenieur im k. k. Eisenbahnministerium Franz Musil wird zum städtischen Bau-Inspektor in der VII. Rangsklasse als Rangjüngster mit den normalmäßigen Bezügen ernannt und ihm im Falle seiner Pensionierung (Quieszierung) die Anrechnung seiner bisher im Privat- und Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit vom 20. Juni 1907 an zugesichert. (Angenommen.)

9. (254.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel Brodsky, ehemaligen Straßenarbeiters, um Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem ehemaligen Straßenarbeiter Wenzel Brodsky wird die Gnadengabe von jährlich 504 K vom 1. Jänner 1917 mit Rücksicht auf sein Alter von 74 Jahren und die dauernde vollständige Erwerbsunfähigkeit auf jährlich 600 K erhöht und bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Verforgung bewilligt.

(Angenommen.)

10. (12096/16.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird die ausnahmsweise Erteilung des angeführten zwölfmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 3200 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 und abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 2040 K bewilligt. (Angenommen.)

11. (12135/16.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird die ausnahmsweise Erteilung des angeführten sechsmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 1200 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes per 600 K bewilligt. (Angenommen.)

12. (189.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird die ausnahmsweise Erteilung des angeführten sechsmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 1400 K gegen Rückzahlung in 35 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 540 K bewilligt. (Angenommen.)

13. (477.) *Vize-Bürgermeister Ratu* referiert und stellt den Antrag:

Im Status des Marktamtes werden zu Marktamt-Oberinspektoren in der VII. Rangsklasse ad personam mit dem Range vom Ernennungstage ernannt: Die Marktamt-Inspektoren Johann Weinlich, Anton Winkler, Josef Kneifel und Emil Pellischel. (Angenommen.)

14. (485.) *Derselbe* referiert und stellt den Antrag:

1. Der Ober-Offizial des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Friedrich Schönsteiner wird in Anerkennung seiner vorzüglichen und verdienstvollen Dienstleistung in der Redaktion des Amtsblattes der Stadt Wien und als Stellvertreter des Chefredakteurs dieses Blattes ad personam zum Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse ernannt.

2. Den Ober-Offizialen des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Julius Prinz, Franz Scherzer und Albert Frieß wird in Anerkennung ihrer erspriesslichen und verdienstvollen Dienstleistung der Titel „Direktions-Adjunkt“ zuerkannt. (Angenommen.)

15. (376.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen der Marie Aschinger, Maschinistenwitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Witwe des am 18. Dezember 1912 verstorbenen Maschinisten der städtischen Elektrizitätswerke Anton Aschinger, namens Marie Aschinger, wird wie in den Vorjahren die in Monatsraten zahlbare Gnadengabe von 720 K auch für das Jahr 1917 bewilligt. (Angenommen.)

16. (12146.) *Gem.-Rat Dr. Haas* referiert über das Ansuchen des Hans Schauer, ehemaligen Leiters des II. städtischen Waisenhauses und des Asyls für verlassene

Kinder i. R., um Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem ehemaligen Leiter des II. städtischen Waisenhauses und des Asyls für verlassene Kinder i. R. Hans Schauer wird in Anerkennung seiner während der Verwaltung des Asyls für verlassene Kinder geleisteten Dienste die bisherige Gnadengabe von 400 K zu dem normalmäßigen Ruhegenuß auf 800 K jährlich erhöht. (Angenommen.)

17. (12305.) *Gem.-Rat Schneider* referiert über das Ansuchen der Julie Mayer, Gattin des verstorbenen Konduktors Leopold Mayer, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Gattin des seit 26. Juli 1915 verstorbenen Konduktors Leopold Mayer, namens Julie Mayer, und ihrem minderjährigen Kinde wird ab 1. Dezember 1916 gradenweise eine Witwenpension von 36 K und ihrem Kinde ein Erziehungsbeitrag von 12 K monatlich bis zur Neuregelung der gesetzlichen Militärversorgung, längstens jedoch auf die Dauer von drei Jahren, beziehungsweise bis zu ihrer Wiederverheiratung oder bis zum Eintritte günstigerer Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, der Erziehungsbeitrag bis zu einer eventuellen früheren Versorgung ihres Kindes aus Betriebsmitteln bewilligt.

Im Falle der Rückkehr des Mannes ist hinsichtlich der Richtigstellung der Bezüge nach den Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, vorzugehen.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde sachungsgemäß zustehende Abfertigung aus der Pensionskassa im Betrage von 333 K 57 h samt Zinsen zugunsten des Betriebes zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlungen der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (Angenommen.)

18. (12042/16.) *Derselbe* referiert und stellt den Antrag:

1. Der Direktionsrat Dr. Benzel Reuß und der Betriebsleiter Titular-Zentral-Inspektor Ingenieur Ottomar Gradecky werden ad personam mit 1. Jänner 1917 zu Zentral-Inspektoren der städtischen Straßenbahnen mit 10.000 K Gehalt, zwei Quadriennalzulagen von je 2000 K und 3000 K Quartiergeld unter Aufrechterhaltung der bisherigen Anstellungsbedingungen ernannt.

Die dem Dr. Reuß mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1913, P. Z. 10452, bewilligte, in die Pension einrechenbare Zulage von 2400 K wird eingestellt.

Die dem Ingenieur Gradecky mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. März 1912, P. Z. 2605, bewilligte anrechenbare Zulage von 800 K wird eingestellt.

2. Dem Ober-Inspektor Ingenieur Géza Ullmann wird mit 1. Jänner 1917 der Titel eines Zentral-Inspektors der städtischen Straßenbahnen verliehen und die mit Gemeinderats-Beschluß vom 17. Mai 1916, P. Z. 4012, bewilligte Bauzulage von 2600 K auf 3000 K jährlich unter Wegfall der Bestimmung „für den Umbau der Dampfstraßenbahnen“ erhöht. (Angenommen.)

(Angenommen.)

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 18. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 19. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 20. Dezember 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig Trönte.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschriften der am 8. und 25. November 1916 abgehaltenen Sitzungen werden genehmigt.

Der **Vorsitzende** begrüßt die zur Sitzung erschienenen Gem.-Räte Krones, May und Müller.

Einlauf.

Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 8784, betreffend Zahlungsverbot an Unternehmungen des feindlichen Auslandes. Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 6049, betreffend Straßendurchbruch in der Wilhelmstraße-Rauchgasse. Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV, Z. 766/15, betreffend das Ansuchen der Katharina Mandl und August Rast um Fristerstreckung zur Demolierung der Häuser in der Niederhofstraße 14/16. Zur Kenntnis.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, Z. 2715, betreffend Beseitigung der fremdsprachigen Aufschriften auf Geschäftsschildern etc. Angenommen.

Mitteilungen.

M. A. Adlersflügel teilt mit, daß der neugegründete Zeichnungsverein für die fünfte österreichische Kriegsanleihe bereits 55 Mitglieder zähle, die zusammen 46.900 K gezeichnet haben. Zur Kenntnis.

Derselbe teilt mit, daß Abbotat Dr. Wächter aus Anlaß seines 25jährigen Doktorjubiläums 100 K für die Armen Weidlings zu seinen Händen gewidmet habe. Zur Kenntnis.

Armenrats-Ergänzungswahl.

Auf Grund der Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI, Z. 72078, vom 4. September 1916, wird die Armenrats-Ergänzungswahl vorgenommen.

Stimmenzähler sind die B.-R. Peyfuß und Köppl.

Abgegeben werden 18 Stimmzettel, hievon gültig 18.

Einstimmig gewählt erscheint Karl Hilscher, Fachlehrer, Penogasse 5.

Hierauf wird nach gegenseitigen Weihnachts- und Neujahrswünschen die öffentliche Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien. Dezember 1916.

Im abgelaufenen Monat Dezember 1916 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 24.348 Parteien 11,337.812 K 84 h eingelegt und an 17.945 Parteien 15,878.237 K 28 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug einschließlich kapitalisierter Zinsen Ende Dezember 1916 210,873.292 K 04 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 50.354 K 18 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Dezember 1916 auf 96,121.211 K 57 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. Dezember 1916 85,358.800 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 31. Dezember 1916 11,215.010 K — h.

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim. Dezember 1916.

Eingelegt von 6273 Parteien 3,777.104 K 19 h Rückgezahlt an 5526 Parteien 4,235.941 " 89 "

Im abgelaufenen II. Semester 1916.

Eingelegt von 32.117 Parteien 21,645.466 K 04 h Rückgezahlt an 35.784 Parteien 15,088.019 " 26 "

Mit 31. Dezember 1916 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen (inklusive der kapitalisierten Zinsen) per 1,551.793 K 93 h auf 62.289 Kontos 84,959.594 K 07 h Gemeindegeld 3,505.578 " 44 " Gesamt-Werteffekten 22,387.981 " 95 " Reservefonds 2,455.037 " 75 " Hypothekendarlehen 57,825.774 " 84 "

Das Kassa-Revirement belief sich im II. Semester 1916 auf 156,371.542 " 41 "

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals. Dezember 1916.

Einlagen im Dezember von 4950 Parteien . 2,846.183 K 78 h Rückzahlungen an 5309 Parteien 3,302.188 " 89 "

Stand am 30. Dezember 1916.

Kapitalisierte Zinsen 1,220.048 K 78 h Gesamteinlagen auf 52.184 Konti 63,474.190 " 56 " Hypothekendarlehen 45,982.404 " 26 "

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing. In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1916.

Gesamt-Einlagestand am Ende des Vormonates 49,303.952 K 24 h Eingelegt wurden von 4570 Parteien 1,963.814 " 27 " zusammen 51,267.766 K 51 h Rückgezahlt wurden an 4551 Parteien 2,469.578 " 98 " 48,798.187 K 53 h

Zinsen für das II. Semester 915.837 " 36 " Gesamt-Einlagestand am 31. Dezember 1916 49,714.024 K 89 h

verteilt auf 36.915 Konten Abfall 505.764 K 71 h Stand der Einlagen im Scheckverkehr 582.121 " 24 " aushaft. Hypothekar-Darlehen 31,861.517 " 63 " Darlehen auf Wertpapiere 680.011 " 01 " eskomptierten Wechsel 101.620 " — " Wertpapiere (Nominale) 23,379.400 " — "

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling. Dezember 1916.

Eingelegt von 964 Parteien 558.406 K 77 h Behoben von 1201 Parteien 976.866 " 04 " (inkl. Kriegsanleihe per 112.502 K 38 h).

Es ergibt sich daher ein Minus von 418.459 K 27 h Dieses abgerechnet vom Stande mit Ende

November 1916 per 12,468.961 " 47 " 12,050.502 K 20 h

zugänglich der kapitalisierten Zinsen pro II. Semester 1916 228.302 " 35 "

gibt mit Ende Dezember 1916 bei 12.330 offenen Konti einen Einlagenstand von 12,278.804 K 55 h

Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt mit Ende Dezember 1916 8,359.660 " 90 "

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 7. bis 13. Jänner 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 67.297 kg Und zwar aus: Wien 52.705 kg dem sonst. Niederösterreich . . . 4.160 " Steiermark 2.276 " Böhmen 54 " Mähren 871 " Ungarn 7.231 "

Kalbfleisch . . . 17 kg Und zwar aus: Wien 17 kg

Schafffleisch . . . 87 kg Und zwar aus: Wien 64 St. dem sonst. Niederösterreich . . . 17 " Steiermark 6 "

Schweinefleisch . 33.941 kg Und zwar aus: Wien 11.195 kg dem sonst. Niederösterreich . . . 624 " Oberösterreich 157 " Böhmen 2.357 " Mähren 5.378 " Ungarn 7.473 " Kroatien 2.000 " Bosnien 320 " dem Ausland 4.437 "

Kälber 566 Stück Und zwar aus: Wien 257 St. dem sonst. Niederösterreich . . . 52 " Oberösterreich 117 " Steiermark 1 " Mähren 189 "

Schafe 2.760 Stück Und zwar aus: Wien 1.010 St. dem sonst. Niederösterreich . . . 12 " Oberösterreich 38 " Mähren 15 " Ungarn 1.685 "

Schweine 1.422 Stück Und zwar aus: Wien 215 St. dem sonst. Niederösterreich . . . 61 " Oberösterreich 90 " Steiermark 29 " Böhmen 48 " Mähren 291 " Ungarn 353 " Bosnien 385 "

Lämmer 528 Stück Und zwar aus: Wien 512 St. Oberösterreich 11 " Steiermark 5 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch (Siedfleisch von K 5.20 bis 8.— per Kg. Kostbraten u. Rieden " " — " 8.50 " " Kalbfleisch " " 5.75 " 6.40 " " Lammfleisch " " — " — " " Schweinefleisch " " 7.80 " 8.60 " " Kälber " " 4.60 " 4.80 " " Schafe " " 4.80 " 6.60 " " Schweine " " — " 7.80 " " Lämmer " " 4.— " 6.30 " " Käse " " — " — " "

Bahnzufuhren: 50 Waggon mit 102.8 t. Die Zufuhren waren größer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr im allgemeinen war wohl in Bezug auf die Nachfrage lebhaft, jedoch im wesentlichen angesichts der knappen Zufuhren stark beeinträchtigt.

Im Einklang mit der Tendenz auf den dieswöchigen Märkten in St. Marg blieb die Preislage vorwiegend unverändert. Die amtlichen Höchstpreisgrenzen wurden voll ausgenützt.

Von der Ersten Wiener Großschlächteret-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 2328 kg Rindfleisch und 221 Stück Schweine.

Schlachtviehmarkt vom 15. Jänner 1917.

1. Gesamtauftrieb: 2047 Stück, und zwar:

Rastvieh 1352 Stück Weidvieh — " Beilvieh 695 " Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — "

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 755 Stück Kühe 1047 Stück Stiere 234 " Büffel 11 "

Provenienz des Gesamtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone 594 Stück " Galizien und der Bukowina — " " dem sonstigen Österreich 1432 " " dem Auslande 21 "

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebengewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen: I. Qualität . . von — bis 440 K*) (extrem bis — K) II. " " " " 400 " III. " " " " 360 "

Graue Ochsen aus und über Ungarn: Ochsen I. Qualität . . von — bis — K (extrem bis — K) " II. " " " " — " " " III. " " " " " — " "

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

Für jeden Haushalt wird für alle daselbst verbleibenden Personen nur eine Brotbezugskarte ausgestellt.

Nach Erhalt der Karte hat sich jeder Brotbezugskartenbesitzer längstens innerhalb von zwei Tagen unter Mitbringung der Brotbezugskarte bei seinem Brotverkäufer einzufinden, in dem ersten Teile der Brotbezugskarte den Namen und die Adresse des Verkäufers einzutragen und sich unter Angabe seiner Wohnadresse als Besteller zu unterschreiben.

Weiters schreibt er die Nummer der Kundenliste auf den zweiten Teil der Brotbezugskarte, fertigt die Karte mit seinem Namen und seiner Adresse, eventuell mit seiner Stampiglie und gibt den zweiten Teil der Brotbezugskarte dem Besteller zurück.

3. Die zustehende Wochenmenge ist gleich der halben Summe aller auf „Brot“ lautenden Abschnitte der einem Haushalte oder einer Einzelperson zustehenden Brotkarten, sowie derjenigen „Brot- oder Mehl“-Abschnitte, für welche der Besteller „Brot“ anstatt „Mehl“ zu beziehen sich allenfalls entschlossen hat.

4. Falls ein Haushaltungsvorstand oder eine Einzelperson einen Brotverkäufer aus irgend welchem Grunde nicht finden kann, so haben sie sich ungesäumt während der Amtsstunden mit ihren Brotbezugskarten an die Marktamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu wenden, von welcher sie einem Verkäufer zugewiesen werden.

5. Zum Einkauf von Brot in der Verkaufsstelle sind neben der Brotbezugskarte die entsprechenden gültigen Brot- und Mehlkarten mitzubringen. Der Brotverkäufer übergibt gegen Barzahlung und Abtrennung der entsprechenden Abschnitte von denselben die zukommende Tagesbrotmenge und vermerkt zum Beweise der erfolgten Abgabe die abgegebene Menge auf dem dem Abgabebote entsprechenden Abschnitte der Brotbezugskarte.

6. Der Übertritt von einer Abgabestelle zu einer anderen, sowie der Rücktritt des Brotabgebers von der übernommenen Lieferungsverpflichtung ist mit Ausnahme des Falles der Übersiedlung des Bezugsberechtigten oder der Schließung der Abgabestelle nur mit Zustimmung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes statthaft.

7. Behufs Erhaltes der amtlichen Brotbezugsarten haben die Haushaltungsvorstände sich mit dem polizeilichen Meldezettel, welcher zu diesem Zwecke vom Hausinhaber leihweise zur Verfügung zu stellen ist, bei der Brot- und Mehl-Kommission an den unten angegebenen Tagen einzufinden.

An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel desselben legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Haushaltungsvorstand zu haften hat, die erforderlichen Aufklärungen geben und die amtlichen Brotbezugsarten für den Haushaltungsvorstand, sowie für die im Haushalte nicht verbleibenden Personen

in Empfang nehmen. Letzteren sind die für sie erhaltenen Karten zu übergeben.

8. Haushaltungsvorstände, welche nicht im Bezuge von Brot- und Mehlkarten stehen, haben für die im Haushalte nicht verbleibenden Personen den Anspruch auf die Brotbezugsarten an dem für den Anfangsbuchstaben ihres eigenen Namens maßgebenden Tage in gleicher Weise bei der Brot- und Mehl-Kommission anzumelden und die erhaltenen Karten diesen Personen zu übergeben.

9. Die Anmeldung behufs Erhaltes der Brotbezugsarten findet bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission statt, und zwar für die Haushaltungsvorstände mit den Buchstaben des Familiennamens:

- A, B, C am 22. Jänner 1917
- D, E, F am 23. Jänner 1917
- G, H am 24. Jänner 1917
- I, J, K am 25. Jänner 1917
- L, M, N am 26. Jänner 1917
- O, P, Q, R am 27. Jänner 1917
- S am 29. Jänner 1917
- T—Z am 30. Jänner 1917

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.

10. Die amtlichen Brotbezugsarten werden künftighin mit den anderen Lebensmittelkarten ausgegeben werden.

11. Jede Veränderung in der Personenzahl oder im Rechte zum Kartenbezuge, sowie Übersiedlungen sind der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission behufs Richtigstellung oder Austausches der Brotbezugsarten sofort anzuzeigen. Bei Übersiedlungen ist im Falle des Wechsels des Brotverkäufers von der bisherigen Brotbezugsstelle der erste Teil der Brotbezugsarten rückzuverlangen und bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission abzugeben.

12. Diejenigen Vereine, Anstalten, Betriebe u. s. w., welche bei der Konstriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes Brot- und Mehlkarten oder Bezugsanweisungen für Brot beziehen, erhalten die Brotbezugsarten, beziehungsweise auch fernerhin die Brotbezugsanweisung bei dieser Konstriptionsamts-Abteilung.

13. Die Brotbezugsarten sind eine öffentliche Urkunde und unübertragbar. Ihre Fälschung wird nach dem Strafgesetze geahndet.

Wer eine von ihm im Sinne dieser Verordnung geforderte Auskunft verweigert oder unrichtig erteilt oder den Bestimmungen dieser Verordnung in einer anderen Weise zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz,

am 12. Jänner 1917.

Ad. B. Z. 1400/16.

Verordnung

(für die Brot-Erzeuger und Brotverkäufer anlässlich der Regelung des Brotbezuges auf Grund der Brotbezugsarten).

Unter Hinweis auf die Magistrats-Verordnung vom 12. Jänner 1917, B. Z. 1400/16, wird Folgendes angeordnet: Die gewerbsmäßigen Brot-Erzeuger und Brotverkäufer werden hiemit verpflichtet, eine Kundenliste zu führen, in welcher die Kunden auf Grund der amtlichen Brotbezugsarten einzutragen sind.

Die Kundenliste ist in folgender Weise anzulegen:
Kundenliste.

Name des Brotverkäufers: z. B. Johann Müller, Fragner,

Georg Stingl, Bäcker,

Adresse der Abgabestelle: III. Bez., Salm Gasse.

IV. Bez., Rainer Platz.

Nr.	Name des Kunden	Wohnort	Wochenmenge			Anmerkung
			Laibe zu 84 dkg	Brotstücke zu 21 dkg	Stück zu 7 dkg	
1	z. B. eigener Haushalt	—	6	3	2	
2	z. B. Karl Kantner	IV., Favoritenstrasse 58	5	2	—	
3	z. B. Frauenheim	VI., Rahlgasse	40	—	—	mag. Bezugsanweisung

Die Kundenliste ist nach den sich ergebenden Kundenänderungen (Abfall und Zuwachs) jeweilig richtigzustellen.

Jene Brotverkäufer, welche nicht selbst das Brot erzeugen, haben ihrem Lieferanten (Brot-Erzeuger) mittels nachstehender hiemit angeordneter Gesamtkundenliste das erste Mal bis längstens 1. Februar 1917, weiterhin aber nach Ablauf jeder Brotartenperiode, das ist alle 14 Tage, auf Grund der richtiggestellten Kundenliste ihren Brotbedarf nachzuweisen.

Gesamtkundenliste vom 1917.

Name des Brotverkäufers: Johann Müller, Fragner,

Adresse: III. Bez., Salm Gasse.

Anzahl der Kunden	Wochenmenge der abzugebenden Laibe à 84 dkg	Anmerkung
z. B. 64	353	

Die Brot-Erzeuger haben mittels nachfolgender hiemit angeordneter Abgabefliste ihre Wochenabgabe der „Magistrats-Direktion — Städtische Lebensmittelversorgung, Stelle 2“ Wien, I., Neues Rathaus) das erste Mal bis längstens 5. Februar

1917, weiterhin aber alle acht Wochen behufs amtlicher Überprüfung anzuzeigen.

Gesamtabgabefliste vom 1917.

Name des Brot-Erzeugers: Georg Stingl, Bäcker, Adresse: IV., Rainer Platz.

Nr.	Name des Brotverkäufers	Adresse	Anzahl der Kunden	Laibe à 84 dkg	Anmerkung
1	z. B. eigene Abgabe	—	140	1060	
2	z. B. Filiale	XII., Rosasgasse	113	820	
3	z. B. Johann Müller	III., Salmgasse	64	353	

Der Tag des Inkrafttretens der Brotbezugsregelung wird gesondert bekanntgegeben werden.

Die Bäckermeister sind wie bisher verpflichtet, von den Wiederverkäufern, welchen sie Brot liefern, die für diese Brotmengen von den Kunden der Wiederverkäufer abgegebenen Brotkartenabschnitte abzuverlangen und zugleich mit den im eigenen Geschäfte übernommenen Brotkartenabschnitten an jedem zweiten Montag (das erste Mal am 22. Jänner 1917) in der bisher vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung „Brotabschnitte“ und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte bei der Konstriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes (nicht mehr bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission) abzugeben. Hiefür erhalten sie eine Bestätigung.

Die Bäckermeister sind wie bisher verpflichtet, die von der Konstriptionsamts-Abteilung erhaltene Bestätigung über die Abgabe der Brotkartenabschnitte und die von den Käufern abgenommenen magistratischen Bezugsanweisungen in der Städtischen Lebensmittelversorgung, Stelle 2 (Wien, I., Neues Rathaus) beim nächsten Ansuchen um Mehluweisung vorzuweisen.

Die für den Verkauf von Brot abgenommenen Abschnitte haben die Wiederverkäufer wie bisher, eventuell partienweise, längstens aber am Sonntag nach Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsperiode der Brotkarte gezählt ihrem Brotlieferanten zu übergeben.

Die Kuverts, beziehungsweise Pakete dürfen nur Kartenabschnitte enthalten; es dürfen daher die Kartenstämme nicht eingepackt, sondern müssen vorher abgetrennt werden.

Die Bäckermeister werden im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß die angeordnete Kontrolle genauestens zu beobachten ist, da nur nach Maßgabe der abgegebenen „Brot-“, beziehungsweise „Brot- oder Mehl“-Abschnitte die Zuweisung von Mehl erfolgen darf.

Außerdem ist das den Brot-Erzeugern und Brotverkäufern vorgeschriebene Vormerkbuch auch weiterhin genauestens zu führen.

Übertretungen dieser Verordnung, insbesondere jede unrichtige Angabe in den Listen, sowie auf den Kuverts, beziehungsweise Paketen mit Kartenabschnitten, ferner die Abgabe von Abschnitten aus früheren als den zwei letzten Wochen oder von Abschnitten

erst kommender Wochen oder die Belassung der Stämme an den Abschnitten werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz, am 12. Jänner 1917. 1-1

B. L. B. I/45/17.

Kundmachung.

Diejenigen Personen, welche nach Ablauf der gegenwärtig gültigen Mehlbezugskarte von einer städtischen Mehlabgabestelle (gelbe Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) übertreten und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welche künftighin einer städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, sind verpflichtet, den beabsichtigten Übertritt gelegentlich der Anmeldung behufs Erhaltes der Brotbezugskarte der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zur Vormerkung anzuzeigen. Die dem Übertritte entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den Lebensmittellkarten am 17. Februar 1917 zur Ausgabe gelangen.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz, am 12. Jänner 1917. 1-1

M. B. A. XXI, 353/16.

Kundmachung.

(Verteilung der Jagdpachtchillinganteile für das Jahr 1916.)

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk als politischer Behörde I. Instanz wird hiemit im Sinne des § 23 Gesetz vom 8. Dezember 1902, L. G. B. I. Nr. 22/03, bekanntgemacht, daß die Grundbesitzer im XXI. Wiener Gemeindebezirke die Auszahlung ihrer Anteile am Jagdpachtchillinge für das

abgelaufene Pachtjahr 1916, welche nach der Größe ihres in das betreffende Gemeindejagdgebiet des XXI. Bezirkes einbezogenen Grundbesitzes auf sie entfallen, unter Dartuung ihrer Ansprüche (Vorlage von den gegenwärtigen Besitzverhältnissen entsprechenden Grundbesitzbögen) in der Zeit vom 1. Februar 1917 bis 2. März (einschließlich) 1917 bei dem magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk, Floridsdorf, Am Spitz 1, beziehungsweise bei der Expositur Stadlau, und in den Bezirksaufsichtsratskanzleien in Alpern, Leopoldau und Kagran, während der gewöhnlichen Amtsstunden verlangen können.

Sollte der Anspruch in der angegebenen Frist nicht erhoben werden, so verfällt der betreffende Betrag gesetzmäßig zugunsten der Wiener Gemeindefassa.

Magistratisches Bezirksamt für den XXI. Bezirk.

Wien, am 5. Jänner 1917.

Der Bezirksamtsleiter:

Fürst m. p.,
Magistratsrat.

1-1

M. Abt. XIII, 7500/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung

für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden in eine Notlage geratene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbeschein oder Konzeptions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeister oder in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 1. Jänner 1917.

<p>Sur kulanten Besorgung aller im KURSELATTE gehörigen Effekten und Valuten bestens empfohlen.</p>	<p>Wechselstube des Bankhauses Schelhammer & Schattera Gegründet 1832.</p>	<p>WIEN I. Bezirk Stephansplatz Nr. 11. Parterre.</p>
---	---	--

Baubewegung

vom 12. bis 15. Jänner 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen

- II. Bezirk: Körnergasse 4, von Adolf Kaufmann, Czerningasse 1, Bauführer Laute und Fiala (118).
- III. Bezirk: Hintere Jollantsstraße 1, von der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Bauführer Ferdinand Schindler (120).
- VII. Bezirk: Mariabillerstraße 88 a, von J. Sucharipa (101).
- " " Neustiftgasse 85, von Bernhard Altmann, II., Untere Augartenstraße 5, Bauführer J. Sturany (112).
- XVI. Bezirk: Kolburggasse 6 B, von Wilhelm v. Dfenheim & Nachbarn, werke-A. G. „Galizia“, III., Humarkt 10, Bauführer A. Alphant & A. Wagner (347).

Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

15. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Stieber Karl — Gast- und Schankgewerbe — I., Jasomirgottstraße 3 bis 5.
- Habs Leopold — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen — VIII., Schottenfeldgasse 51.
- Lang Franz — Zuckerbäckerwaren-Erzeuger (Filiale) — XXI., Donaufelderstraße 265.
- Kohn Julianna, geb. Schwarzbartel — Handel mit alten und neuen Tuchabfällen — XVII., Wahlgasse 27.
- Straßner Marie — Kleinhandel mit Baumaterialien — XVII., Kastnergasse 10.
- Ede Karoline — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren und Randiten — XVIII., Herbeckstraße 8.
- Krüner Katharina — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Klostergasse 12.
- Schmierer Perch — Handel mit Tuchabfällen und Schneidzubehör — XVII., Schumannngasse 34.
- Chiger Moses — Handel mit Tuch- und Wollabfällen und alten Säden — XVIII., Staudgasse 18.
- Kolmos Marie — Marktviaktualienhandel — XX., Innstraße, Ede Drescherstraße.
- Federbusch Anna — Handel mit Geflügel und Wildbret — XX., Traunfeldgasse 1.
- Radocha Anna — Wanderhandel mit Blumen und Obstwaren im Gebiete von Wien ausschließlich des k. k. Praters.
- M. Partos & Komp., Alleinhaber März Partos — Fabrikmäßige Erzeugung und Handel mit chemischen Produkten — XX., Hellwagstraße 32.
- Griller Franz Leopold — Handel mit Alteisen und anderem unedlen Metalle — XX., Wenzelgasse 12.
- Szjowice Rastali — Handel mit Kurzwaren — XX., Borgartenstraße 63.
- Rosenberger Josefina — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Sachsenplatz 9.
- Zal Samuel — Herrenkleidmachersgewerbe — XX., Burghartsgasse 10 bis 12.
- Freund Klara — Handel mit alten und neuen Säden — XX., Klosterneuburgerstraße 102.
- Mlejnik Marie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — Allerheiligenplatz 2.
- Cesnel Franz — Hufschmiedgewerbe — XX., Gerhardusgasse 26.
- Galou Anna — Wanderhandel mit Obst und Grünwaren in Wien.
- Cerny Josef — Kleidermachersgewerbe — XX., Treustraße 42.

16. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Karl Plowitz — Handel mit Tuch, Tuchwaren und Zugehörartikeln — IX., Müllnergasse 23.
- Seliger & Rühbörfer — Fabrikmäßige Erzeugung von Männer-, Knaben- und Kinderkleidern (Zweigniederlassung) — II., Obere Donaufelderstraße 91.
- Kunstanstalt für Reliefbilder D. Papazian & Komp. — Rahmenhandel — III., Etegasse 8.
- Kunstanstalt für Reliefbilder D. Papazian & Komp. — Porträtsphotographie — III., Etegasse 8.
- Obst Franz — Wildbret-, Geflügel- und Eierhandel — VIII., Lecherfeldstraße 44.
- Spitzer Hugo — Warenhandel beschränkt — VII., Neustiftgasse 92.
- Bauer Eduard — Gemischtwarenhandel — IX., Maria Theresienstraße 3.
- Freitag Katharina — Handel mit Papierwaren — IX., Richtensteinstraße 38.
- Horvath Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Schlachthausgasse 1.
- Dobel Josefa — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Hohlweggasse 33.
- Probar Marjtin — Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes — II., Schiffamtsgasse 17.
- Strieg Josef — Handel mit alten Kleidern — XI., Sedliggasse 18.
- Pohl Theodor — Friseur- und Rasierergewerbe — II., Obere Donaufelderstraße 93.
- Schwarz Hermann — Handelsagentur — II., Kleine Stadtgasse 11.
- Brückner Sophie — Warenhandel — XV., Mariabillerstraße 158.
- Kreisel Mendel — Handel mit Wirkwaren — II., Kleine Schiffgasse 9.
- Hofmeister Salomon — Handel mit Schnitt- und Rührbergwaren — II., Untere Augartenstraße 23.
- Eisler Rosa — Geflügelhandel — II., Sternedplatz 18.
- Friedländer Elly — Konfektionswarenhandel — II., Praterstraße 21.
- Kreislir Hermine — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Randiten — XVI., Albrechtstreichgasse 6.
- Bredl Katharina — Selbwaren-Verschleiß — XVI., Richard Wagnerplatz 7.
- Hirn Ruffim reite Schreier — Handel mit Tuchresten — II., Ybsstraße 8.
- Staniel Theresia — Wäschwaren-Erzeugung — XIII., Ringerstraße 247.
- Groß Hilba — Kleidermachersgewerbe — XIII., Steckweggasse 17.
- Schierer-Koppel Jakob — Kürschnergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 74.
- Eichholzer Josef — Glasergewerbe — XIII., Pöschgasse 3.

18. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Holly Friedrich — Zuckerbäckerergewerbe — III., Obere Bahngasse 2.
- Engel Hermann — Gemischtwarenhandel — III., Salesianergasse 2.
- Baile Josef — Gemischtwarenhandel — III., Koloniegasse 8.
- Herzka Alfred — Pfadbäckerergewerbe — III., Nadeklystraße 26.
- Wogritsch Johanna — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Schnürchgasse k. Nr. 2017, Dr. Nr. 116.
- Moser Hermann — Flaschenbier-Verschleiß (Filiale) — VIII., Hammerlingplatz 3.
- Dibaum Chane — Lebensmittelhandel — II., Pessinggasse 21.
- Leder- und Riemenfabrik Jos. Poeschl's Söhne, G. m. b. H. — Zweigniederlassung der Leder- und Riemenfabrik Jos. Poeschl's Söhne — II., Große Mohrengasse 14.
- Pott Wilhelm — Handel mit Korb-Apparaten — VII., Mariabillerstraße 12.
- Bauer Otto — Reinigung von Films — VII., Randgasse 85.
- Eicherna Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Brunnbadgasse 4.
- Pleskot Anton — Gemischtwarenhandel — IX., Glasergasse 5.
- Berjan Wenzel — Wäschwaren-Erzeugung — IX., Schwarzspanierstraße 15.
- Burg Laube — Handel mit Tuchabfällen und Haden — XIV., Goldschlagstraße 62.
- Singer Elias — Handel mit Tuchabfällen — XIV., Sechshausenstraße 75.
- Bieller Josef — Handel mit alten Wagen und Pferdegeschirren — XIV., Geibelgasse 9.
- Deder Elisabeth — Huthandel — VIII., Aferstraße 38.
- Hem Marie, Alleinhaberin der Firma M. Heim — Fabrikmäßige Kartonagenwaren-Erzeugung — XV., Turnergasse 18.

19. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Kreuchel Ferdinand — Erzeugung von Kautschuffampfgliedern — XVII., Hernals Hauptstraße 53.
- Stofford Karl — Handelsagentie — XVII., Hernals Hauptstraße 71.
- Trübel Josef — Fleisch-Verkauf — XVII., Gilmgasse 14.
- Tannenberger Anna — Handel mit Sohlenschönern — XVII., Hernals Hauptstraße 83.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Gemeinderat:	
Geographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. Jänner 1917.	
Inhalt:	
Mitteilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens	77
2. Nachruf anlässlich des Ablebens des Gem. Rates und St. Rates Götz	77
3. Mitteilung des k. k. Amtes für Volksernährung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Ersatzmitteln für Nahrungs- und Genussmittel (Anfrage Hoheninner)	77
4. Mitteilung des Fürsorge-Komitees des österreichischen „Roten Kreuzes“, betreffend die für die in Berejowla internierten Wiener Soldaten infolge des Gemeinderats-Beschlusses vom 28. Juni 1916 abgegebene 8000 K.-Spende	77
5. Geschäftsausweis des Gemeinderates und Stadtrates pro 1916	78
6. Spenden Sr. Majestät des Kaisers zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen der Stadt Wien	78
7. Spendenverzeichnis	78
12. Bericht über die Kartoffelversorgung	81
13. Ablegung eines Referates von der Tagesordnung	81
Anfragen:	
8. Gem.-Rat Neumann: Überstände auf den Straßenbahnlinien 6 und 7	79
9. Gem.-Rat Körber: Überfüllung der rückwärtigen Plattform der Straßenbahnwagen	79
10. Gem.-Rat Neumann: Verstärkung der Versorgungshauspflanzlinge	80
11. Gem.-Rat Steiner: Geschäftsgebarung der Leder- und Häute-Zentrale	80
12. u. 13. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden“.	
Berichte:	
14. Gem.-Rat Baron: Schlussrechnung über den Bau des Volksgasthauses „Krapfenwaldl“	81
15. Gem.-Rat Hermann: Edmund Kallich um neuerliche Fristverlängerung bezüglich der Baustelle Einl.-Z. 1778 Afergrund im IX. Bezirke	81
16. Gem.-Rat Knoll: Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp., Wien, um Straßenauflassung im XXI. Bezirke	82
17. Gem.-Rat Braun: Projekt für den Kanalbau in der Haidestraße im XI. Bezirke	83
18. Gem.-Rat Dr. Haas: Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf (Unternehmung Franz Enzlein)	84
19. Gem.-Rat Knoll: Anbot der Barbara Entner und Mit-eigentümer auf Verkauf von Anteilen der Liegenschaften Einl.-Z. 129 und 386 des Grundbuches Leopoldau im XXI. Bezirke an die Gemeinde Wien	84
20. Gem.-Rat Dr. Mataja: Verzinsung des Kauffchillings für vom Donaregulierungsfonds gekaufte Grundstücke im II. Bezirke	84
21. Gem.-Rat Schmid: Haftpflichtversicherung für das Brauntohlenbergwerk Billingsdorf, für das Überlandkraftwerk Ebenfurth und die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke	85
22. Gem.-Rat Schneider: Kostenüberschreitung anlässlich Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens der Straßenbahn zwischen der Trunnerstraße und der Laborstraße im II. Bezirke	85
23. Derselbe: Überlassung von Amtsräumen im Hause, VIII., Schleifingerplatz 2, an den Landes-Ausschuß Görz-Gradiska	85
24. Gem.-Rat Tomola: Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen	86

	Seite
25. Derselbe: Bund „Österreichischer Wandervogel“ um unentgeltliche Überlassung von Räumen der Czartoryski-Realität im XVIII. Bezirke und um Subvention pro 1916	86
26. Vize-Bürgermeister Hoß: Bewilligung von Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, einschließlich der Lehrpersonen, dann für Angestellte (Lehrpersonen) im Ruhestande, Witwen und Waisen	86

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. Jänner 1917.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Abgabe der Glocken von städtischen Patronatskirchen und sonstigen städtischen Kirchen, Kapellen und Gebäuden für Kriegszwecke	100
2. Derselbe: Eduard Struschna, Magistrats-Sekretär, um Pensionserhöhung	101
3. Derselbe: Marie Kern, Bauaufsichts-Ober-Revidentens-waise, um Gnabengabe	101
4. Derselbe: Anerkennungen anlässlich der Erbauung und In-betriebsetzung des Kühlagerhauses der Stadt Wien	101
5. Derselbe: Julian Wahn, Fuhrwerksbetriebs-Depotarbeiters-witwe, um Gnabengabe	101
6. Derselbe: Cecilie Engleitner, Wasserleitungsaufsehers-witwe, um Fortbezug der Gnabengabe	101
7. Derselbe: Andreas Holleczek, provisorischer Hausdiener, um Gnabengabe	101
8. Derselbe: Ernennung des k. k. Ober-Ingenieurs im k. k. Eisenbahnministerium Franz Musil zum städtischen Bau-inspektor	101
9. Derselbe: Wenzel Brodsky, ehemaliger Straßenarbeiter, um Erhöhung der Gnabengabe	101
10. Derselbe: Gehaltsvoranschlag	102
11. Derselbe: Gehaltsvoranschlag	102
12. Derselbe: Gehaltsvoranschlag	102
13. Vize-Bürgermeister Rain: Beförderungen im städtischen Markt-amte	102
14. Derselbe: Beförderungen im Zentral-Wahl- und Steuer-kataster	102
15. Derselbe: Marie Aschinger, Maschinistenswitwe, um Fortbezug der Gnabengabe	102
16. Gem.-Rat Dr. Haas: Hans Schauer, ehemaliger Leiter des II. städtischen Waisenhauses und des Asyls für verlassene Kinder in Pension, um Erhöhung der Gnabengabe	102
17. Gem.-Rat Schneider: Julie Mayer, Gattin des ver-mirten Kondukteurs Leopold Mayer, um Gnabengabe	102
18. Derselbe: Beförderung bei der städtischen Straßenbahn	102
19. Derselbe: Wilhelmine Wessely, Kondukteurswitwe, um Gnabengabe	103
20. Gem.-Rat Tomola: Fortbezug von Gnabengaben für Lehr-personen und Schuldienen	103
21. Derselbe: Anna Heinzl, Lehrerin an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke, um Zuerkennung der Kriegs-zulage	103
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	103
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 20. Dezember 1916	103
Allgemeine Nachrichten:	
Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	104
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim	104
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals	104
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing	104
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling	104
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 7. bis 13. Jänner 1917	105
Schlachtviehmarkt vom 15. Jänner 1917	105
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Jänner 1917	106
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Jänner 1917	106
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Jänner 1917	106
Pferdemarkt vom 12. Jänner 1917	106
Baubewilligung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 15. Jänner 1917	107
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	107
Kundmachungen.	

Preis 75

Veranfrage!

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 5.

Dienstag den 16. Jänner 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 S Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, I, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I, Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I, Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. Jänner 1917**, unter dem Vorzuge des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vizebürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlussfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Leitner, Rupprecht, Solterer, Golz und Hofmann.

2. Meine sehr geehrten Herren!

Wir haben wieder den Verlust eines unserer Kollegen zu beklagen. (Die Versammlung erhebt sich.) Am 21. Dezember 1916 ist Gemeinderat und Stadtrat Josef Götz nach längerer schwerer Krankheit im 78. Lebensjahre gestorben.

Götz wurde vom 2. Wahlkörper des XII. Gemeindebezirkes zum erstenmale im Jahre 1895 in den Wiener Gemeinderat entsendet, wurdenach der Auflösung desselben im Jahre 1895 und 1896 neuerlich in diese Körperschaft gewählt und gehörte derselben seither ununterbrochen an. Er zählte somit zu den ältesten Mitgliedern des Gemeinderates. Seit April 1914 Mitglied des Stadtrates, war Götz auch in verschiedenen gemeinderätlichen Kommissionen und Ausschüssen tätig.

Gem.-Rat Götz hat sich stets in eifriger und hingebungsvoller Weise dem öffentlichen Leben gewidmet und ist trotz seines

hohen Alters bis an sein Lebensende den schweren Verpflichtungen der von ihm bekleideten Funktionen gerecht geworden.

Wöge unser verstorbener Kollege nunmehr die ewige Ruhe finden; wir aber wollen sein Andenken stets in Ehren halten!

Ich habe namens der Gemeinde Wien der Tochter des Verewigten das Beileid ausgedrückt und an der Bahre des Verstorbenen einen Kranz niederlegen lassen.

Die Herren haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und werden gestatten, daß ich dieses Zeichen der Pietät dem Protokolle der heutigen Sitzung einverleibe.

3. Mit Bezug auf eine vom Herrn Gem.-Räte Hohen-sinner in einer der letzten Sitzungen eingebrachte Interpellation habe ich mich an das Ernährungsamt gewendet und von demselben die Mitteilung erhalten, daß der Entwurf einer Verordnung in Beratung steht, mit welcher der Verkehr mit Ersatzmitteln für Nahrungs- und Genußmittel geregelt werden soll.

4. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 28. Juni 1916 für internierte Wiener Soldaten in Beresowka (Transbaikal) den Betrag von 3000 K bewilligt und dieser Betrag wurde an den Präsidenten des Fürsorge-Komitees des österreichischen Roten Kreuzes für Kriegsgefangene Erzellenz Freiherrn v. Slatin mit dem Ersuchen um Weiterbeförderung übersendet.

Über eine an diese Fürsorgestelle von mir gestellte Anfrage, ob der Betrag am Bestimmungsorte eingelangt sei, teilt mir Se. Erzellenz Freiherr v. Slatin folgendes mit (liest):

„Wir haben vor einigen Tagen beim russischen Roten Kreuz telegraphisch angefragt, wann dieses die ihm überfandten, von der Spende des Gemeinderates stammenden 1000 Rubel für Hauptmann Wymetal in Beresowka an das Lager ab-gesandt hat und haben daraufhin das nachstehend übersehte Telegramm erhalten:

„Auf Ihr Telegramm 19. Dezember teilen wir mit, daß wir Brief vom 7. September mit 1000 Rubel für Wymetal erst am 22. Dezember durch Zentral-Auskunfts-Bureau erhalten haben. Summe wird sofort expediert werden.“

Fürsorge-Komitee Gabiello.“

Wir bedauern die Verspätung sehr, an welcher jedoch einzig und allein das russische Rote Kreuz schuld ist.“ (Rufe: Hört! Hört!)

Ich bitte, in dieser Angelegenheit für die weitestgehende Publikation zu sorgen, nachdem mir schon von einer Reihe von Angehörigen der dort internierten Wiener immer gesagt wurde, daß sie die Spenden des Gemeinderates nicht erhalten haben. Hoffentlich haben sie sie jetzt endlich erhalten.

5. Das Präsidial-Bureau hat mir den Geschäftsausweis des Wiener Gemeinderates und Stadtrates pro 1916 vorgelegt.

Es fanden öffentliche Sitzungen des Gemeinderates 21, vertrauliche Sitzungen 14 statt.

Dem Gemeinderate wurden 644 Geschäftsstücke zur Beratung zugewiesen, von welchen 385 in öffentlicher Sitzung und 259 in vertraulicher Sitzung erledigt wurden.

Anfragen, Beantwortungen und sonstige Mitteilungen seitens des Vorsitzenden fanden 114 statt.

Anfragen wurden 72 gestellt und 42 Anträge eingebracht. Ebenso wurde ein Bericht über die Tätigkeit des Wiener Stadtrates vorgelegt. Die Herren werden erlauben, daß ich diese Statistik vollinhaltlich im heutigen Protokolle veröffentliche.

[Der Ausweis über die Tätigkeit des Stadtrates lautet:

Im Einreichungs-Protokolle des Präsidial-Bureaus der Stadt Wien sind im Jahre 1916 12.432 Geschäftsstücke sowie 6954 Eingaben eingelaufen, von welchen 10.912 Geschäftsstücke der Erledigung zugeführt wurden; darunter befanden sich 9180 Geschäftsstücke, welche in 59 Sitzungen des Stadtrates erledigt wurden.

Obmänner-Konferenzen, Ausschuß- und Komitee-Sitzungen, Lokal-Kommissionen und sonstige Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten, fanden 466 statt.

Im Präsidium sind im Jahre 1916 an Spenden für die Armen Wiens, Obdachlose, arme Schulkinder u. 72.170 K eingelangt.

Diese Beträge wurden den betreffenden humanitären Zwecken und Stiftungen zugeführt.

Für die städtischen Sammlungen wurden wertvolle Bilder- und Bücherwerke und Gegenstände gewidmet.]

6. Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen der Stadt Wien den Betrag von 12.000 K aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Der Gemeinderat spricht für diese Spende den ehrfurchtsvollsten Dank aus.

7. Durchlaucht Fürst Emanuel Collalto et San Salvatore spendete in hochherziger Weise den Betrag von 6000 K zur Beteiligung von durch den Krieg in Not und

Elend geratenen Familien des Wiener Stadtgebietes für Weihnachten.

Ich habe veranlaßt, daß dieser Betrag im Sinne des hochherzigen Spenders zur Weihnachtszeit zur Verteilung gelangte.

Die Firma Gebrüder Gutmann spendete zur Beschaffung von Brennmaterial an Arme der Stadt Wien einen Betrag von 20.000 K.

Ein Ungenanntseinwollender widmete den Betrag von 2500 K für die Armen der Stadt Wien.

Eine Ungenanntseinwollende spendete für die Armen des I. Wiener Gemeindebezirkes den Betrag von 1000 K.

Die verstorbene Stadtratswitwe Therese Straßer hat letztwillig für Arme des XX. Bezirkes den Betrag von 1000 K vermacht.

Herr Viktor Mautner Ritter v. Markhof spendete 500 K für Arme des III. Wiener Gemeindebezirkes.

Herr k. k. Baurat Karl Stiegler spendete aus Anlaß des Weihnachtsfestes einen Betrag von 300 K für Arme des VII. Bezirkes.

Ein Ungenanntseinwollender spendete anlässlich seiner Zivildienstleistung einen Betrag von 300 K für die Armen Wiens.

Ein Ungenanntseinwollender spendete 200 K für die Armen Wiens.

Der Verein „Kinderliebe“, VII., Siebensterngasse 48, hat einen Betrag von 200 K für die Aktion „Frühstück für arme Schulkinder“ gespendet.

Gem.-Rat Wilhelm Michhorn spendete aus Anlaß seiner Beerdigung zum Bürger der Stadt Wien mit Rücksicht der Taxen für die Armen Wiens den Betrag von 200 K.

Die Firma Max Springer, XIV., Prinz-Karl-Gasse 17, spendete für Zwecke der Beteiligung armer Schulkinder den Betrag von 200 K.

Herr Ernst Schwarz, Fleischhacker, XVII., Hernoller Hauptstraße 53, widmete 40 K zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder.

Ein Ungenanntseinwollender widmete anlässlich seiner Zivildienstleistung den Betrag von 20 K für die Armen Wiens.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Seine Durchlaucht der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein hat den städtischen Sammlungen ein Ölgemälde (Selbstbildnis) von Aristides Dekonomo zu spenden geruht.

Für das historische Museum der Stadt Wien spendete die Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs in Wien eine auf photographischem Wege optisch richtiggestellte Reproduktion eines in der Kirche zu Opatów (k. u. k. Militär-General-Gouvernement Lublin) aufgefundenen Freskogemäldes, darstellend den Entsatz von Wien im Jahre 1683.

Für die Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien haben gespendet:

Firma Josef Janauschek, III., Großmarkthalle, ein Faß Apfel.

Firma Moriz Esterlitz, IX., Mariannengasse 2, 50 K.
Frau Meta Blum, XIII., Stechovengasse 7, Bäckerei im Werte von zirka 100 K.

Ich spreche namens des Wiener Gemeinderates für alle diese Spenden den verbindlichsten Dank aus.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rates Neumann:

Die Unbefände auf der Straßenbahnlinie Mariabühl-Gellertplatz-Simmering sind immer wieder Gegenstand berechtigter Klagen und alle Wünsche auf deren Behebung, die teils im Gemeinderate erhoben wurden, teils dem Herrn Direktor Spängler mitgeteilt wurden, verhallen wirkungslos. Trotzdem richten wir neuerlich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

a) Ist derselbe geneigt, den Versuch zu unternehmen, den Direktor Spängler zu überzeugen, daß dem Standal, der sich bei der Beförderung der Arbeiter zu ihrem Arbeitsorte in den Frühstunden auf der 6er-Linie anlässlich des Umsteigens auf die 7er-Linie abspielt, doch endlich einmal ein Ende gemacht werden muß?

b) Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Direktor Spängler zu veranlassen, eine Erklärung abzugeben, warum er so hartnäckig einer Verbesserung des Verkehrs auf dieser Strecke Widerstand leistet?

c) Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Direktor Spängler aufmerksam zu machen, daß es in seinem Bestreben gelegen ist, die rasche Beförderung der Arbeiter von ihren entfernten liegenden Wohnstätten zu den Arbeitsstätten herbeizuführen und daher der beharrliche Widerstand des Direktors gegen seine — des Bürgermeisters — Bestrebungen gerichtet ist?

Bürgermeister: Die Verkehrsschwierigkeiten auf der Linie 7 sind mir seit langem bekannt. Ich habe verschiedene Beschwerden in dieser Richtung entgegengenommen, aber, meine sehr geehrten Herren, eigentlich unterscheiden sich die Beschwerden bezüglich der Linie 7 nicht viel von den Schwierigkeiten, die auf vielen anderen Linien des Straßenbahnnetzes ebenso bestehen. (Rufe: Sehr richtig!)

Um ein Äußerstes zu tun, verkehren über meinen Auftrag seit zwei Tagen dort Züge mit zwei Anhängewagen. Auch die auf der Linie 7 verkehrenden Wagen wurden um die Hälfte vermehrt. Aber mehr zu tun ist, wie wir Herr Direktor Spängler berichtet, wegen Waggonmangels unmöglich und es werden mir die Herren erlauben, daß ich jetzt von der Einzelbeschwerde etwas weiteren Ausblick halte und überhaupt die Situation unseres Straßenbahnwesens etwas beleuchte. (Rufe: Hört! Hört!)

Die allgemeine Verkehrsnot bei unserer Straßenbahn nimmt täglich zu, obwohl das Verkehrsbedürfnis täglich — wie den Herren bekannt ist — stärker wird. Dabei wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Wagen täglich weniger.

Wir haben bereits nahezu 200 Motorwagen in den Remisen stehen, welche nicht repariert werden können, weil einerseits das Material fehlt, andererseits nicht genügend qualifizierte Arbeiter da sind, die diese Restaurierungs- und Reparaturarbeiten besorgen könnten. (Rufe: Hört! Hört!) Sie dürfen nicht übersehen, daß die Waggons wegen der Überfüllung und anderer Kriegsfolgen täglich mehr betriebsuntauglich werden und daß sie nur mit größter Mühe wieder instand gesetzt werden konnten.

Der Straßenbahn-Direktor hat mir vor kurzer Zeit einen Bericht vorgelegt, welcher dahin zielt, daß wir, so leid es mir persönlich tut, und so leid es gewiß auch allen Herren Kollegen tun wird, tatsächlich eine Betriebsreduzierung werden vornehmen müssen, sonst erleben wir eines Tages eine Katastrophe, welche den Verkehr überhaupt bedroht.

In dieser Beziehung werde ich Ihnen Vorschläge machen müssen, wie wir den Verkehr bewältigen und mit weniger Wagen auskommen können.

Es wird notwendig sein, daß eine Reihe von Haltestellen, die nicht unbedingt für den Verkehr notwendig sind, reduziert werden, um dadurch die Maschinen zu schonen. Wir werden gewisse Linien, welche ein nicht so dringendes Verkehrsbedürfnis beinhalten, mit längeren Intervallen verkehren lassen oder unter Umständen gänzlich auflassen müssen. Um aber speziell bezüglich der Linie, welche Herr Kollege Neumann erwähnt hat, in anderer Weise entgegenzukommen, habe ich Herrn Direktor Spängler beauftragt, daß er mit den industriellen Firmen, deren Arbeiter auf dieser Linie in der Früh verkehren, Verhandlungen pflegt, welche dahin zielen, ob ein schichtweiser Eintritt in die Arbeit möglich wäre, so daß von zehn zu zehn Minuten der Eintritt in die Arbeit erfolgt und auf diese Weise der Ansturm gerade zu bestimmten Minuten wenigstens aufgehoben wird. Vielleicht läßt sich auf diese Weise den wirklich berechtigten Beschwerden begegnen, aber im großen und ganzen muß ich schon sagen, es bleibt nichts übrig, als an die Einsicht und das Verständnis der Wiener Bevölkerung zu appellieren, daß auch die Straßenbahn unter den Kriegsfolgen leidet, daß sie infolge des Mangels anderer Verkehrsmittel ungeheuer in Anspruch genommen wird und sich so diese Mißstände zeitigen, welche dem Publikum Anlaß zu Beschwerden geben.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rates Körber:

Gegenwärtig hat man sehr häufig Gelegenheit zu bemerken, daß das Publikum auf den Straßenbahnwagen zumeist die hintere Plattform besetzt. Dadurch bildet sich ein natürliches Hindernis für alle diejenigen, welche in die Wagen aufsteigen oder diejenigen, welche dieselben verlassen wollen.

Die nächste Folge dieses Umstandes ist eine verminderte Abfahrt der Wagen, so daß nach und nach ganz bedeutende Verzögerungen im Verkehre stattfinden. Dem Ersuchen des Fahrpersonales, die Plätze im Innern des Wagens aufzusuchen, wird leider vom Publikum meist nicht entsprochen.

Ich erlaube mir daher an Sr. Exzellenz die Anfrage zu stellen:

Ist Sr. Exzellenz der Herr Bürgermeister geneigt, hinsichtlich der angeführten Umstände anzuordnen, daß die Straßenbahn-Direktion veranlaßt wird, im Wageninnern der Straßenbahn an geeigneter Stelle das Publikum aufmerksam zu machen und auf die angeführten Unbefände hinzuweisen, insbesondere aber dasselbe zu ersuchen, in erster Linie die Plätze im Wageninnern einzunehmen. Ebenso wäre es wünschenswert, im Wege der Presse einen diesbezüglichen Aufruf an das fahrende Publikum ergehen zu lassen.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Teilweise gehört auch diese Interpellation in die Kategorie jener Beschwerden, welche ich schon früher berührt habe. Der vom Herrn Interpellanten gerügte Unbefand ist tatsächlich vorhanden und entsprechend der bestehenden Vorschrift fordern die meisten Schaffner und Schaffnerinnen unermüdlich das Publikum auf, die Plätze auf der hinteren Plattform erst zuletzt zu besetzen. Diese Aufforderungen bleiben zumeist gänzlich erfolglos. (Rufe: So ist es!)

Der Nachteil der Verstopfung der hinteren Plattform ist für die rasche Zugsabfertigung und den Verkehr außerordentlich hinderlich. Das wird aber von den Fahrgästen zu ihrem eigenen Nachteil unterschätzt. Auch müssen Fahrgäste auf den Haltestellen oft zurückbleiben, obwohl im Mittelraume des Waggons oder auf der vorderen Plattform noch genügend Platz vorhanden ist.

Bei Waggons mit verglasten Plattformen sind eigene Tafeln angebracht, aber glauben Sie, meine Herren, daß das etwas nützt? Das nützt auch nichts. Ich möchte von hier aus an das fahrende Publikum den allgemeinen Appell richten, sich endlich diesen gegebenen Vorschriften zu fügen, damit jede einzelne Person ihren Teil dazu beiträgt, damit der Straßenbahnverkehr leicht abgewickelt werden kann und damit durch die Willigkeit des fahrenden Publikums in der Befolgung der Vorschriften die Straßenbahn unterstützt werde. (Allgemeine Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rates Neumann und Genossen:

Wir richten an den Herrn Bürgermeister die Frage:

1. Ist dem Herr Bürgermeister bekannt, daß die Beköstigung in den Versorgungshäusern nicht mehr genügt, um die Pflinglinge vor Hunger zu schützen?

2. Will der Herr Bürgermeister prüfen, ob die Brotportionen bei dem fargen Mittagessen, welches nach der Kriegspeiseordnung verabfolgt wird, ausreichen, um den Hunger der Pflinglinge zu stillen?

3. Glaubt der Herr Bürgermeister, daß alte, gebrechliche Menschen vier fleischlose Tage in der Woche vertragen können?

4. Glaubt der Herr Bürgermeister nicht, daß es Pflicht sei, eine größere Sorgfalt für das Wohl der bedauernswerten Menschen an den Tag zu legen, die im späten Alter in einem städtischen Versorgungshaus Zuflucht nehmen müssen, als bisher?

Bürgermeister: In erster Linie hat der anfragende Herr Gemeinderat selber mich aufgefordert, zuerst zu prüfen, ich werde diese Prüfung auch vornehmen, aber nachdem ich heute zwischen der Überreichung der Interpellation und der Beantwortung noch nicht prüfen konnte, will ich mich darauf beschränken, mitzuteilen, was hier aktenmäßig niedergelegt ist. Es ist klar, daß dasjenige, was in jeder Haushaltung sich als wichtig erwiesen hat, vollständig auch auf die Anstalten der Gemeinde Wien Anwendung finden muß.

Die Veränderungen des Speisezettels bestehen darin, daß anstatt zwei fleischloser Tage wie in Friedenszeiten jetzt deren vier eingeführt sind und daß bei jenen Nahrungsmitteln, deren Verbrauch gesetzlich beschränkt ist, nämlich Mehl, Brot, Fett, Kaffee, Zucker, die gesetzliche Verbrauchsgrenze eingehalten wird. Auch andere Nahrungsmittel, die der Allgemeinheit in ungenügender Menge zur Verfügung stehen, werden tunlichst durch solche ersetzt, die eher zu beschaffen sind.

Stets wird aber darauf geachtet — und das hebt der Magistrats-Referent besonders hervor — daß den Pflinglingen Nahrung in genügender Menge geboten wird. Zu diesem Zwecke wird den Pflinglingen als Ersatz für jene Nahrungsmittel, die ganz oder teilweise ausfallen mußten, eine gegenüber normalen Verhältnissen größere Menge anderer Nahrungsmittel verabreicht.

Der Anregung des Herrn Interpellanten, den Pflinglingen mehr Brot als bisher zu verabreichen, kann leider nicht entsprochen werden, ohne gleichzeitig die zum Verlocken zur Verfügung stehende Mehlmenge empfindlich zu schmälern, das steht natürlich mit den vorhandenen Mehlmengen im Zusammenhang.

Meine Herren! Ich habe mir den Speisezettel aus den verschiedenen Anstalten kommen lassen. (Zwischenrufe.)

Ich greife irgendeinen Speisezettel heraus und werde das Wochenrepertoire der ersten Jännerwoche vorlesen (liest):

„Montag: Einbrennsuppe, Sauerkraut mit Erdäpfeln;
Dienstag: Erdäpfelsuppe, Rindfleisch mit eingebrannten Bohnen;

Mittwoch: Bohnensuppe, Ritscher.
Donnerstag: Kollgerstelsuppe, Rindfleisch mit Kohl;
Freitag: Einmachsuppe, saure Rüben mit Erdäpfeln;

Samstag (Feiertag): Gemüsesuppe, Rindfleisch mit Erdäpfel-salat;
Sonntag: Erdäpfelsuppe, Rindfleisch mit Majoraneräpfeln.“

So könnte ich denn die Sache fortsetzen. (Zwischenrufe.)

Ich möchte nur bemerken, daß alle jene, welchen die geschlossene Armenpflege zuteil wird, zumindest der Sorge, wo sie ihr Obdach finden, und der Sorge, wie sie die Nahrungsmittel beschaffen, überhoben sind. Die Leute stehen in der Früh auf und bekommen ihren Kaffee, sie bekommen zu Mittag und am Abend ihre Nahrungsmittel.

Ich werde gewiß aber auch noch amtlich konstatieren, ob das, was die Gemeinde, mit Rücksicht auf die in der Kriegszeit gebotenen Beschränkungen den Pflinglingen bietet, tatsächlich zur Ernährung hinreicht oder nicht. Ich bin überzeugt, daß es hinreicht, wenn auch die Pflinglinge, sowie die ganze übrige Bevölkerung unter dem Kriege zu leiden haben.

Das eine will wohl weder Kollege Neumann, noch irgendeiner von uns, daß den armen Pflinglingen der Stadt irgendein Abbruch geschieht. (Lebhafter Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rates Steiner und Genossen:

Allgemein und immer dringlicher führen Schuhmacher und Lederhändler darüber Beschwerde, daß für den Zivilbedarf zumeist minderwertiges Leder in unzulänglichen Mengen gegeben wird, was die Einschränkung ihrer Erwerbstätigkeit, oft sogar die gänzliche Betriebs Einstellung und für zahlreiche Branche-Angehörige die ärgste wirtschaftliche Bedrängnis zur Folge hat.

Allgemein sind auch die Klagen über das unheimliche Ansteigen der Schuhpreise. In Schuh-Niederlagen werden für ein Paar Straßenschuhe bereits mehr als 85 K verlangt.

Die herrschenden Preise machen es Familien selbst des kaufkräftigeren Mittelstandes unmöglich, sich mit dem notwendigen Schuhwerk zu versehen. Breite Schichten der Stadtbevölkerung sind daher in ihrer Gesundheit und in ihrem wirtschaftlichen Bestande schwer bedroht.

Die Beschaffung von Schuhschleibern in gegenwärtig noch viel schwieriger als selbst vor kurzer Zeit. Sämtliches Sohlenleder und auch die meisten Arten von Oberleder (eine Ausnahme bilden Chevreaulleder und Chromgegerbtes Kalbleder, die noch im freien Verkehr zu haben sind), sind von der Militärbehörde beschlagnahmt und werden für anderen Bedarf nur dann freigegeben, wenn sie „freigestempelt“ sind, d. h. wenn die militärische Übernahmestelle sie als zum militärischen Gebrauch nicht geeignet erklärt.

In der letzten Zeit wurden nun immer weniger Waren freigestempelt, weil die Militärbehörde auch mindere Qualitäten, die bis vor kurzem zurückgewiesen wurden, zu Reparaturen verwendet. In Betracht kommen ferner die Lederabfälle aus den für den Militärbedarf arbeitenden Betrieben. Auch von diesen Abfällen, die für den Zivilbedarf vielfach brauchbar sind, wird jetzt ein Teil zu Reparaturen für Militärzwecke verwendet. Daraus ergibt sich, daß die für den Zivilbedarf vorhandenen Ledermengen immer weniger werden.

All diese Zustände erheischen eine schnelle Abhilfe.

In der vorigen Woche hat eine Abordnung des Bundes der deutschen Städte Österreichs bei Sr. Erzellenz dem Herrn Handelsminister Dr. Urban vorgeschrieben, um für die Versorgung der Bevölkerung mit dem unbedingt erforderlichen Schuhleder eine totkräftige Unterstützung der k. k. Regierung zu erbitten.

Es wurde an Sr. Erzellenz die Bitte gerichtet, über die Gebarung und über die Verwendung des Reingewinnes der Leder- und Häute-Zentralen einen Bericht abzuverlangen, um die in der Bevölkerung aufgetauchten Bedenken zu zerstreuen.

Es wird daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gestellt:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt:

1. Schritte zu unternehmen, um für die Zivilbevölkerung die Versorgung mit Leder und Schuhwerk erträglich zu gestalten?

2. Bei der k. k. Regierung nachdrücklichst dahin zu wirken, daß über die Gebarung und Verwendung des Reingewinnes der obgenannten Zentralen Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangen?

Bürgermeister: Die Interpellation betrifft eine ungemein wichtige und für die Bevölkerung einschneidende Frage. Ich habe mich bemüht, bis zur heutigen Sitzung das Material zusammenzubringen, bin damit aber nicht fertig geworden und werde mir mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit dieser Interpellation erlauben, dieselbe in der nächsten Sitzung ausführlich zu beantworten.

12. Ich möchte mir aber erlauben, den geehrten Herren noch einen Bericht vorzulegen. Ich halte es nämlich für notwendig, daß von dieser Stelle aus, die ich heute einnehme, die Bevölkerung über gewisse Tatsachen wahrheitsgetreu aufgeklärt wird und so erlaube ich mir, Ihnen über die Kartoffelversorgung einen wahrheitsgetreuen Bericht zu unterbreiten (liest):

„Während nach vorübergehenden Stockungen in den Kartoffelzufuhren nach Wien im Laufe des Monats November der Einlauf in der ersten Hälfte Dezember sich derart gestaltete, daß nicht nur die Märkte entsprechend beschickt, die sonstigen Anforderungen der Verbraucher-Vereinigungen, Spindler zc. befriedigt werden konnten, sondern auch der Lagerbestand in den Mieten eine weitere Zunahme erfuhr und in den sonstigen Lagern der Gemeinde Borräte von 200 bis 300 Waggons angeammelt werden konnten, änderte sich von Mitte Dezember an die Lage vollständig. Die Zufuhren wurden immer spärlicher und betrogen von den Weihnachtstagen an oft nur einige wenige Bahnwagen; an einigen Tagen setzten sie gänzlich aus. Seit 1. Jänner 1917 bis einschließlich 11. Jänner, das ist also in einem Zeitraume von 11 Tagen, beziffert sich der Gesamteinlauf mit 19 Bahnwagen. (Rufe: Hört!) Der tägliche Bedarf ist bekanntlich 70 Waggons. (Rufe: Hört!)“

Diese Verhältnisse machten es nötig, die ohnehin nicht bedeutenden Lagerbestände der Gemeinde zur Versorgung heranzuziehen und auch an die Öffnung der Kartoffelmieten zu schreiten, obwohl die Heranziehung der Borräte aus den Mieten erst für einen weitaus späteren Zeitraum in Aussicht genommen war.

Da die Lagerbestände bald aufgezehrt waren und die Förderung der Kartoffeln aus den Mieten aus technischen Gründen und mit Rücksicht auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse in den letzten Tagen nicht mehr wie 10 bis 15 Waggons umfaßte, konnten leider in den letzten Tagen die Märkte nicht mehr entsprechend beschickt, geschweige denn den sonstigen drängenden Anforderungen Rechnung getragen werden.

Es besteht die Hoffnung, daß binnen kurzem eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird, indem über wiederholte Interventionen die Regierung durch Sr. Erzellenz Herrn Minister Generalmajor Höfer die Zusage gab, daß einerseits die Zufuhren aus Böhmen wieder in ausgiebigerem Maße einsetzen, andererseits auch Zuschüsse aus Galizien stattfinden werden.

Weiters wird die Regierung mit allem Nachdrucke dahin wirken, daß eine größere Anzahl von Bahnwagen aus russisch-Polen der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werde.“ (Rufe:

Bravo!) Ich bitte, mit Ihrem Beifall zurückzuhalten, bis ich das alles greifbar in Wien habe.

„Die oben erwähnten ungünstigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung veranlaßte die Gemeindeverwaltung, bereits im Laufe dieser Woche mit der Ausgabe deutscher Kohlrüben (auch Bruden genannt), die der Gemeinde von der Regierung im Wege der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zur Verfügung gestellt wurden, als Ersatz für Kartoffeln zu beginnen. Die erste Abgabe auf den Märkten fand am 11. Jänner statt und ist vorläufig in Aussicht genommen, dieses Gemüse an Dienstagen und Donnerstagen jeder Woche an die Märkte abzugeben.“

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

13. Ferner habe ich die Mitteilung zu machen, daß das auf der heutigen Tagesordnung stehende Referat Post Nr. 14, P. 3. 12158, betreffend Verkauf eines Bürgerhospitalfondsgrundes in Unter-Meidling im XII. Bezirke an das k. k. Arrar als Bauplatz für ein Realschulgebäude, abgesetzt wird, weil nach meiner Meinung noch weitere Verhandlungen in diesem Gegenstande notwendig sind.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der heutigen Tagesordnung.

Ich bitte Herrn Gem.-Rat Baron, sein Referat zu erstatten.

14. Referent Gem.-Rat Baron: Zahl 12012, Post 2. Schlußrechnung über den Bau des Volksgasthauses „Krapfenwaldl“.

Ich habe Ihnen heute zur Kenntnis zu bringen, daß bei diesem Bau eine Ersparung von rund 10.000 K erzielt wurde, gewiß ein seltener Fall. Ich bitte, das gütigst zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Referenten ist angenommen.

Beschluß: Die Schlußrechnung über den Bau des Volksgasthauses „Krapfenwaldl“, laut welcher gegenüber der genehmigten Baukostensumme von 358.671 K 57 h tatsächlich insgesamt 348.766 K 56 h ausgelegt wurden, mithin eine Ersparung von 9905 K 01 h erzielt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Die Schriftführer konstatieren, daß mehr als 100 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Ich bitte Herrn Kollegen Hermann, sein Referat zu erstatten.

15. Referent Gem.-Rat Hermann: Zahl 199, Post 12. Edmund Kallich um neuerliche Fristverlängerung bezüglich Verbauung der Baustelle Einl.-Z. 1778 Alsergrund im IX. Bezirke. In Anbetracht der durch die Kriegslage hervorgerufenen schwierigen Verhältnisse soll dem Herrn Edmund Kallich die Frist zur Verbauung der Liegenschaft Einl.-Z. 1778 des Grundbuches Alsergrund bis 24. Jänner 1918 unter der Bedingung erstreckt werden, daß die zur Sicherstellung der Verbauungsverpflichtung erlegte Kaution von 4000 K auch weiterhin haftet. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Stadtrats-Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: In Anbetracht der durch die andauernde Kriegslage hervorgerufenen schwierigen Verhältnisse im Baugewerbe wird dem Herrn Edmund Kallich über sein Ansuchen die Frist zur Verbauung der Liegenschaft Einl.-Z. 1778 des Grundbuches Alfergrund neuerlich um ein Jahr, das ist bis 24. Jänner 1918 unter der Bedingung erstreckt, daß die zur Sicherstellung der Verbauungsverpflichtung erlegte Kaution von 4000 K im Sinne des § 3 des Kaufvertrages weiterhin haftet.

Bürgermeister: Darf ich Kollegen Knoll bitten?

16. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 12073, Post 13. Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp., Wien, um Straßenauflassung im XXI. Bezirke. Beilage Nr. 2 ex 1917.

Es handelt sich hier um einen Straßenzug, der wohl in einem nicht verbauten Teile liegt; mit Rücksicht darauf, daß das Kriegsministerium dieser Firma besondere Lieferungen übertragen hat, ist sie an uns herangetreten, den Straßenzug, wie aus der Beilage ersichtlich ist, aufzulassen.

Der Straßenzug ist eine Querstraße. Sie werden finden, daß rechts und links die Bessmer- und Leopoldauerstraße liegen, die Hauptstraßenzüge bilden. Wenn es auch bedauerlich ist, daß wir diesen Straßenzug auflassen sollen, so müssen wir doch der Firma mit Rücksicht auf die Forderungen des Kriegsministeriums ein Entgegenkommen beweisen. Sie sehen aus der Beilage, daß wir aus dieser Auflassung Einnahmen von 20.000, beziehungsweise 28.000 K erzielen und daß der aufzulassende Teil des Straßenzuges nur 1730 m² mißt.

Mit Rücksicht darauf, daß wir die Industrie zu fördern bestrebt sein müssen und daß es sich in diesem Fall um ein wichtiges Unternehmen handelt, bitte ich um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bretschneider kontra.

Gem.-Rat Bretschneider: So wie bei der letzten Sitzung beschäftigt uns auch heute wiederum eine Fabrikerweiterung auf öffentlichem Straßengrund. Auch hier wird dieselbe Begründung wie in der letzten Sitzung geliefert. Wenn wir so fortfahren und die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Organe hinsichtlich des General-Regulierungsplanes so gering einschätzen, daß wir einzelne Privatinteressen den öffentlichen Interessen gegenüber zurückstellen, dann werden wir in kürzester Zeit in den Bezirken wohl kolossale Häuserblocks, aber keine Straßenzüge haben, die zur Kommunikation dienen.

Ich meine also, daß wir mehr als bisher im Interesse des Ansehens der Gemeinde und ihrer Organe an dem festhalten, was im General-Regulierungsplane festgelegt wurde und andererseits darauf sehen, daß die öffentlichen Interessen mehr als die Privatinteressen gewahrt werden.

Wir sind genau so Förderer der Industrie wie Sie, doch muß sich nach unserer Meinung eine Grenze dort finden, wo die

Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner allzu stark tangiert werden. So geht die Geschichte nicht fort. Wir müssen darauf sehen, daß wir genügende Kommunikationen haben und daß das, was einmal festgelegt ist, nicht durch andere Bestimmungen umgestürzt wird. Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um eine Fabrik handelt, die in diesen schon ziemlich stark verbauten Teil gar nicht hineinpaßt. Die Dämpfe und Ausdünstungen der Fabrik sind derart, daß sie als sanitätswidrig zu bezeichnen sind und die Lüftung der umliegenden Wohnungen unmöglich machen.

Ich meine nun, nachdem Sie den Antrag des Stadtrates jedenfalls wieder annehmen werden, daß, wenn eine Vergrößerung dieser Fabrik gedacht ist, dann auch darauf gesehen werden muß, daß die sanitären Bestimmungen genau eingehalten werden und daß dann alles geschieht, was die Gesundheit der Arbeiter in der Fabrik einerseits und die Gesundheit der Anrainer um diese Fabrik andererseits schützt.

Aus allen diesen Gründen können wir selbstverständlich auch dieser Vorlage, wie bei der letzten Vorlage, unsere Zustimmung nicht geben.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Knoll: Ich gebe zu, daß es außerordentlich bedauerlich ist, daß die Verhältnisse so stehen. Ich habe ja ausgeführt, daß der dortige Straßengrund freigegeben werden muß. Wir stehen da vor einer außerordentlichen Schwierigkeit. Nachdem die Fabrik den Auftrag, den sie erhalten hat, nur dann durchführen kann, wenn sie überhaupt in der Lage ist, die Fabrik zu erweitern, so müssen wir eigentlich der Fabrik dadurch entgegenkommen, daß wir ihr diesen Grund zur Verfügung stellen. Rechts und links vom Straßenzuge ist der Grund ihr eigen und wenn dieser Straßenzug tatsächlich wegfällt, ist es selbstverständlich, daß allerdings in erster Linie die Firma den Vorteil genießt.

Wir haben uns selbstverständlich vorbehalten, wenn in irgend einer Art und Weise sanitäre Übelstände eintreten oder die sanitären Vorschriften nicht eingehalten werden, den Betrieb einzustellen.

Nur unter diesen strengen Bestimmungen haben wir zugestimmt. Ich bedauere gerade so wie es Herr Kollege Bretschneider bedauert, daß man solche Dinge zu machen gezwungen ist. (Zwischenruf.) Wir können jetzt aber nicht ablehnen. (Erneuerte Zwischenrufe.)

Bürgermeister: Ich bitte, keine Zwischenrufe! Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere, daß der Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben ist.

Beschluß: In der Voraussetzung, daß die Baubewilligung für die Erweiterung der Fabrik der Vereinigten chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp. erteilt werden kann, wird der zwischen der Andreas Hofer-Straße und der Bessmerstraße gelegene Teil der Sebastian Kohl-Gasse aufgelassen. Die im Plan 1 des Stadtbauamtes Z. 730/XIII/16 rot schraffierten Linien a b und c d werden bei Auflassung der im

Plane gelb bezeichneten Baulinien als neue Baulinien festgelegt. Diese Baulinienänderung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Gemeinde überläßt der Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. gegen eine Entschädigung von 28.000 K die zwischen den neuen Baulinien a b und c d gelegenen, im Plane 1 des Stadtbauamtes Z. 730/XIII/16 gelb angelegten Teile der Kat.-Parz. 1320/19 und 1320/58 Grundbuch XXI. Bezirk, Katastralgemeinde Donauefeld, und stimmt zu, daß diese Flächen aus dem Verzeichnis über das öffentliche Gut ausgeschlossen und mit dem Gutsbestande der Firma Einl.-Z. 917 Grundbuch XXI. Bezirk, Katastralgemeinde Donauefeld, vereinigt werden.

2. Die Übergabe der Teile der Kat.-Parz. 1320/19 und 1320/58 in dem aufzulassenden Teile der Sebastian Kohl-Gasse hat erst dann zu erfolgen, bis im Zuge der Plankenbüchlergasse nach den Angaben des Stadtbauamtes ein gut fahrbarer und beleuchteter Verbindungsweg von der Ostmarkgasse zur Zufahrt der Glasfabrik „Invald“ hergestellt ist und die Kosten dieser Herstellung von der Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. der Gemeinde rückvergütet wurden.

3. Der in dem aufgelassenen Teile der Sebastian Kohl-Gasse zwischen der Andreas Hofer-Straße und der Bessmerstraße befindliche Kanal, der 100 mm starke Gasrohrstrang und der 100 mm starke Wasserleitungsrohrstrang verbleiben im Besitze und Betriebe der Gemeinde Wien und sind daher in ihrem heutigen Bestande zu belassen. Der Gemeinde Wien ist das Recht einzuräumen, die zur Erhaltung und Sicherung des Kanales, des Gas- und Wasserleitungsrohrbestandes sowie die für den Betrieb dieser Anlage nötigen Arbeiten und Herstellungen, sowie die Entfernung des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungsrohrstranges nach freiem Ermessen zu jeder Zeit vornehmen zu lassen. Zu beiden Seiten der Kanalachse ist ein je 3 m breiter, zu beiden Seiten des Wasserleitungsrohrstranges ein je 1-50 m breiter Grundstreifen von jeder Verbauung oder jeder größeren Materiallagerung freizuhalten. Die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. hat die Gemeinde für alle durch den Fabriksbetrieb verursachten Beschädigungen des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungsrohres oder Erschwerungen in dem Betrieb dieser Anlagen vollkommen schadlos zu halten.

Die Gemeinde hat dagegen für etwaige infolge des Bestandes oder des Betriebes des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungsrohres den Anlagen der Fabrik erwachsenden Schäden nicht aufzukommen und ist auch zu keiner Entschädigung für die dem Fabriksunternehmen infolge des Bestandes und des Betriebes des Kanales, des Gas- und Wasserleitungsrohres in der Bewertung der zu beiden Seiten des Kanales, des Gas- oder Wasserleitungs-

rohrstranges befindlichen Liegenschaften erwachsenden Nachteile verpflichtet.

Die im Falle der Auflassung der besprochenen Strecken des Kanales, des Gas- und Wasserleitungsrohrstranges der Gemeinde durch die Entfernung, sowie die hiedurch bedingte Abänderung an dem Kanal-, beziehungsweise Gas- und Wasserleitungsrohrerz erwachsenden Kosten hat die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. zu tragen.

4. Die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. hat die Gemeinde gegenüber allen Ansprüchen, die dritte Personen aus der Auflassung des zwischen der Andreas Hofer-Straße und der Bessmerstraße gelegenen Teiles der Sebastian Kohl-Gasse ableiten, vollkommen klag- und schadlos zu halten.

5. Die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. hat die unentgeltliche gebühren- und lastenfreie Übertragung der von ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 476, 774, 775, 917 und 834 Grundbuch XXI. Bezirk Katastralgemeinde Donauefeld befindlichen, nach Maßgabe der derzeit genehmigten Baulinien zur Eröffnung der Andreas Hofer-Straße und der Siegfriedgasse auf die halbe Straßenbreite und des freien Platzes im Norden der bestehenden Fabrik auf eine Breite von 23 m benötigten Grundflächen in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu bewirken und diese Flächen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien in der richtigen Höhenlage in den tatsächlichen Besitz zu übergeben.

6. Die Verpflichtungen hinsichtlich der Einbauten der Gemeinde (Kanal, Gasrohr, Wasserleitungsrohr) (Punkt 3, 1. Absatz) sind auf der Liegenschaft Einl.-Z. 917 Grundbuch Donauefeld, XXI. Bezirk, und die Verpflichtungen zu unentgeltlicher gebühren- und lastenfreier Übertragung des von den Liegenschaften Einl.-Z. 476, 774, 775, 917 und 843 für Straßen- und Platzgrund abzutretenden Flächen auf diesen Liegenschaften als Realkasten zugunsten der Gemeinde Wien sicherzustellen, während für die Kosten der Entfernung der Einbauten (Punkt 3, 2. Absatz) für die Klag- und Schadloshaltung der Gemeinde gegen die Ansprüche dritter Personen aus der Auflassung des Teiles der Sebastian Kohl-Gasse Kautionshypotheken im Betrage von 20.000 K und 28.000 K auf allen Liegenschaften der Vereinigten chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp., und zwar nach der Kautionshypothek der Heeresverwaltung zugunsten der Gemeinde einzuverleihen sind.

Bürgermeister: Herr Kollege Braun!

17. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 12160, Post 3. Projekt für den Kanalbau in der Heidestraße im XI. Bezirke.

Durch die Fabriksanlagen für Automobile ist die Ausführung von Kanalbauten notwendig geworden. Der Kanal ist 400 m lang und das Arr. gibt auch einen entsprechenden Beitrag. Dieser Bau ist unbedingt notwendig, weil auch die Straße, die zu den

Bauten führt, entwässert werden muß. Der erforderliche Betrag von 26.000 K ist bedeckt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Der vorliegende Entwurf für den Neubau eines Hauptunratskanals in der Haidegasse von der I. Haidequerstraße bis zu den neuen Automörserbauten im XI. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 26.000 K wird genehmigt.

Bürgermeister: Herr Kollege Haas!

18. Referent Gem.-Rat Saas: Zahl 1211, Post 4. Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf (Unternehmer Franz Ensklein).

Das ist durch die Macht der Verhältnisse begründet, daß der Fahrpreis für die Pflinglinge und anderen Passagiere erhöht werden muß und ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die Erhöhung der Fahrpreise für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück von 40 h auf 50 h für die Pflinglinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 60 h auf 70 h für die anderen Fahrgäste wird zur Kenntnis genommen und die Fortzahlung der Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 K an den Unternehmer Franz Ensklein wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Unternehmer bei Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt.

Bürgermeister: Herr Kollege Knoll!

19. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 12275, Post 5. Anbot der Barbara Entner und Miteigentümer auf Verkauf von Anteilen der Liegenschaften Einl.-Z. 129 und 386 des Grundbuches Leopoldau im XXI. Bezirke an die Gemeinde Wien.

Es handelt sich um Ankauf eines Grundbesitzes, wovon $\frac{1}{8}$ schon angekauft ist. Die übrigen $\frac{7}{8}$ sind in Händen der Verkäufer. Sie sehen dies in der Vorlage. Es ist jedenfalls notwendig, daß wir die übrigen $\frac{7}{8}$ ankaufen, damit wir einen komplett abgeschlossenen Besitz haben.

Der Besitz ist um den Pauschalpreis von 40.313 K zu haben, der Quadratmeter kommt daher ungefähr auf 2 K 50 h, ein Preis, der besonders billig ist.

Mit Rücksicht darauf, daß wir den vollen Besitz bekommen, ist der Antrag dahingehend, daß wir den Ankauf machen sollen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Barbara Entner, Franziska Brauneis, Karl Franz Blach, Josef Brauneis, Marie Frieß und Theresia Blach die ihnen grundbücherlich zugeschriebenen Sieben Achtel-Anteile der im Grundbuche Leopoldau unter Einl.-Z. 129 inliegenden Kat.-Parz. 1305, 1306/1,

1306/2, 1306/3 im Katastralausmaße von insgesamt 14.401 m² und der im genannten Grundbuche unter Einl.-Z. 386 inliegenden Kat.-Parz. 1261 im katastralen Ausmaße von 4028 m² wie sie liegen und stehen, mit allen Rechten und Zugehör um den Pauschalpreis von 40.313 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Wien hat die auf der Einl.-Z. 129 Leopoldau haftende Sackpost von 7680 K im derzeit noch ausstehenden Betrage samt Anhang vom Kaufschillinge in Abzug zu bringen und die auf den Anteilen des Karl Franz und der Theresia Blach haftende Sackpost von 4000 K auf Abschlag von dem auf die Anteile des Karl Franz und der Theresia Blach entfallenden Teile des Kaufschillings zur Selbstzahlung zu übernehmen und den sich hienach ergebenden Rest des Gesamtkaufschillings binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes und Übergabe des verkauften Grundanteiles bar zu bezahlen.

2. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag aus dem Titel der Verletzung über die Hälfte anzufechten.

3. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung bei ihren Anteilen an den Einl.-Z. 129 und 386 Leopoldau auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen und nehmen die Kosten und Gebühren der Löschung der einverleibten Sackposten auf sich.

4. Die Gemeinde Wien als Käuferin trägt die Kosten des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung sowie die Übertragungsgebühren.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen von 38.490 K 28 h wird zur Ausgabe-Rubrik XII 13 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Mataja.

20. Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Zahl 12157, Post 6. Verzinsung des Kaufschillings für vom Donauregulierungsfonds gekaufte Grundstücke im II. Bezirke.

Es ist dies eine Angelegenheit, die bereits den Stadtrat und Gemeinderat beschäftigt hat. Es handelt sich um den Ankauf von Gründen von der Donauregulierungskommission, auf welchen die neue Kühlanlage erbaut worden ist. Die tatsächliche Übergabe fand bereits vor der Unterzeichnung des Vertrages, und zwar im Jahre 1915 statt, und nur dem Entgegenkommen der Donauregulierungskommission verdanken wir es, daß der Bau der Kühlanlage in Angriff genommen und durchgeführt werden konnte.

Es wurde damals vereinbart, daß die Gründe, welche uns vor der Unterfertigung des Vertrages übergeben wurden, längstens vom 1. Jänner 1916 mit $4\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden sollen. Der Vertrag konnte aber nicht rechtzeitig unterfertigt werden, weil sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, noch weitere Gründe zu erwerben und weil andererseits andere Transaktionen vorgenommen werden mußten. Die Verhandlungen sind derzeit

noch nicht abgeschlossen, es ist jedoch notwendig, diesen erwähnten Bestimmungen nachzukommen und den Wert dieser Gründe zu verzinsen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es werde in Ergänzung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1916, P. Z. 6637, festgesetzt, daß bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses der nach dem Stadtrats-Beschlusse vom 1. September 1915, P. Z. 9258, sich ergebende Kaufschilling für die vom Donauregulierungsfonds der Gemeinde Wien vor Abschluß der Kaufverhandlungen zur Erbauung des Kühlhauses am 5. Juli 1915 übergebenen Baublöcke A und B der Gruppen XXVIII und XXIX zwischen dem Handelskai und der Engerthstraße im II. Bezirke vom 1. Jänner 1916 mit $4\frac{1}{4}$ Prozent verzinst wird.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: In Ergänzung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1916, P. Z. 6637, wird festgesetzt, daß bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Beschlusses der nach dem Stadtrats-Beschlusse vom 1. September 1915, P. Z. 9258, sich ergebende Kaufschilling für die vom Donauregulierungsfonds der Gemeinde Wien vor Abschluß der Kaufverhandlungen zur Erbauung des Kühlhauses am 5. Juli 1915 übergebenen Baublöcke A und B der Gruppen XXVIII und XXIX zwischen dem Handelskai und der Engerthstraße im II. Bezirke vom 1. Jänner 1916 mit $4\frac{1}{4}$ Prozent verzinst wird.

Der Magistrat wird ermächtigt, die einjährigen Zinsen für das Jahr 1916 im Betrage von 45.407 K dem Donauregulierungsfonds ohne Verzug zu überweisen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schmid.

21. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 12381/16, Post 7. Haftpflichtversicherung für das Braunkohlenbergwerk Zillingdorf, für das Überlandkraftwerk Ebenfurth und die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke.

Es handelt sich um die Versicherung der Angestellten der Betriebe des Kohlenbergwerkes Zillingdorf, des Überlandkraftwerkes Ebenfurth und der Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke. Es wurden mit drei Versicherungsanstalten Verhandlungen gepflogen, das Offert der Niederösterreichischen Landes-Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt war das billigste und günstigste.

Ich bitte daher um dessen Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke schließt mit der Niederösterreichischen Landes-Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt einen ab 1. Jänner 1917 beginnenden zehnjährigen Haftpflichtversicherungsvertrag ab, und zwar:

für das Braunkohlenbergwerk Zillingdorf gegen Bezahlung einer Netto-Jahresgrundprämie von 309 K 69 h,

für das Überlandkraftwerk Ebenfurth gegen Bezahlung einer Netto-Jahresgrundprämie von 272 K und

für die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke gegen eine Netto-Jahresgrundprämie von 2026 K 60 h.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schneider.

22. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 244, Post 8. Kostenüberschreitung anlässlich Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens der Straßenbahn zwischen der Trummerstraße und der Taborstraße im II. Bezirke.

Es ist dies eine Arbeit, die in den Jahren 1915 und 1916 wegen der Militärtransporte durchgeführt werden mußte. Es hat sich jedoch infolge der fortwährenden Steigerungen der Arbeitslöhne und Verteuerung der Materialien eine Überschreitung von 4475 K 55 h ergeben.

Ich bitte um nachträgliche Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die bei der mit Stadtrats-Beschluß vom 21. Oktober 1915 und mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Februar 1916 genehmigten Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens zwischen der Trummerstraße und der Taborstraße sich ergebende Kostenüberschreitung per 4475 K 55 h wird genehmigt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Schneider wird für den verhinderten Herrn Gem.-Rat Scherer referieren.

23. Referent Gem.-Rat Schneider (für Gem.-Rat Scherer): Zahl 230, Post 9. Überlassung von Amtsräumen im Hause VIII., Schlesingerplatz 2, an den Landes-Ausschuß Gbrz-Grabiska.

Es sollen dem Landes-Ausschuß Gbrz-Grabiska, der natürlich in Gbrz nicht tagen kann, die Räumlichkeiten des Gewerbegerichtes zur Verfügung gestellt werden. Falls wir dafür keine Zinssteuer zu zahlen haben, soll das unentgeltlich geschehen.

Im übrigen, wenn uns eine Steuer verhängt werden sollte, muß sie der Landes-Ausschuß tragen. Auch für die Beheizung und Beleuchtung soll ein Pauschale entrichtet werden.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Dem Landes-Ausschuße der gefürsteten Grafschaft Gbrz-Grabiska werden die Räume top. Nr. 62 und 64 im 2. Stock, top. Nr. 71, 72, 73, 78 und 80 im 3. Stock, sowie top. Nr. 87 am Dachboden im Gewerbegerichtsgebäude, VIII., Schlesingerplatz 2, samt den für den Betrieb des k. k. Gewerbegerichtes entbehrlichen Einrichtungsteilen zur Benützung für Amtszwecke unentgeltlich unter nachstehenden Bedingungen überlassen:

1. Falls der Gemeinde Wien für diese Räume eine Gebäudesteuer vorgeschrieben werden sollte, hat diese der Landes-Ausschuß der Gemeinde Wien zu erlegen.

2. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht der jederzeit zulässigen vierwöchentlichen Kündigung der Räume vor.

3. Für die Benützung der Beleuchtung und Beheizung hat der Landes-Ausschuß in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April jedes Jahres ein Pauschale von 234 K monatlich an die Gemeinde Wien zu entrichten.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Tomola.

24. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12148, Post 10. Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen.

Die wachsenden Aufgaben des städtischen Jugendamtes stellen an die damit betrauten Personen außerordentliche Anforderungen, die von Tag zu Tag wachsen. Es zeigt sich hierbei, daß die Ausbildung, welche die im Jugendamte tätigen Pflegerinnen besitzen, für die Anforderungen, die von Tag zu Tag gestellt werden, nicht genügen und daß eine praktische Durchbildung dieser Pflegerinnen auf allen einschlägigen Gebieten notwendig erscheint. Dasselbe gilt auch bezüglich der Kindergärtnerinnen, um auch diese Personen für ihre Dienste verwendbarer zu machen, wie es bisher der Fall war.

Es wird der Antrag gestellt, daß die Errichtung von Kursen einerseits für die genannten Pflegerinnen, andererseits für die städtischen Kindergärtnerinnen im Vereine mit den Kursen der Wiener Tagesheimstätten durchgeführt wird und die Beträge, welche erforderlich sind, und zwar je 7000 K für 1917 und 1918 und weiters je ein Betrag von 5000 K gleichfalls für 1917 und 1918 als Beihilfe von der Gemeinde Wien zu leisten sind.

Ich bitte um die Genehmigung der vorgelegten Anträge.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung, ich erkläre die Anträge des Herrn Referenten für genehmigt.

Beschluß: Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen.

1. Dem städtischen Jugendamte wird zur Veranstaltung eines zweijährigen Fachkurses für Jugendfürsorge mit dem Verbands der Wiener Tagesheimstätten nach dem vorgelegten Lehrplane und Kostenvoranschläge vorbehaltlich der schulbehördlichen Genehmigung für die Jahre 1917 und 1918 je ein Betrag von 7000 K zur Verfügung gestellt.

2. Den vereinigten Fachkursen für Volkspflege, welche den anderen Teil der Ausbildung übernehmen, wird für die Jahre 1917/18 eine jährliche Beihilfe von je 5000 K gewährt, unter der Bedingung, daß die Fachkurse auf Grund des mit dem Jugendamte zu vereinbarenden Lehrplanes die weitere Ausbildung der ihm dienstlich unterstellten Fürsorgerinnen und Kindergärtnerinnen unentgeltlich übernimmt.

3. Das städtische Jugendamt ist berechtigt, die sich während der Durchführung des Kurses etwa als nötig erweisenden Abänderungen des Lehrplanes vorzunehmen.

25. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 12336, Post 11. Bund „Österreichischer Wandervogel“ um unentgeltliche Über-

lassung von Räumen der Czartoryski-Realität im XVIII. Bezirk und um Subvention pro 1916.

Dieser Verein hat im ehemaligen Czartoryski-Schlosse eine Wohnung, bestehend aus einem Garderoberraum und einem Zimmer, gemietet.

Der Mietzins erweist sich jedoch für den Verein als so hoch, daß er ihn nicht bezahlen kann. Er bittet daher unter Rücksichtnahme auf die sonst anerkanntswerten Ziele, die der Verein sich stellt, um Nachsicht des Zinses, beziehungsweise Rückerstattung des schon geleisteten Zinses.

Nach beiden Richtungen hin soll diesem Wunsche Rechnung getragen werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag des Herrn Referenten ist angenommen.

Beschluß: 1. Dem Bunde für deutsches Jugendwandern „Österreichischer Wandervogel“ wird für das laufende Jahr 1916 eine einmalige Subvention in der Höhe von 147 K bewilligt, das ist die Differenz zwischen dem Mietzins vom 15. Mai 1916 bis 31. Dezember 1916 und dem Steuerbetrage samt Zuschlägen.

2. Dem genannten Bunde wird die Benützung der Räume top. Nr. 51 (Vorzimmer) und top. Nr. 54 (Zimmer), das sind die Teile der Wohnung Nr. IV im 1. Stocke der städtischen Liegenschaft Dr.-Nr. 179 Währingerstraße (Czartoryski-Realität), ab 1. Jänner 1917 für seine Zwecke unter der Bedingung unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf überlassen, daß er sich verpflichtet, den allfälligen Steuerbetrag samt Zuschlägen der Gemeinde Wien über jeweilige Aufforderung alljährlich rückzuerlegen, wenn dem Ersuchen um permanente Steuerfreiheit aus dem Titel der Jugendfürsorge auf die Dauer dieser Widmung der fraglichen Räume seitens der k. k. Finanz-Landes-Direktion nicht stattgegeben werden sollte.

Bürgermeister: Ich bitte jetzt Herrn Vize-Bürgermeister Hof zum Referate.

26. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 12060, Post 1. Bewilligung von Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, einschließlich der Lehrpersonen, dann für Angestellte (Vehrpersonen) im Ruhestande, Witwen und Waisen.

Ich habe den Herren einen ausführlichen Bericht zukommen lassen und will nur ergänzend folgendes bemerken:

Als ich in der Gemeinderats-Sitzung vom 16. Mai 1916 über die Gewährung der derzeitigen Kriegszulage für die Zeit vom 1. April 1916 bis 30. Juni 1917 berichtete, mußte ich auch gleichzeitig die Vorlage über die Bedeckung der erwachsenden Ausgaben zur Beschlußfassung vorlegen.

Der für die Kriegszulage notwendige Kredit wurde mit rund 10·8 Millionen Kronen angenommen, welcher jedoch durch verschiedene Umstände — insbesondere durch die zahlreichen Einrückungen und Ausnahme von Bediensteten auf Kriegsdauer u. — nicht ganz, sondern in der Höhe von ungefähr 10 Millionen Kronen in Anspruch genommen werden wird.

Ich habe bei der Begründung dieser Vorlage auf die stets wohlwollende und fürsorgliche Haltung der Gemeindevertretung

gegenüber ihren Angestellten, als auch auf die zur Zeit bestehenden wirtschaftlichen, beziehungsweise finanziellen Schwierigkeiten, welche sich durch die anhaltenden Kriegsverhältnisse für die Gemeindeverwaltung ergeben, ausführlich hingewiesen und klargelegt, daß es nur dann möglich ist, der durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Angestellten eine Erleichterung zu verschaffen, wenn gleichzeitig für den notwendigen Kredit auch die entsprechenden Vorlagen bezüglich neuer Einnahmsquellen genehmigt werden.

Der Gemeinderat hat in voller Würdigung der schwierigen materiellen Verhältnisse, welche für die Fixangestellten durch die fortwährende Steigerung der Preise für alle zum notwendigsten Lebensunterhalt erforderlichen Lebens- und Bedarfsartikeln entstanden sind, die Kriegszulage bewilligt, obzwar er dadurch genötigt wurde, unter einem mit dieser Beschlußfassung auch der Vorlage bezüglich der neuen Einnahmsquellen, welche zur Bedeckung dieser und zum Teile anderer Ausgaben dienen sollen, seine Zustimmung zu geben.

Es ist für den Gemeinderat schon in normalen Zeiten eine der unangenehmsten Aufgaben — selbst wenn es sich um die besten und zweckmäßigsten Schaffungen für die Allgemeinheit handelt — mit Vorlagen zu kommen, durch welche der Bevölkerung eine neue finanzielle Belastung auferlegt werden soll. Um wie viel schwerer war daher das Unternehmen, mit dieser Vorlage in einer Zeit zu kommen, wo der weit größte Teil der Bevölkerung alle Unbilden, welche durch den schweren und langandauernden Krieg hervorgerufen werden, zu tragen hat.

Wenn daher die Wiener Bevölkerung — die übrigens durch den Staat nicht verwöhnt wird — die neuen Lasten nicht ohne Widerspruch aufgenommen hat, so ist dies begreiflich, aber sie hat in einer würdigen Weise dazu Stellung genommen, aus der zu ersehen ist, daß sie sich der schweren Zeit und ihrer Pflicht voll bewusst und selbst bei Auferlegung der größten Opfer und Entbehrungen bemüht ist, mitzuhelfen, damit wir durchhalten können bis uns ein ehrenvoller und glücklicher Friede beschieden werde.

Ich darf daher wohl annehmen, daß mit Rücksicht auf die noch immer ungünstiger werdende wirtschaftliche Lage auch derzeit unter der Wiener Bevölkerung eine wohlwollende Auffassung platzgreifen wird und es gewiß nur als Pflicht der Gemeindevertretung angesehen wird, wenn dieselbe nach reiflicher Prüfung aller in Berücksichtigung kommenden Umstände zu der Anschauung gelangte, daß sie abermals genötigt sei, die wirtschaftliche Lage ihrer Angestellten zu verbessern und daher eine Erhöhung der bisherigen Kriegszulagen zu bewilligen beantragt, wobei eine günstigere Berücksichtigung der unteren Kategorien — insbesondere aber jener Familien, die eine größere Kinderanzahl haben — eintreten soll.

Was die Vorlage selbst betrifft, so verweise ich bezüglich der Abweichungen von der staatlichen Vorlage vor allem auf den Bericht zu dem gestellten Antrage, aus welchem auch die entsprechende Begründung zu ersehen ist. Ergänzend bemerke ich, daß ich es auch noch vom Standpunkte des freien Bürgers als empfehlenswert halte, wenn jeder einzelne aus seinem Gesamteinkommen die auf ihn entfallenden staatlichen und sonstigen Abgaben persönlich leistet.

Auch bin ich der Meinung, daß eine Vorlage über Gewährung von Teuerungszulagen vor allem den Zweck haben

soll, jenen helfend entgegenzukommen, die durch die Ungunst der bestehenden Verhältnisse in ihrer wirtschaftlichen Lage bedroht sind, wodurch sich auch der soziale Zug ausdrückt; was aber mit der Einrechnung der verschiedenen Abgaben (insbesondere jener für die obersten Rangsklassen) nicht recht im Einklange steht.

Aus dem Berichte ersehen die geehrten Herren die Anzahl der Klassen und die Höhe der Beträge in den einzelnen Klassen der bisherigen Kriegszulage, sowie die Vermehrung von drei auf vier Klassen und die prozentuelle Steigerung der Beträge in den einzelnen Klassen der in Beratung befindlichen Vorlage.

Aus der prozentuellen Erhöhung kann entnommen werden, daß es sich um eine ausgiebige Verbesserung handelt, deren sozialer Wert auch daraus zu ersehen ist, daß die unteren Kategorien günstiger berücksichtigt und insbesondere kinderreiche Familien besonders bevorzugt werden.

Familien mit mehr als sechs Personen erhalten für jedes weitere Kind 60 K Zulage.

Den Vehrpersonen werden die Kriegszulagen nach dem genehmigten Regulierungs-Entwurf bemessen.

Die bisherige Kriegszulage beträgt in Prozenten zum Gehalte höchstens 19 Prozent, welche sich nach der neuen Vorlage bis zu 41 Prozent erhöhen und erfährt im Verhältnisse zum Gesamtbezüge eine Erhöhung von 12 1/2 auf 27 Prozent.

Bezüglich der Familien von Eingerückten, die nur den halben Gehalt beziehen (hauptsächlich städtische Unternehmungen), erlaube ich mir zu bemerken, daß wir dieselben auch diesmal nicht berücksichtigen konnten, da durch die Gewährung der zweiten Hälfte des Gehaltes, beziehungsweise Lohnes eine bedeutende Entlastung für den Staat, dagegen nur für einen kleineren Teil der fraglichen Familien eine Verbesserung eintreten würde. (Rufe: Hört!) Es ist nachgewiesen, daß durch das Eingreifen des Magistrates, der Direktion der städtischen Unternehmungen und besonders des Herrn Kollegen Kunisch a. d. dem größten Teile der in Frage kommenden Familien (vorausgesetzt, daß sie sich beworben haben) Unterhaltsbeiträge erwirkt wurden, die nach Angabe in vielen Fällen für die Bewerber günstiger sein sollen, als wenn sie von uns den vollen Bezug hätten. In jenen Fällen, wo eine Ergänzung durch Erhalt des Unterhaltsbeitrages nicht möglich war, bemühte man sich durch ausgiebige Zuschüsse die Lage zu verbessern, was auch in Zukunft in weitestgehendem Maße geschehen wird.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, wie bei den Familien einer Anzahl von Beamten und anderen Angestellten, die einen Unterhaltsbeitrag nicht erhalten können, wurde den einzelnen Familien (wenn sie herantreten sind) durch fallweise Zuschüsse geholfen.

Es darf nicht übersehen werden, daß es sich hier um die Ausgabe von mehreren Millionen Kronen handelt (es sind ungefähr 7 Millionen Kronen), die nur zum Teil Einzelnen zugute kommen und daher eine Form eingehalten werden muß, wodurch vorhandenen Übelständen abgeholfen, jedoch einer Überwälzung der Staatslast auf die Gemeinde vorgebeugt wird.

Eine Berücksichtigung der Eingerückten erscheint leider auch nicht möglich, denn abgesehen von den Sagisten, die sich ja im Kriege bedeutend besser stehen, erhalten die Familien der dem Mannschaftsstande angehörenden definitiven Beamten die vollen Bezüge, obwohl die Eingerückten für ihre Person vom Militär verpflegt und bekleidet werden. Das ist doch ein Teil dessen,

was er kaufen müßte, wenn er zu Hause wäre. Außerdem ging es nicht an, den definitiven Beamten eine Zulage zu geben, die provisorischen Bediensteten aber, deren Familien die halben Bezüge beziehen, von der Zulage auszuschließen.

Abgesehen von den Kosten (einige Millionen Kronen) würde aber die Gewährung von Zulagen an die Familien der dem Mannschaftsstande angehörenden provisorischen Bediensteten fast ausnahmslos durch eine Herabsetzung oder eventuelle gänzliche Einstellung der staatlichen Unterhaltsbeiträge weit gemacht werden, den provisorischen Bediensteten also aus der Gewährung einer Kriegszulage kein Vorteil erwachsen.

Schwer getroffen sind die Familien von in Gefangenschaft geratenen Gägisten, da die Frau nur ein Drittel des Gehaltes und das Quartiergeld erhält. Die Ergänzung kann nicht bestimmt werden, die Gage ist eingestellt und Subsistenzbeitrag ebenfalls.

Eine Berücksichtigung dieser Familien ist berechtigt und ich möchte ersuchen, daß es dem Herrn Bürgermeister, beziehungsweise den Direktoren überlassen werde, Aushilfen bis zu einem entsprechenden Prozentsatz des Gehaltes in den einzelnen Fällen zu bewilligen.

Der Staat hat auch eine Erhöhung bei den Gnadengaben (Gnadensversorgungsgenüsse) vorgenommen.

Die Gemeinde hat seit 1914 keine Gnadengabe als Bezug einer Altersversorgung, sondern für alle Provisionsbezüge eingeführt. Jenen Personen, welche schon vor 1914 eine Gnadengabe bezogen haben, wurde eine Erhöhung, die dem Provisionsbezüge gleichkommt, in den meisten Fällen bereits bewilligt.

Die Gnadengaben der Gemeinde sind tatsächlich nur als solche aufzufassen und werden auch diese von Fall zu Fall erhöht. Gnadengaben an Stelle von Ruhegenüssen bestehen bei uns nicht mehr. Bis 1914 war dies der Fall, von da an beziehen alle Angestellten Provisionsbezüge oder eine Pension. Gewiß sind noch Personen vorhanden, die solche Bezüge von früher her haben, denen aber in den meisten Fällen ihre Gnadengaben ungefähr in dem Maße erhöht wurden, als sie jetzt eine Provisionsbezugsberechtigung haben. Unsere Gnadengaben sind tatsächlich als solche anzusehen und sind mit den Gehalts-, beziehungsweise Pensionsbezügen nicht in Einklang zu bringen.

Die bisherigen Kriegszulagen an die Bediensteten des Ruhestandes und an Witwen und Waisen von Bediensteten haben auch eine weitgehende Verbesserung erfahren.

Bisher wurden 72 bis 240 K bis einschließlich 5000 K Gesamtjahresbezug gegeben, jetzt sollen 120 bis 600 K für alle Bezüge gegeben werden.

Die Pensionszulagen betragen bei einer Pension von 600 K 32 Prozent, bei 1000 K 24 Prozent, bei 2000 K 14 Prozent, bei 6000 K mehr 10 Prozent und bei höheren Pensionen natürlich noch weniger Prozente. Der Staat hat bezüglich der Barauslagen für die Bediensteten des Ruhestandes und für Witwen und Waisen Unterschiede gemacht zwischen Beamten, Dienern und Arbeitern und ebenso zwischen den Witwen und Waisen nach solchen.

Da diese Unterschiede ziffernmäßig meist geringfügig sind, wurden für die Gemeindebediensteten im Ruhestande und für ihre Witwen und Waisen schon der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber einheitliche Sätze gewählt.

Die Auslagen der Gesamt-Anträge dürften sich auf 10 bis 11 Millionen belaufen und ergibt sich dadurch ungefähr eine Verdoppelung der bisherigen Ausgaben für Kriegszulagen. Bezüglich Bedeckung verweise ich auf den Bericht und bemerke, daß bezüglich der Bedeckung für das zweite Halbjahr vor Aufstellung des Voranschlages für 1917/18 rechtzeitig Vorsorge getroffen werden muß.

Ich ersuche die Herren um das Eingehen in die Debatte.

Fize-Bürgermeister Herhammer (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat **Hohenfinger** kontra.

Gem.-Rat Hohenfinger: Nur aus alter oppositioneller Gewohnheit habe ich mich kontra eintragen lassen. Ich werde aber für diese Anträge sprechen und stimmen. Denn wenn je ein Antrag im Gemeinderate eingebracht worden ist, der eine blutige Notwendigkeit ist, der förmlich nach der Durchführung schreit, der die Begründung in sich selbst trägt, so ist es dieser Antrag. Und wenn ich jetzt das Wort nehme, so geschieht es nur, um mit einigen Strichen das Bild der Verhältnisse zu zeichnen, welche die Einbringung dieses Antrages geradezu erzwungen haben.

Der Krieg hat uns eine gewisse Umgruppierung der Volksstände gebracht, deren augenfälligstes Resultat das ist, daß die Festbesoldeten zum größten Teile in das Proletariat hinabgesunken sind. Sie führen nach meiner Auffassung einen geradezu hoffnungslosen Kampf gegen die wirtschaftliche Lage unserer Zeit. In richtiger Erkenntnis dieser Verhältnisse und dieser wirtschaftlichen Situation gibt ihnen die Gemeinde Wien diese Teuerungszulagen. Sie übt eine soziale Pflicht. Ich gestehe es offen, in wirklich aner kennenswerter Weise bemüht sich die Gemeinde, das traurige Los ihrer Angestellten zu verbessern. Aber ebenso offen muß ich sagen, daß nach meiner Meinung die Angestellten dieser Kriegszulagen eigentlich nicht so recht von Herzen werden froh werden können.

Um das zu beweisen, möchte ich nur einige Fälle herausgreifen.

Da ist zum Beispiel ein junger Beamter, der ledigen Standes ist und eine Zulage von 204 K erhält, das ist also im Monat 17 K. Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. Der Staat gibt einem Beamten in derselben Rangklasse 240 K im Jahre.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß die Gemeinde diese Kriegszulagen um ein ganzes Viertel Jahr später gibt. Der Anfallstermin ist nämlich ein Vierteljahr später festgesetzt und bei diesen Kriegszulagen werden die Beamten und Lehrer auch wieder gegenüber den Staatsangestellten um einen Monat verkürzt.

Ich nehme einen verheirateten Beamten, der drei Kinder hat. Er erhält eine Teuerungszulage in der Höhe von 882 K, das macht im Monat 71 K aus. Wenn der Mann seinen drei Kindern nur Schuhe kauft, ist die monatliche Zulage verflogen; wo bleibt dann das Geld für die anderen Bedürfnisse, für Mietzins u. s. w.!

Ich nehme da eine Familie, in der das Leben seinen gewöhnlichen Gang geht. Wie aber dann, wenn ein böser Zwischenfall, ein Krankheitsfall eintritt, wenn ein Familienmitglied krank wird, wenn etwa die Mutter von einer langwierigen Krankheit befallen wird!

Die Ärzte haben in der letzten Zeit eine Erhöhung der Honorare beschlossen; eine Visite kostet jetzt 6 K, 8 K und 10 K und noch mehr. Ich finde das ganz begreiflich, denn auch der Arzt will leben und auch ihm begegnet die Teuerung auf Schritt und Tritt. Wenn nun der Arzt in dieser Familie erscheint, wird er nach kurzer Zeit eine Honorarforderung von 200 K, 300 K und noch mehr haben. Dem Beamten wird trotz der Kriegszulage nichts anderes übrig bleiben, als Schulden zu machen. Ein Beamter oder Lehrer aber, der in diesem Alter Schulden machen muß, wird sich, selbst wenn er der pünktlichste Zahler ist, Jahre, vielleicht Jahrzehnte den Händen seiner Gläubiger nicht entwinden können.

Ich habe oft darüber nachgedacht, ob es denn nicht möglich wäre, die wirtschaftlichen Folgen solcher böser Zwischenfälle, wie Krankheit u. s. w. zu beseitigen oder vielleicht doch zu mildern. Ich habe mir die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, die städtische Beamtschaft und Lehrerschaft in irgend einer Form mit den Bezirkskrankenkassen in Verbindung zu bringen; oder wenn das nicht geht, vielleicht wäre eine Vereinbarung zwischen den städtischen Ärzten und der Beamtschaft und Lehrerschaft der Gemeinde Wien möglich.

Ich stelle keinen Antrag, denn dieses Projekt ist bei mir selbst noch nicht reif, aber ich glaube, der Beachtung wäre diese Anregung gewiß würdig.

Ich sage also, daß die Fixangestellten und Beamten dieser Kriegszulage nicht recht froh werden können. Wenn die Teuerung weiter wächst, wenn die Lebensmittel weiter sprunghaft in die Höhe gehen, was wird dann kommen? Wie lange wird es dauern und wir werden wieder vor der Notwendigkeit stehen, neue Kriegszulagen zu gewähren.

Was ist aber die Folge der Gewährung von Kriegszulagen? Der Herr Referent hat uns ja heute bereits die Folgen davon bekanntgegeben: Erhöhung der Steuern, Erhöhung der Tramway-Tarife, der Gas- und Elektrizitätspreise, Erhöhung der Hundesteuer u. s. w.

Die Einführung neuer Steuern und die Erhöhung der Steuern erschwert aber die Lebensführung und nötigt neuerlich zur Gewährung von Kriegszulagen. Das macht aber neuerliche Steuererhöhungen notwendig. Wir haben also hier die Schlange, die sich in den Schwanz beißt. Wir müssen allerdings diese Kriegszulagen gewähren, denn wir haben vom Standpunkte der Gemeinde kein anderes Mittel, aber eine radikale Abhilfe werden diese Kriegszulagen nicht bringen. Eine radikale Abhilfe wäre nur ein gründlicher Abbau der Lebensmittelpreise.

Meine Herren! Die Kriegszulagen kommen nur den Fixangestellten zugute. Nur die Angestellten der Gemeinde Wien haben hier einen Nutzen. Aber bei einem gründlichen Abbau der Lebensmittelpreise würde die ganze Bevölkerung einen Gewinn haben und es wäre dann auch nicht notwendig, die Steuern zu erhöhen. Die gesamte Bevölkerung und nicht nur ein Teil der Festangestellten würde durch den Abbau der Lebensmittelpreise gewinnen, erstens, weil die Neueinführung von Steuern nicht notwendig wäre und zweitens, weil an einer Verbilligung der Lebensmittel alle Schichten der Bevölkerung ein lebhaftes Interesse haben. (Gem.-Rat Dr. **Kloßberg**: Ich bitte Sie, die Gerichtsstaalrubrik zu lesen!)

Ich lese das sehr genau, möchte Sie aber bitten, keine Zwischenrufe zu machen, damit wir die Anträge einmütig be-

schließen, denn ich könnte darauf erwidern. Es ist also eine Änderung der Wirtschaftsordnung, insbesondere nach dem Kriege unbedingt notwendig.

Wenn ich daran denke, daß nach dem Kriege ein empfindlicher Wohnungsmangel sein wird, wenn ich daran denke, daß die Mietzüse zu einer enormen Höhe aufsteigen werden, wenn ich daran denke, daß die durch den Krieg ins Riesenhafte gesteigerte Staatsschuld und alle anderen Auslagen, die der Friede zwingend verlangen wird, in die Milliarden gehen wird, und daß eine Erhöhung der Steuern in einem solchen Maße notwendig sein wird, daß jeder Steuerträger ein Drittel, ja vielleicht die Hälfte seiner Einnahmen als Steuer wird hergeben müssen! Wenn ich daran denke, daß der ungarische Ausgleich einen verstärkten Agrarschutz bringen soll und daß der ganze Ausgleich den großen Latifundienbesitzern auf den Leib geschnitten ist, und daß auch Österreich von der Hochschuttpolitik nicht abgehen wird, dann sage ich offen, es graut mir von der Zukunft der arbeitenden Bevölkerung und des Mittelstandes, wenn es noch überhaupt einen Mittelstand geben wird. Es graut mir vor der Zukunft der Festangestellten. Die Gemeinde Wien wird dann ihre gesamte Einnahme den Angestellten geben müssen, damit sie sich halbwegs durch das Leben schlagen können. Darum ist die Hauptforderung, die wir stellen müssen, daß man endlich die Konjumenten schütze und wir müssen die Forderungen unterstützen die bei uns in Österreich und noch mehr in Deutschland gestellt werden, nämlich die Forderung nach Schaffung eines Ministeriums für die Verbraucher. Der Handel hat seinen Schutz im Handelsministerium, der Ackerbau findet seinen Schutz im Ackerbauministerium, die Verbraucher sollen endlich ihren Schutz finden im Ministerium für die Verbraucher. Freilich ist es notwendig, daß man auch richtige Männer findet, besonders in Österreich, weil wir das sehr starke Ungarn haben und ein Minister bei uns nichts anderes ist als ein Mann, der sein Geheimratskleid trägt. Wir in Österreich und Deutschland glauben in gleicher Inbrunst an die Wunderkraft der Organisation; in England sagt man wieder, wir brauchen Männer und nicht Maßregeln und auch die Engländer können mit den Leistungen ihrer Männer, vom Standpunkte des Engländers gesprochen, zufrieden sein. Ich glaube aber, das Beste wäre die Vereinigung beider Grundsätze, die Vereinigung einer guten Organisation und nackensteifer Männer, die bereit sind, ihr Amt und ihre Karriere eher hinzuwerfen, bevor sie die Sache ihres Volkes verlassen.

Ich möchte noch etwas bringen; ich habe schon gesagt, daß die Gemeinde die traurige Lage der Angestellten zu verbessern sucht. Ich höre aber, daß es in Wien eine ganze Reihe von Versicherungsanstalten und industriellen Unternehmungen gibt, die ihre Bediensteten darben lassen. Millionen und Millionen häufen sich, ihre Tantiemen und Dividenden schwellen an, während die Bediensteten darben und ihre Lage täglich schlechter wird. Ich möchte wünschen, daß das Beispiel, welches der Gemeinderat gibt, auch in ganz Wien mustergehend werde, daß die soziale Tat des Gemeinderates beispielgebend wirke bei allen Unternehmungen. Ich glaube, daß der ganze Gemeinderat mit mir übereinstimmen und sich meiner Stimme anschließen wird, damit jene Leute, die diese Stimme hören und damit der Appell, den ich an die Menschlichkeit, an das soziale Empfinden und an

den Patriotismus richte, auch im Herzen jener Herren, die ich meine, ein Echo findet.

Nun komme ich ganz kurz und nur mit einigen Worten auf die Vorlage zurück. Ich habe die Ausführungen des Herrn Referenten nicht vollinhaltlich verstehen können; er möge daher entschuldigen, wenn ich etwas vorbringe, was er ohnehin klar gestellt hat. Ich wurde von vielen Seiten ersucht, auf folgendes aufmerksam zu machen. In der Vorlage sind nur jene Lehrer und Beamte berücksichtigt, die nicht eingerückt sind, also die eingerückten Lehrer und Beamten werden nicht berücksichtigt. Das kann man gegenüber jenen Lehrern und Beamten, die eine OffizierschARGE bekleiden, also Sagisten sind, noch halbwegs gelten lassen; aber wie stellen Sie sich die Sache gegenüber jenen Lehrern und Beamten vor, die dem Mannschaftsstande angehören? Man wird mir vielleicht entgegenhalten wollen, daß die Frau ohnedies den Gehalt bekommt, und der Mann vom Militär erhalten und versorgt wird. Das ist aber nur Theorie und grau ist jede Theorie.

In der Praxis wird der Mann, der dem Mannschaftsstande angehört, einen nicht allzu kleinen Teil seines Gehaltes für sich verwenden und die Frau wird mit dem stark reduzierten Gehalte sich und ihre Kinder fortbringen müssen. Ich glaube, die Berücksichtigung der Dienste, die die eingerückten, im Mannschaftsstande befindlichen Beamten und Lehrer für das ganze Vaterland und die Stadt Wien leisten, wäre nur recht und billig, um ihnen die Sorge um ihre Lieben daheim abzunehmen und ich möchte mir daher erlauben, Ihnen einen diesbezüglichen Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich möchte, daß die heutigen Anträge einstimmig gefaßt werden und habe aus diesem Grunde nichts dagegen, wenn der Gemeinderat beschließen soll, daß dieser Antrag, wenn ich ihn so nennen darf, vielleicht dem Stadtrate zur Erwägung übermittelt werde. Der Antrag würde lauten: Den eingerückten verheirateten Beamten und Lehrern, welche dem Mannschaftsstande angehören, wird die Kriegszulage zuerkannt. Im Falle das zu weitgehend wäre, könnte man ja vielleicht sagen: im Ausmaße von 50 Prozent, weil der Mann eine teilweise Verpflegung beim Militär findet, so könnten wir ihm nur einen Teil der Zulage geben. Ich für meine Person unterstütze jeden Antrag, welcher von der anderen Seite kommt, wenn er auch auf dieses Ziel lossteuert, aber ich glaube, wir sollten diese Beamten und Lehrer, welche dem Mannschaftsstande angehören, nicht ganz unberücksichtigt lassen.

Auch für Folgendes bringe ich keinen Antrag vor, sondern vielleicht nur eine Anregung. Es ist nämlich Wunsch der Pensionisten, daß sie auch in diese vier Klassen eingeteilt werden. Ich weiß nicht, ob dieser Wunsch berechtigt ist, denn die Pensionisten sind doch zumeist ältere Herren, die gewöhnlich keine kleinen Kinder haben, die sie versorgen müßten, aber es gibt Ausnahmefälle, wo vielleicht der Pensionist mit seinen Kindern Unglück gehabt hat und da möchte ich anregen, wenn Gesuche von Pensionisten einlaufen, die in einer trostlosen wirtschaftlichen Lage leben, daß sie die weitestgehende Berücksichtigung des Stadtrates finden, und ich gebe nur dem Wunsche Ausdruck, daß die Kriegszulagen sobald als irgend möglich, in die Hände der Beamten und Lehrer gelangen mögen. (Lauter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Angermayer.

Gem.-Rat Angermayer: Wenn ich mich zum Worte als Pro-Medner gemeldet habe, so geschah es nicht allein deshalb, weil ich meiner Befriedigung Ausdruck verleihen will, daß, wie auch der Herr Vorredner gesagt hat, die Gemeinde in anerkennenswerter Weise es versucht, das Los der Fixangestellten aufs neue zu mildern, sondern weil ich in dem Beschlusse, der heute gefaßt werden wird, einige Umstände finde, die mich veranlassen, um Abhilfe anzufuchen. Ich bin auch der Ansicht des Herrn Vorredners, daß die Beamten- und Lehrerschaft sich der Kriegszulage nicht erfreuen wird. Schon die ganzen Umstände, die herrschen, hindern sie daran und die heutige Zeit ist eine solche, daß keine Teuerungszulage in stande wäre, den Unterschied zwischen den Friedenspreisen und den heutigen Kriegspreisen auch nur annähernd auszugleichen. Dessen sind sich auch der Gemeinderat und das Präsidium voll und ganz bewußt gewesen. Aber man wollte den Angestellten zeigen, daß die Gemeinde eben als sozial denkender Dienstgeber tut, was sie zu tun imstande ist. Daß selbstverständlich mit dem Momente, wo die Preise abgebaut und wieder zu normalem oder halbwegs normalem Ausmaße zurückgelangen würden, die ganze Teuerungs-Debatte mit einem Schläge überflüssig würde, empfinden wir alle, und dem Wunsche, den der Herr Vorredner gestellt hat, schließe ich mich ganz an. Nur wäre ich sehr erfreut gewesen, wenn er uns die Mittel an die Hand gegeben hätte, mit welchen wir das erreichen können. Er weiß selbst, daß wir das nicht imstande sind (Gem.-Rat Hohenfinner: Das habe ich auch gesagt!), sondern daß es nur eine andere Behörde tun kann; ob sie es heute auch noch tun kann, ist sehr fraglich. Nachdem aber der Karren der Preisbestimmungen, wie er selbst weiß, total verschoben ist (Gem.-Rat Melcher: Leider!), so ist es selbstverständlich, daß erhöhte Auflagen kommen werden und das ist ja die Rehrseite der Medaille, und wenn der Herr Referent darauf hingewiesen hat, so hat er es getan, weil er auch die Bevölkerung aufmerksam machen will, daß diese neuen Lasten von ihr getragen werden müssen, weil die Fixangestellten zur Gemeinde in einem Verhältnisse stehen, das ihr die Fürsorge für sie in weitestem Maße zur Pflicht macht. Es ist ja richtig, daß insbesondere bei unseren weiteren Kollegen, den Fixangestellten, die bei Privatunternehmungen sind, wenn sie eingerücken, die Familien meist vollständig unverorgt zurückbleiben müssen. Ich selbst kenne aus der Praxis eine Reihe von Fällen, wo Privatbeamte, die ein sehr schönes Einkommen gehabt haben, ihre Familie jetzt zurücklassen müssen, angewiesen auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag, der, wie wir alle wissen, nicht einmal für ein Paar Stiefel reicht. Diese Not, dieses Elend schreit gegen Himmel und es ist traurig, daß wir in einem Staate des Rechtes leben, wo derartiges vorkommen kann. Ich habe mich aber deshalb zum Worte gemeldet, weil ich in dieser Vorlage einzelne Ungleichheiten zu finden glaube, die einer gewissen Härte nicht entbehren, die gewiß nicht in der Absicht des Dienstgebers und Versorgers, der Gemeinde, liegen, sei es als Behörde gegenüber den städtischen Beamten und Lehrern oder als Unternehmerin gegenüber den Beamten der städtischen Unternehmungen.

Vor allem ist eine Ungleichheit in der Behandlung der Familien von Eingerückten bei den städtischen Unternehmungen und bei solchen, welche wirkliche Gemeindebeamte und Lehrer sind. Das geht zurück auf jene Zeit, wo die Grundlagen fest-

gelegt wurden für jene Fälle, welche eintreten, wenn ein Krieg ausbricht; das geht bis auf die Siebzigerjahre zurück und wurde dem Staate nachgemacht. Damals hat man sich den Weltkrieg in einer solchen Ausdehnung und Länge eben nicht vorgestellt. Damals hat man ganz einfach gesagt: die Arbeit des eingerückten Beamten oder sonstigen Angestellten des Staates wird einfach auf die Zurückgebliebenen überwältigt, so daß der Staat kein neues Personal braucht, ihm also ein pekuniärer Nachteil nicht erwächst. Deshalb hat man sich damals entschlossen, den Familien den vollen Gehalt weiter zu zahlen und von den Zurückgebliebenen verlangt, daß sie mehr Arbeit leisten. In dem Augenblicke aber, wo der Staat selbst Unternehmungen übernommen hat, wo er also Kaufmann wurde, wurde er eines anderen belehrt. Bei den Eisenbahnen oder sonstigen Unternehmungen, insbesondere aber bei den Eisenbahnen, kann die Arbeit, die zu leisten ist, nicht auf die Zurückgebliebenen überwältigt werden, sondern es muß Ersatz herbeigeschafft werden. In diesem Augenblicke hat der Staat gesagt, kann ich den Familien den vollen Gehalt nicht mehr bezahlen, sie müssen mit der Hälfte zufrieden sein, weil eine ganze Kraft neu aufgenommen werden muß, und wenn ich statt eines Beamten oder Angestellten zwei brauche, dann besteht eine doppelte Belastung des Unternehmens, die ihm nicht aufgebürdet werden kann, weil es nicht zu ertragen wäre. Das wurde nun von den städtischen Unternehmungen mit übernommen. Im Falle der Krieg nur sechs Monate oder — wie allgemein angenommen wurde — noch kürzer gedauert hätte, im Falle die Preise der Lebensmittel nicht so ins Horrende, ins Blaue hinaufgetrieben worden wären, wie es heute der Fall ist, wären die Familien wohl auch mit dem halben Gehalte, insbesondere wenn in berücksichtigungswerten Fällen Aushilfen gegeben worden wären, über diese schwere Zeit hinweggekommen. Durch die Länge des Krieges und die furchtbare, unerträgliche Teuerung ist aber eine andere Lage geschaffen worden. Die Familien jener Beamten, welche bei den städtischen Unternehmungen angestellt sind, bekommen nur die Hälfte des Gehaltes des Gatten und darin liegt meiner Ansicht nach eine gewisse Härte.

Es sind zwei Kategorien wohl zu unterscheiden; wir haben Angestellte, die einen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben und durch die Unterstützung des Staates so ziemlich auf den Betrag ihres vollen Gehaltes kommen, und wir haben Familien nach Beamten, die keinen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben, also rein nur auf die Hälfte ihres Gehaltes angewiesen sind. Für diese möchte ich bitten und einen Antrag stellen, der dahin geht, daß man eine Berechnung anstelle, was es kosten würde, wenn man den Familien nach jenen Beamten, welche keinen Anspruch auf die staatliche Unterstützung haben, den vollen Gehalt auszahlen würde.

Ein zweiter Fall ergibt sich bei den Beamten der Gemeinde selbst und bei den Lehrern; da hat man auch zwei Kategorien. Der eine Beamte rückt als Sagist ein und bekommt den Gehalt, außerdem eine Anzahl von Zulagen, die, wenn er im Felde ist, nicht unbedeutend sind. Die Frau bekommt in diesem Falle ein Drittel des Gehaltes von vornherein zugesichert und weiters die Differenz zwischen der Gage, die der Mann als Offizier bezieht und dem Gehalte, den er als Zivilist bezogen hat.

Die Differenz macht den Friedensgehalt aus und das Drittel ist die Zudeckung. Deshalb glaube ich, daß der Standpunkt

der Gemeinde, daß hier keine Teuerungszulage notwendig ist, angenommen werden kann. Der Offizier, der eingerückt ist, kann aus dem Plus seiner Einnahmen seiner Familie soviel zurück-schicken, daß sie mit dem vollen Gehalt, den er hat, ohne Teuerungszulage der Teuerung Herr werden kann. Ganz anders ist es aber bei den Familien, deren Erhalter nicht als Sagist, sondern als Landsturmann einrücken muß, der seine 30 h täglich und einmal im Tag eine warme Zupreis, ein Stück manchmal ungenießbaren Fleisches bekommt. Es wäre ganz verfehlt, zu glauben, daß durch die Einberufung des Familienerhalters aus der Familie der größte Verbraucher verschwinden würde. Das ist ganz ausgeschlossen und ich glaube, daß es keine Familie geben wird, wo dem eingerückten Mann nicht allmonatlich so viel hinausgestrikt wird, daß er sich wenigstens den Hunger stillen kann. Es wäre zwar nicht notwendig, aber wir wissen aus der Praxis, daß es so ist und diese Familien haben insolge dessen nicht jene Einnahmen, wie sie sie hätten, wenn der Mann als Sagist eingerückt wäre.

Unser Finanzminister, der ja auf die Bedeckung bedacht sein muß, wird meinem Antrag freilich entgegentreten und sagen, ja, wo nehme ich denn die Bedeckung her, wir haben ja noch nicht einmal den Betrag, den wir jetzt brauchen, bedeckt. Ich bin also überzeugt, daß er nicht so mir nichts dir nichts auf den Antrag eingehen wird. Ich habe ihn daher sehr vorsichtig gestellt und werde mir erlauben, ihn nun zur Verlesung zu bringen und bitte den Herrn Referenten und auch alle Herren ohne Unterschied der Partei, ihm zuzustimmen. (Liest:)

„Behufs weiterer Beratung und Beschlußfassung im Gemeinderate wird der Magistrat beauftragt, auf Grund amtlicher Erhebungen festzulegen, wie hoch sich die Mehrauslagen stellen, wenn

- a) jenen Familien der zum Militärdienst eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiv angestellten Beamten der städtischen Unternehmungen, welche auf einen staatlichen Unterhaltsbeitrag keinen Anspruch haben, der volle Gehalt des Gatten für das Jahr 1917 zugesprochen wird,
- b) jenen Familien nach zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen städtischen Angestellten, Beamten und Lehrpersonen, welche nicht dem Stande der Sagisten angehören, für jedes zu versorgende Kind eine Teuerungszulage zugesprochen würde.“

Diesen Zusatz-Antrag erlaube ich mir zu stellen und bitte um seine Annahme. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Spalowsky pro.

Gem.-Rat Spalowsky: Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ist bereits vom Herrn Referenten als eine Vorlage bezeichnet worden, die der Gemeinde Wien außerordentliche Lasten anferlegt. Wenn in der heutigen Zeit die Gemeinde Wien sich dennoch entschließt, diese Lasten auf sich zu nehmen, so ist es nichts anderes als der Ausdruck ihres Pflichtgefühls gegenüber ihren Angestellten.

Es wird durch sie ausgedrückt, daß sie weiß, daß die öffentliche Verwaltung unter den heutigen Verhältnissen an der Not ihrer Angestellten nicht vorübergehen kann, ohne entsprechende Abhilfe zu treffen. Es ist von meinem Herrn Vorredner schon darauf hingewiesen worden, daß die Abhilfe, die mit dieser Vor-

lage getroffen wurde, allerdings nur bescheiden ist, und ich kann mich dieser Meinung auch nicht verschließen. Ich möchte aber dem gegenüberhalten, daß es außerordentliche Kosten sind, die uns diese bescheidene Abhilfe auferlegt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch feststellen, daß die Gemeinde Wien in ihrer Fürsorge für die Angestellten seit jeher und insbesondere seitdem die christlichsoziale Partei die Verwaltung dieser Gemeinde führt, sich in hervorragender und muster-gültiger Weise ihrer Angestellten erinnert hat und insbesondere die Gehaltsätze solche waren, daß sie von den Angestellten anderer öffentlicher Verwaltungskörper niemals erreicht worden sind.

So war es auch bei der Behandlung der Teuerungszulagen. Wenn hier heute gesagt worden ist, daß die Gemeinde Wien dem Staate nachhinkt, so will ich nur feststellen, daß schon im Jahre 1915, bevor noch der Staat und andere öffentliche Körperschaften zu Teuerungszulagen sich entschlossen haben, die Gemeinde, allerdings nur für die unteren Angestellten, eine Teuerungszulage eingeführt hat. Wenn damals eine Teuerungszulage bloß für die unteren Klassen der Angestellten eingeführt worden ist, so war dies damit zu erklären, daß wir damals noch lange nicht jene furchtbare Teuerung hatten, wie dies in den letzten Monaten der Fall gewesen ist.

Die Gemeinde hat tatsächlich den ersten Schritt getan, und als der Staat im vorigen Jahre mit seiner Vorlage herausgerückt ist, hat die Gemeinde Wien das Gleiche durchgeführt, obwohl sie sich schon früher ihrer Angestellten erinnert gehabt hat. Wir haben in der heutigen Vorlage, die hoffentlich zum Beschlusse erhoben werden wird, auch wiederum das Merkmal der außerordentlich größeren Fürsorge für unsere Angestellten in einem sehr wichtigen Punkte zu erkennen, nämlich in der Fürsorge für die Angestellten, die eine größere Familienmitgliederszahl aufweisen. Es wird nämlich für jedes Kind, wenn die Kinderzahl über vier hinausgeht, eine besondere Zulage gewährt.

Beim Staat hat man in dieser Hinsicht kein Herz gehabt. Man hat für solche größere Familien und ihre Notlage kein Verständnis gezeigt und ist über die 4. Klasse überhaupt nicht hinausgegangen. Der Staat hat sich von diesem Grundsatz absolut nicht abbringen lassen, obwohl die Gemeinde schon im Sommer des vorigen Jahres diesen Grundsatz in ihre Teuerungszulagenaktion aufgenommen hat.

Ich erinnere daran, daß nach dem Nachtrags-Beschluß, der zu dem Beschlusse des Gemeinderates im Mai gefaßt worden ist, auch diejenigen, die über die 3. Klasse hinaus eine größere Kinderanzahl hatten, eine besondere Zulage für jedes weitere Kind zugebilligt erhielten.

Wenn sich unsere heutige Vorlage im großen ganzen sonst an die Vorlage des Staates hält, so unterscheidet sie sich davon in einem wesentlichen Punkt, wie schon der Herr Referent erwähnt hat. Die meisten Sätze sind nämlich wesentlich höher gestellt, als es beim Staat der Fall ist. Das ist teilweise darauf zurückzuführen, weil wir uns nicht entschließen konnten, den Beamten und Angestellten die Steuerlasten abzunehmen und auf den Gemeindefiskus zu überweisen. Die Majorität hat sich dazu entschlossen, weil sie es nach reiflicher Überlegung als durchaus verfehlt fand, in einer Zeit, wo alle Staatsbürger erhöhte Lasten zu tragen haben, um dem Staat die Tragung seiner großen

Lasten zu ermöglichen, den Beamten die Steuerlasten abzunehmen, weil es das Ansehen der Beamten schädigt.

Wir haben uns also zu einer Überwälzung der Steuern und der Pensionszuschüsse auf den Gemeindefiskus nicht verstanden, sondern haben lieber höhere Teuerungszulagen festgesetzt. Eines prägt aber unserer ganzen Vorlage und unserer ganzen Aktion ein ganz besonderes Merkmal auf, daß tatsächlich die Bezüge der städtischen Beamten zuzüglich der Teuerungszulage weit höher sind als die der Staatsbeamten. Selbst wenn man auch die Steuer einbezieht, die bei den Staatsbeamten vom Staate getragen wird, so hat die Leistung der Gemeinde Wien einen weitaus höheren materiellen Wert, als dies beim Staate der Fall ist.

Wir haben wieder Gelegenheit, darauf zu verweisen, daß die Gemeinde Wien in ihrer Fürsorge für ihre Angestellten vorbildlich vorgeht und daß es wünschenswert wäre, wenn auch der Staat in gleicher Weise seine Angestellten behandeln würde, wie es seitens der Gemeinde Wien der Fall ist. Die Vorlage, die sich in ihrem Aufbau ziemlich an das staatliche Schema anlehnt, hat aber einen Fehler, der nicht nur ein Schönheitsfehler ist, sondern auch für eine ganze Reihe von städtischen Angestellten eine Benachteiligung bedeutet. Der Staat hat für die Beamten, die meist in Rangklassen eingeteilt sind, das sind also die Praktikanten und Aspiranten, die Supplenten an den Mittelschulen und die staatlichen Lehrpersonen, bis zu einem Gehalt von 1600 K jährlich und andererseits für seine Angestellten, die in der niedrigsten Gehaltsstufe sind, in der ersten Familienstandsklasse einen Satz von 240 K vorgeesehen.

In der Vorlage, die wir heute in Verhandlung haben, ist dieser Satz mit 204 K vorgeesehen, das heißt, es besteht ein Minus von 36 K, ein Betrag, der, wenn er auf Monate umgerechnet wird, allerdings nur 3 K monatlich beträgt, aber bei diesen kleinen Einkommen einen ziemlich fühlbaren Ausfall für den Einzelnen bedeutet. Er kommt aber in Betracht, weil in dieser Kategorie von Bediensteten und Lehrpersonen sehr viel ledige und verwitwete Personen sich befinden, die keinen eigenen Haushalt haben und infolgedessen gezwungen sind, sich im Gasthause oder sonstwie zu verköstigen. Bei den heutigen Gasthauspreisen ist für diese Bediensteten die Teuerung noch viel empfindlicher als für denjenigen, der im eigenen Haushalte leben und durch zweckmäßige Wirtschaft sich mancherlei gönnen und ersparen kann.

Mit Rücksicht auf diese Umstände glaube ich, daß es zweckmäßig ist, daß auch diese Vorlage den gleichen Satz aufnimmt und daß auch wir den Beamten und Praktikanten mit einer Besoldung bis ausschließlich 1600 K und den Angestellten mit einem Gesamtjahresbezüge bis 2800 K die Teuerungszulage in der ersten Familienstandsklasse mit 240 K festsetzen.

Ich erlaube mir infolgedessen den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Kriegszulage für Beamte, Praktikanten und Lehrpersonen wird bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K in der ersten Klasse mit 240 K jährlich festgesetzt.

Desgleichen wird für alle übrigen Angestellten bei einem Gesamtjahresbezüge bis ausschließlich 2800 K in der ersten Klasse die Teuerungszulage ebenfalls mit 240 K jährlich festgesetzt.“

Ich bitte den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem meinen Antrag.

Ich will zum Schlusse noch einige Bemerkungen machen.

Es hat schon der Herr Gem.-Rat Hohenjinner darauf hingewiesen, daß die Teuerungszulagen gegenüber den tatsächlichen Kosten, die heute für das Leben aufgewendet werden müssen, in gar keinem Verhältnisse stehen und wir sind uns dessen wohl bewußt, daß die Teuerung eine Form angenommen hat, in der man mit Teuerungszulagen nur schwer operieren kann. Wenn wir eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Zulage gewähren wollten, so müßten wir ungezählte Millionen darauf verwenden.

Wir müssen uns aber hier doch auch vor Augen halten, daß wir das Geld, welches wir hierfür verwenden wollen, von der Bevölkerung herausbringen müssen und daß diese Bevölkerung insbesondere von der Gemeinde nicht leicht zu einer größeren Belastung herangezogen werden kann, schon deswegen nicht, weil eben nicht nur unsere Beamten und Angestellten unter der Teuerung leiden, sondern weil auch die breiten Massen der Bevölkerung Wiens sowie die Angestellten darunter zu leiden haben. Viele unserer Mitbürger sind leider durch den Krieg in ihrem Einkommen wesentlich geschädigt. Es ist nun die Beschaffung der neuen Einnahmen eine schwierige Sache und wir können deswegen nicht daran denken, daß die Teuerung gänzlich durch diese Zulagen von den Beamten und Angestellten genommen wird.

Es bleibt nur der eine Weg übrig, daß wir uns bemühen, alles aufzubieten, was geschehen kann, um die Preisentwicklung der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse wieder in vernünftige Bahnen zu bringen. Ich will mit Absicht keinen Antrag stellen, weil ich weiß, daß gerade die Gemeinde Wien alles das, was geschehen konnte, um die unerhörte Preissteigerung zu bekämpfen, im außerordentlichen Maße getan hat. Wenn die Teuerung trotzdem bisher vorwärts geschritten ist und sich immer höher entwickelt hat, so ist lediglich die Ursache das Versagen der staatlichen Gewalt einerseits und andererseits die unerhörte Moral, die sich gewisse Kreise zurechtgelegt haben. Was heute in Produzenten- und Händlerkreisen an Preisbildung getrieben wird, ist in der Öffentlichkeit beleuchtet worden.

Wir müssen aber mit Bedauern konstatieren, daß die Staatsgewalt gegenüber einer solchen Entwicklung völlig versagt hat. Wenn wir uns heute im Gemeinderate entschließen, mit schweren Opfern den Beamten und Angestellten eine Aufbesserung zu geben, können wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne an die Regierung die Aufforderung zu richten, sie möge endlich einmal mit der notwendigen Entschiedenheit zugreifen, damit einer weiteren Preissteigerung bei allen notwendigen Lebensartikeln und -Bedürfnissen entgegengewirkt und eine entsprechende Rückbildung in die Wege geleitet werde.

Ich kann daher diesbezüglich einer Behauptung des Gem.-Rates Hohenjinner nicht zustimmen.

Ich weiß nicht, was ein neues Ministerium damit zu tun haben soll. Wenn wir ein Ministerium brauchen würden, so könnten wir uns dieser Forderung anschließen, ich glaube aber, wir haben Minister und Ministerien bei uns in Österreich genug, die Hauptsache wäre, daß endlich einmal die Minister und Ministerien in die Lage kämen und den redlichen Willen und die Macht hätten, diesen Zuständen mit der notwendigen Energie entgegenzutreten.

Ich brauche keine neuen Minister, mir ist es genug, wenn wir Minister haben, die ihre Aufgabe vollständig erfüllen und in der Lage sind, die Schwierigkeiten, die sich auch ihnen entgegenstellen, mit Nachdruck zu überwinden.

Wenn wir diesen Appell an die Regierung richten, so werden wir damit zweifellos nicht nur die Angestellten, sondern auch der ganzen Bevölkerung und schließlich auch der Gemeinde dienen, denn die Gemeindeverwaltung hat außerordentlich schwere Lasten zu tragen.

Was der Krieg uns an Opfern kostet, kann man heute noch nicht ziffernmäßig darstellen, darüber wird die Zukunft erst ein genaues Bild geben, die Tatsache steht aber fest, daß die Gemeinde in patriotischer Weise die größten Opfer auf sich genommen hat.

Die Gemeinde Wien hat nicht nur die außerordentlichen Lasten in Bezug auf die Deckung der Bedürfnisse ihrer Angestellten und Bediensteten auf sich genommen, sondern auch in Bezug auf die Lebensmittelversorgung.

Wenn heute manche dieser Lasten, die wir freiwillig auf uns genommen haben, ihren Zweck nicht so erfüllen, so ist damit wohl dargetan, daß wohl der redliche Wille der Gemeindeverwaltung und das volle Verständnis für die Not der Bevölkerung vorhanden war, daß aber unsere Wünsche nicht restlos zur Erfüllung kommen, ist deshalb der Fall, weil andere Faktoren vorhanden waren, auf die einzuwirken leider nicht in der Macht der Gemeinde gelegen ist.

Der Gem.-Rat Hohenjinner hat darauf hingewiesen, daß in den Kreisen der kleinen Beamten, wenn Krankheiten in der Familie auftreten, dadurch oft ein außerordentlicher Schaden hervorgerufen wird. Das ist eine Sache, die jedermann begreift.

Ich möchte aber Herrn Gem.-Rat Hohenjinner daran erinnern, daß wir auch schon faktisch dagegen Stellung genommen haben und Herr Kollege Kunjachak hat im Gemeinderate, als der Bericht über die städtische Krankenfürsorge verhandelt wurde, einen Antrag gestellt, der auch angenommen wurde, daß die Gemeinde die städtische Krankenfürsorge in einer Weise ausbauen möge, daß bei den unteren Beamten und Angestellten nicht nur diesen selbst diese Fürsorge zugewendet werde, sondern daß ihnen auch die Gewährung der ärztlichen Hilfe und Beistellung der Medikamente für ihre Angehörigen eingeräumt werde.

Dieser Antrag ist also von unserer Seite längst gestellt worden, aber ich muß aufrichtig sagen, ich habe die Befürchtung, daß er hinsichtlich unserer Beamten daran scheitern wird, daß seitens der Ärzteschaft lebhafter Widerspruch erhoben wird.

Es möge sich Herr Gem.-Rat Hohenjinner nur bei verschiedenen Privatbeamten-Organisationen erkundigen, welchen Widerstand sie bei den Ärzten gefunden haben, als es sich nur darum handelte, für gewisse besser bezahlte Privatbeamte die gesetzliche Krankenversicherung durchzuführen. Ich fürchte sehr, daß unsere Ärzte auch hier einen ähnlichen Standpunkt einnehmen und die wirksame Durchführung unseres Antrages leider unmöglich machen werden. Was aber geschehen kann, wird geschehen und ich erwähne, daß damit gezeigt wird, daß in der Mehrheit des Gemeinderates für dieses Bedürfnis das notwendige Verständnis vorhanden ist.

Ich schließe, indem ich nochmals feststelle, daß wir alles getan haben, was wir tun konnten. Ich bin überzeugt, wenn auch die breiten Massen der Bevölkerung furchtbar schwer unter den Zuständen leiden, daß sie es doch begreifen werden, daß die Gemeinde in vorbildlicher Weise für ihre Angestellten Opfer bringt, die von der Gesamtheit getragen werden müssen, weil wir auch anderen das Beispiel wahrhafter sozialpolitischer Fürsorge geben wollen, die den Arbeitgebern obliegt und der sich auch die Gemeinde durchaus nicht entziehen will. (Lebhafte Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Skaret pro.

Gem.-Rat Skaret: Es ist zu begrüßen, daß mit dieser Vorlage wieder ein weiterer Schritt zur Milderung des außerordentlichen Elends gemacht wird. Ich kann bei dieser Gelegenheit jedoch nicht umhin, hervorzuheben, daß diese Vorlage doch zwei Schwächen hat, die bereits von meinem Vorredner betont worden sind. Die eine Schwäche besteht darin, daß für die Familien der eingerückten Bediensteten der städtischen Unternehmungen in diesem Falle keine Fürsorge getroffen wird; in zweiter Linie — und dafür ist Herr Kollege Angermayer eingetreten — ist es der Umstand, daß die Gnadengaben — was ich schon in der Obmänner-Konferenz geglaubt habe jagen zu müssen — bei der Erhöhung vollständig unberücksichtigt geblieben sind. Nicht alle Familien und Familienmitglieder der eingerückten städtischen Bediensteten haben eine größere Anzahl von Kindern zu verzeichnen. Es gibt eine Reihe von städtischen Bediensteten, die eingerückt sind, die nur eine Frau ohne Kinder haben und die infolgedessen auf die Hälfte des früheren Bezuges angewiesen sind, keinen Unterhaltsbeitrag bekommen und infolgedessen ein außerordentlich kümmerliches Dasein fristen müssen. Ich will mich hier an diesem Orte nicht darüber auslassen, welche Ungerechtigkeiten in dem die ganze Zeit gleich gebliebenen Unterhaltsbeitrag bestehen.

Der Unterhaltsbeitrag mag im Jahre 1914 noch zur Not ausgereicht haben, um das Allernotdürftigste für die Familie aufstreifen zu können, aber heute ist der Unterhaltsbeitrag gerade nur mehr genügend, um einen kleinen Teil der Bedürfnisse decken zu können; er steht heute in gar keinem Verhältnis mehr zur ungeheuren Teuerung, die wir in den Lebensmitteln zu verzeichnen haben. Ich glaube demnach — ich möchte keinen positiven Antrag stellen — sagen zu müssen, daß man nicht wird umhin können, für die Familien der eingerückten Bediensteten der städtischen Unternehmungen etwas vorzulehren. Haben wir schon, wie aus den Ausführungen des Herrn Referenten hervorgeht, so viel aufgewendet, dann darf es uns zur Milderung des Elends in diesen Familien auf weitere Anwendungen nicht ankommen. Und nun gestatten Sie mir, zu der bereits in der Obmänner-Konferenz besprochenen Angelegenheit der Gnadengaben Einiges zu bemerken.

Ich will zugeben, daß eine Reihe städtischer Bediensteter, die heute mit Gnadengaben bedacht sind, sich im Laufe der Jahre irgend eine Nebenbeschäftigung besorgt haben; ich kenne aber Leute, die nicht mehr arbeitsfähig sind und mit Gnadengaben von 35, 40 und 50 K im Monate bedacht sind, keine Nebenbeschäftigung haben und ein geradezu klägliches Auskommen bei der gegenwärtigen Teuerung haben. (Gem.-Rat Angermayer: Was ist's mit der Bürgerpründe!)

Herr Gem.-Rat Angermayer, wenn Sie mir eine solche Frage entgegenwerfen, dann könnte ich auch fragen: Was soll eine Frau mit einem Unterhaltsbeitrage von 39 K 60 h machen, wenn sie Familie hat und 32 bis 35 K Zins zahlen muß! Es bleiben ihr für den ganzen Monat ungefähr 4 bis 5 K zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Das sind aber Rätsel, die ich am liebsten den Staatsgewaltigen aufgeben möchte; sie sollen diese Frage beantworten!

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Frau eines Eingerückten, die 32 bis 35 K monatlich Zins zu bezahlen hat, mit den 4 oder 5 K, die ihr von dem Unterhaltsbeitrage bleiben, ihr Darauskommen finden kann.

Wir müssen in dieser Sache unser tiefstes Bedauern gegenüber dem Staate ausdrücken, daß er gerade in einer Zeit, wo die Lebensmittelteuerung so enorm angewachsen ist, die Durchzugsverpflichtungsgebühren, die er nach dem Gesetze jährlich festzustellen hat, nicht besorgt und dieser Feststellung ausweicht, damit ja das Budget auf diesem Gebiete keine Erhöhung erfährt.

Wenn Sie sich auch heute mit Rücksicht auf die enorme Höhe, die das unter Umständen ausmachen würde, nicht einverstanden erklären können, so werden Sie doch auf die Dauer nicht umhin können, für die Familien der eingerückten städtischen Bediensteten mehr zu tun, als den halben Gehalt zu gewähren. Sie werden auch nicht umhin können, denjenigen, die heute mit Gnadengaben bedacht sind, ebenfalls einen entsprechenden Prozentsatz, analog der Erhöhung der Ruhegehälter, zuzuwenden.

Das Argument, daß die mit Gnadengaben bedachten Personen auch Nebenbeschäftigungen haben, kann auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, denn auch die mit Ruhegehältern ausgestatteten Personen haben sich im Laufe der Zeit um Nebenbeschäftigungen umsehen müssen, um ihr Auskommen finden zu können.

Ich meine demnach, so sehr wir diese Vorlage als einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiete begrüßen, so sehr bedauern wir, daß sie noch immer eine Reihe von Schwächen enthält, die wir sehr gerne von allem Anfange ausgemerzt gesehen hätten. Wir hätten sehr gerne eine ziemlich gleiche und gerechte Behandlung aller derer gesehen, die heute unter Umständen im Elend seufzen und derer, die mit Ruhegehältern und Gnadengaben ausgestattet sind.

Ich enthalte mich heute aller Anträge, weil ich weiß, wie zwecklos es ist, im Plenum derartige Anträge einzubringen, hoffe aber, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo auch dieser Armen im vollständigen Ausmaße dieser Vorlage gedacht werden wird.

Bürgermeister (der den Vorsitz übernommen hat): Ich erteile das Wort Herrn Gem.-Rat Kunschak.

Gem.-Rat Kunschak: Von einem meiner Vorredner ist bereits darauf verwiesen worden, daß der Staat bei seiner Fürsorge für die ihm anvertrauten Angestellten einen anderen Weg eingeschlagen hat als die Gemeinde Wien, indem er nicht schlanghin eine Teuerungszulage gegeben hat, sondern eine kleine Teuerungszulage und diese ergänzt durch Übernahme der Steuern auf den Staatschatz.

Ich freue mich, daß die Gemeinde dem Staate auf diesem Wege nicht gefolgt ist, und zwar aus einem Grunde, der bereits angeführt worden ist. Es ist der Stellung der Beamtenschaft gewiß nicht dienlich, in einer Zeit allgemeiner und schwerster

Belastungen in den Augen der Bevölkerung gewissermaßen eine Ausnahmestellung einzunehmen und immer wieder den Vorwurf hören zu müssen: Was wollt Ihr reden, Ihr zahlt ja keine Steuern!

Das ist aber ein Standpunkt, über den ich mich hier nicht weiter zu kümmern habe, das werden die Beamten schon selbst ausmachen. Ich denke vielmehr an die anderen. Folgen, die sich aus diesem Vorgange der Staatsverwaltung ergeben müssen. Zunächst einmal stelle ich fest, daß die Übernahme der Steuern der ungerechtfertigteste, aber auch ungerechteste Vorgang in dem Augenblicke ist, wo es sich darum handelt, die Notlage der Staatsangestellten zu bekämpfen.

Die Steuer ist ja abgestuft. Bis 1600 K ist eine Steuerpflicht überhaupt nicht vorgeesehen und die große Masse der Staatsbediensteten rangiert in ihren Bezügen unter 1600 K. Sie wird also von dieser Art der Fürsorge des Staates gar nicht betroffen. Allerdings hat ja der Staat — ich höre da schon Anwendungen eines Beamten — bei der Aufstellung des Schlüssels darauf Bedacht genommen, daß in den unteren Kategorien die Teuerungszulage verhältnismäßig höher ist als in den oberen Kategorien, so daß gewissermaßen immer noch ein Ausgleich stattfindet, so weit man das überhaupt einen Ausgleich nennen kann.

Mag dem sein wie immer, ich behaupte, daß das ein ungerechter Vorgang ist, den die Staatsverwaltung hier beobachtet, und daß er geradezu empörend wirkt, wenn man ins Auge faßt, daß diese Teuerungsnachlässe nicht etwa den armen Staatsbeamten von der XI. Rangklasse aufwärts bis in die VII. oder VI. Rangklasse gewährt werden, sondern allen Staatsangestellten, also auch jenen der IV., III., II. und I. Rangklasse. Die Regierung hätte es sich wohl überlegen sollen, sich in einem Augenblicke, wo sie fortgesetzt an den Patriotismus der kleinen Bevölkerung appellieren muß, in einem Augenblicke, in dem der Finanzminister selbst ankündigt, daß diese Bevölkerung schwere finanzielle Lasten nach dem Kriege übernehmen müssen, durch die Übernahme der Zahlung der Personaleinkommensteuer wie der Besoldungssteuer zu dem Standpunkte zu bekennen, daß Leute mit einem Einkommen von 20.000 K bis 60.000 K die Personaleinkommensteuer überhaupt nicht bezahlen können. (Rufe: Hört! Hört!)

Das wird unter der Bevölkerung nie verstanden werden, daß ein Statthalter oder Sektionschef oder Präsident irgend eines Gerichtshofes oder ein Minister, ja selbst der Ministerpräsident in einer Zeit der allgemeinen und größten Opferbereitschaft durch eine kaiserliche Verordnung, nicht durch ein parlamentarisches Gesetz, erklärt, daß er nicht imstande sei, die ihm vorgeschriebene Steuer zu bezahlen. (Lebhafte Zustimmung.)

9 Zeilen von der k. k. Pressebehörde beschlagnahmt.

Weil ich von der Steuer rede, komme ich gleich auch zur Fürsorge des Staates überhaupt für seine Angestellten und jene, deren Interessen auch in erster Linie seiner Obhut anvertraut sind. Es ist bereits von der Teuerung gesprochen worden und ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen. Die Gehaltsregulierungen, die wir bezahlen müssen, und zwar jetzt schon zum zweitenmale, beziehungsweise zum drittenmale und die jetzt der Staat zum zweitenmale beschließt, sind zum großen Teile nur die Konsequenz aus den schweren Fehlern und Verschämnissen unserer Regierungspolitik und unserer österreichischen Approvisionierungspolitik. (Lebhafte Zustimmung) Der Staat muß jetzt an seinen eigenen Klassen verspüren, welche schwere Verfehlungen er sich hat zuschulden kommen lassen Gemeinden und Länder werden in Mitleidenschaft gezogen und damit auch die ganze Bevölkerung. Denn darüber sind wir in diesem Saale alle einig, daß auch diese Teuerungszulage die Wirkungen der Teuerung auf den einzelnen Haushalt nicht auszugleichen vermag, daß vielmehr auch weiterhin noch eine große Summe von Opferbereitschaft und eine große Summe von Entbehrungen wird getragen werden müssen.

Und wie schaut es denn mit der staatlichen Fürsorge auf anderen Gebieten aus? Durch das Unterhaltsbeitragsgesetz vom Jahre 1912 haben die Regierung, das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus und alle Parteien, die in demselben vertreten sind, einmütig anerkannt, daß die Verpflichtung, für die Angehörigen der zum Heeresdienste eingerückten Männer zu sorgen, eine staatliche Verpflichtung ist. Dieser Grundsatz erscheint mit aller Klarheit und Deutlichkeit im § 1 des Gesetzes vom Dezember 1912 ausgedrückt.

Wie wird nun diese Verpflichtung erfüllt, zwar dem Umfange und dem Ausmaße nach, aber nicht im Geiste des Gesetzes? Und auf das kommt es letzten Endes an!

Es hat Herr Gem.-Rat Skaret mit Recht darauf verwiesen, daß der Unterhaltsbeitrag vollständig unzulänglich geworden ist und daß eine dringende Notwendigkeit besteht, daß eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages platzgreife, denn als im Jahre 1912 dieses Ausmaß des Unterhaltsbeitrages festgesetzt wurde, hat jeder die Lebensverhältnisse vom Jahre 1912 vor Augen gehabt. Kein Mensch hat es damals für möglich gehalten, daß die Verhältnisse eine solche Verschlechterung erfahren werden. Es zeigt schon von einem hoch entwickelten Grade von Rückständigkeit und Gefühllosigkeit, wenn man sich noch immer nicht entschließen kann, den Unterhaltsbeitrag wenigstens einigermaßen den weitaus verschlechterten und geänderten Verhältnissen anzupassen. Aber es kommt nicht allein darauf an, daß die Summe erhöht wird, es kommt im wesentlichen darauf an, daß der Vorgang bei der Verleihung des Unterhaltsbeitrages endlich einmal dem Geiste dieses ohnehin unzulänglichen Gesetzes entspricht. Der § 1 des Gesetzes sagt, der Staat hat für die Angehörigen der mobilisierten Militärpersonen zu sorgen; ein anderer Paragraph sagt wohl einschränkend, insofern als der notwendige Lebensunterhalt gefährdet ist, und da jetzt auch schon die Auslegung ein. Da wird nun herumgedoktert und konstruiert, was die Gefährdung des notwendigen Lebensunterhaltes eigentlich darstelle, und da wird nacheinander, entgegen allen Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen, abgewiesen mit der vor keinem Gerichte anfechtbaren Motivierung, daß der notwendige Unterhalt nicht gefährdet sei. Unter diesem Titel werden Hunderttausende von Soldaten-

familien um ihr gesetzliches Recht entweder ganz oder zum großen Teile gebracht.

Eine vernünftige, menschlich fühlende Handhabung dieses Gesetzes vom Jahre 1912 wäre wohl in der Lage, große Übelstände zu beheben. Ich sage, daß man menschlich fühlen und in den Geist des Gesetzes und in die gegenwärtige Zeit sich hinein-denken soll. Ich habe aber dabei nicht die geringste Hoffnung, daß dem jemals Rechnung getragen wird, weil alle Handlungen der staatlichen Organe auf das Gegenteil hindeuten.

Bis zum 31. August 1916 hatten nach den Gebührenvorschriften für die Offiziere, die Landes- und Gemeindebeamten und Lehrer, beziehungsweise deren Familien auf den sogenannten Subsistenzbeitrag, das ist auf die Familiengebühren, Anspruch. Am 10. Juni 1916 ist mitgeteilt worden: Se. k. u. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 15. April 1916 allergnädigst anzuordnen geruht, daß die Familien der zur Militärdienstleistung eingerückten Landes- und Gemeindebeamten (Bediensteten) auf die im 10. Hauptstücke der Gebührenvorschriften für das Heer II. Teil normierten Familiengebühren nur dann Anspruch haben, wenn das Familienhaupt nicht im Fortgenusse seiner ganzen zivilen Gebühren oder eines Teiles derselben verblieben ist.

Auf Grund dieser kaiserlichen Verordnung sind die bis dahin gewährten Familiengebühren an die Familien der eingerückten Landes- und Gemeindebeamten und Lehrer eingestellt worden. Man hat diese Gebühren so lange ausgezahlt, als die Verhältnisse noch halbwegs günstig waren, und als sie sich so verschlechtert haben, wie dies im August 1916 der Fall war, hat man diese Gebühren eingestellt und eine Reduzierung des Einkommens der Familien der Lehrer und Gemeindebeamten vorgenommen. (Gem.-Rat Spalowsky: Der reinste Wahnsinn!) Dagegen kann man nun nicht streiten, eine § 14-Verordnung ist Gesetz und dagegen läßt sich nichts machen. Aber die Militärbehörden haben noch ein Übriges getan. In der kaiserlichen Verordnung wird gesprochen nur von den Landes- und Gemeindebeamten. Die Durchführungs-Verordnung des Landesverteidigungsministeriums sagt, die vorstehende Verfügung gilt auch für die Familien der Bediensteten der in der Verwaltung des Landes oder der Gemeinde stehenden Betriebe. Das ist sicherlich nicht mehr im Geiste und nicht mehr im Wortlaute der kaiserlichen Verordnung gelegen, sondern das ist meiner Ansicht nach eine der Richtung und dem Geiste der kaiserlichen Verordnung widersprechende gewaltsame Auslegung, die sich das Landesverteidigungsministerium geleistet hat.

Aber noch nicht genug an dem, es sind auch die Gebühren der Lehrerfamilien eingestellt worden, obwohl von Lehrerfamilien in der kaiserlichen Verordnung gar nichts darin steht. Es steht dort nur von Gemeinde- und Landesbeamten. Gut, wenn man noch hineininterpretiert, daß die Bediensteten der Tramway oder der Landesbahn auch Landes- und Gemeindebedienstete sind, wenn man das hineininterpretieren kann, so muß ich doch sagen, die Lehrer kann man absolut nicht hineininterpretieren, dagegen steht doch das Gesetz und eine Reihe von Entscheidungen, welche in diesem Belange wiederholt schon getroffen worden sind. Wir haben Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen vom 13. März 1886, vom 28. April 1887, vom 15. September 1903 und vom 6. Juli 1904, wir haben ferner das Erkenntnis des Reichsgerichtes vom 8. Juli 1884 und alle diese Erkenntnisse und

Entscheidungen besagen, der Lehrer ist weder ein Landes-, noch ein Staats-, noch ein Gemeindebeamter, der Lehrer ist eben ein von der im Reichs-Volkschulgesetz genannten staatlichen Behörde mit einer bestimmten Aufgabe betrautes Organ. Wie man da den Lehrer hineinbringen kann, ist mir vollkommen unverständlich. Ich habe auch sofort, als mir das bekannt wurde, im Landes-Ausschuß beantragt, daß beim Kriegsministerium gegen diese Auslegung Protest erhoben werde, weil sie nicht nur materielle Bedeutung hat, sondern auch vom politischen Standpunkte wichtig ist, weil die politischen Rechte der Lehrer dadurch tangiert werden, denn diese beruhen auf dem Umstande, daß sie weder Landes- noch Gemeindebeamten sind. Dieser Antrag wurde angenommen und die Verwahrung und der Protest sind auch an das Kriegsministerium gegangen. Am 24. November 1916 erfolgte die Erledigung, in der es natürlich heißt, die Ansprüche der Lehrpersonen auf die militärischen Familiengebühren sind gleichfalls am 31. August erloschen und es kann vom Kriegsministerium eine Wiederanweisung dieser Gebühren aus den genannten Gründen nicht in Erwägung gezogen werden. Also nicht einmal in Erwägung kann sie gezogen werden!

In der Protesteingabe an das Kriegsministerium haben wir alle Verwaltungsgerichts-Entscheidungen und auch die Entscheidung des Reichsgerichtes angeführt; die existieren aber für das Kriegsministerium durchaus nicht. Es hat verfügt, mit ihm auch das Landesverteidigungsministerium und damit basta. Was ich in diesem Falle bedauere, ist der Umstand, daß niemand, außer dem niederösterreichischen Landes-Ausschuße dagegen Stellung genommen hat.

Bürgermeister (unterbrechend): Die Gemeinde Wien hat Stellung genommen. Unter meiner Führung waren die Vize-Bürgermeister und die Obmänner der Gemeinderatsparteien im Kriegsministerium. Wir haben denselben abweislichen Bescheid erhalten.

Gem.-Rat Junschak (fortfahrend): Ich danke dem Herrn Bürgermeister für diese Ergänzung, es bleibt aber noch Eines übrig, was ich nicht verstehe. Ich kann den Organisationen unserer Beamten und Lehrer den Vorwurf nicht ersparen, daß sie ohne ein Wort zu reden, ohne an entsprechender Stelle Vorstellungen zu erheben, sich ihr Recht haben entwenden lassen. Der einzelne Eingeringte kann sich natürlich nicht helfen und da hat es auch die Militärverwaltung sehr leicht; der Mann kann ja keinen Prozeß machen beim Verwaltungsgerichtshof und auch nicht beim Reichsgericht, weil er dieser Judikatur nicht mehr untersteht. Aber gerade deshalb hätte ich gewünscht, daß man solche Verordnungen sich rechtzeitig überlegt und solche Maßnahmen nicht in einem Augenblicke erläßt, in welchem die Verhältnisse eine solche Zuspitzung erfahren haben.

Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind in vielen Fällen geradezu erschreckend. Einer Reihe von kriegsgefangenen Lehreroffizieren wurde die Familiensubstanz entzogen. Zu dem Glend, daß der Mann kriegsgefangen ist, kommt noch das Glend, daß man den Beitrag eingezogen hat, den man zum Leben brauchte. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Familienbezüge des Lehrers während der Militärdienstzeit gesetzlich geregelt sind und niemand darüber hinaus kann. Es freut mich nur, daß der Landes-Ausschuß seine Zustimmung gegeben hat, daß entgegen dem Gesetz den Familienangehörigen kriegsgefangener Lehreroffiziere die vollen Bezüge ausbezahlt werden. Der Beschluß

wurde gefaßt, der Akt liegt beim Landesschulrate zur Genehmigung, er hat sie noch nicht gefunden, aber ich hoffe, daß man keine weiteren Schwierigkeiten machen wird. Aus diesem einen Beispiele sehen Sie schon, was wir vom Staate zu erwarten haben, wenn wir an die Regierung appellieren, sie möge die Gesetze hinsichtlich der Fürsorge für die Familien Eingeringter doch in humanem Geiste auslegen. Ich habe keine Hoffnung, es wird nichts besser werden. In Einem muß ich allerdings der Wahrheit die Ehre geben und feststellen, daß die niederösterreichische Unterhalts-Kommission in letzterer Zeit eine humane, moderne Auffassung bei Auslegung des Unterhaltsbeitragsgesetzes beobachtet hat.

Ich stehe nicht an, ihr hierfür öffentlich den besten Dank auszusprechen. Es bezieht sich das namentlich auf die Angestellten der Gemeinde, welche nur halbe Bezüge haben. Bevor ich dieses Kapitel abschließe, welches auch die Übernahme der Steuern von Ministern und dergleichen auf den Staatsfädel beinhaltet, möchte ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, der insofern gerechtfertigt ist, als von unserer Kriegsteuerzulage, welche den Betrag von 20 bis 22 Millionen ausmachen wird, ja dem Staate fünf Viertel Millionen Kronen zufließen werden, weil die Erhöhung durch die Kriegszulage auch eine Erhöhung der Personaleinkommensteuer und der Kriegszuschläge bedingt und alle Kategorien unter 1600 K in die Steuerpflicht kommen, die sie früher nicht hatten, so daß der Staat der lachende Dritte bei dieser Gelegenheit ist und auch seinen Teil von der Gemeinde Wien als Kriegsteuerzuschuß bekommt. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderat richtet an die k. k. Regierung das Ersuchen, die k. k. Regierung wolle für die Kriegszulage der Angestellten der Gemeinde Wien, der Beamten und Lehrer, die Steuerfreiheit gewähren.“ (Beifall und Händeklatschen.)

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Nun komme ich zu einer Angelegenheit, welche hier berührt wurde und in den letzten Tagen in den Zeitungen zu lesen war, wo förmlich Räubergeschichten aufgetischt wurden. Das betrifft jene Angestellten, welche nur die halben Bezüge haben. Da steht in einer Zeitung: „Schreiben von Beamtenfrauen“ — deren Namen ich gerne wüßte, damit man in die Lage kommt, sie zur Beweisführung ihrer Behauptungen zu veranlassen. Da steht, daß die Familien der Straßenbahnbeamten mit 70 bis 120 K mit ihren Kindern durchhungern müssen.

Demgegenüber erkläre ich, daß die Behauptung absolut unwahr ist. Absolut unwahr! Erstens haben solche Beamtenfamilien den Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag. Nach der Praxis der Unterhalts-Kommission — ich habe mich heute erkundigt, um mich zu überzeugen, ob es wirklich so durchgeführt wird — wird, wenn die halben Bezüge einmal über 60 K sind, der Frau kein Unterhaltsbeitrag gegeben, aber es wird der Unterhaltsbeitrag für 1, 2, 3 Kinder gewährleistet.

Ich konnte mich selbst überzeugen, weil ich in der Sache vorgearbeitet habe; ich habe noch vor einigen Monaten durch Beamte meiner Organisation in allen Bahnhöfen die Frauen und deren Namen aufnehmen lassen, die nur den halben Betrag beziehen, um bei der Unterhalts-Kommission eine gemeinsame Aktion durchzuführen.

Ich danke dem Herrn Kollegen Dr. Mataja, der mich hierin unterstützt hat und bei der Unterhalts-Kommission dafür

eingetreten ist. Die Leute bekommen den Unterhaltsbeitrag, sie leben also mit ihren Kindern nicht von den 70 K, welche die Gemeinde gibt, sondern sie leben von den 70 K der Gemeinde Wien und dem staatlichen Unterhaltsbeitrage, auf den sie Anspruch haben, und in sehr vielen Fällen, in den überwiegendsten Fällen ist der halbe Gehalt, denn die Gemeinde Wien zahlt plus dem staatlichen Unterhaltsbeitrage, mehr als die Bezüge des eingerückten Mannes. (Rufe: Hört! Hört!)

Ich will diese Tatsache feststellen, damit nicht die Bevölkerung in solcher Weise irreführt und in ihrem humanen Empfinden beleidigt wird.

Ich möchte noch aufmerksam machen, daß bei der Straßenbahn, was die Beamtenfrauen anlangt, wie mir der Direktor versichert, im Jahre 1916 sehr ausgiebige Aushilfen gewährt worden sind, so daß von einem Betrage von 70 bis 120 K keine Rede sein kann.

Wenn es wirklich noch eine Frau geben sollte, die mit 70 bis 120 K samt ihren Kindern leben muß, so kann ich mir das nur so erklären: Entweder hat sie sich nie um den Unterhaltsbeitrag gekümmert oder nie der Direktion ihre Lage bekanntgegeben. Im anderen Falle ist es ganz ausgeschlossen, daß sie sich in einer solchen Situation befindet.

Dann will ich rühmend hervorheben, daß die Straßenbahner eine vorbildliche Kriegsfürsorgeaktion haben. Für diese Fürsorgeaktion, die, nebenbei bemerkt im Jahre 1916 von der Direktion mit 200.000 K dotiert worden ist (Rufe: Hört!) haben die Straßenbahnangestellten bisher 333.207 K, also aus eigenen Mitteln durch freiwillige Beiträge 133.207 K aufgebracht und bis zum 31. Oktober 1916 an jede Frau eines Eingeringten, die sich gemeldet hat, ob es nun eine Beamtenfrau oder die Frau eines Angestellten war, Geldaushilfen im Gesamtbetrage von 229.791 K zur Auszahlung gebracht. (Rufe: Hört!)

Wenn also eine solche Frau nicht zur Unterhaltsbeitrags-Kommission, wenn sie auch nicht zur eigenen Direktion gegangen ist — ich kann nicht verstehen, aus welchem Grunde nicht — dann hat sie noch die dritte Möglichkeit gehabt, sich an die Fürsorgeaktion zu wenden und von ihr Aushilfen zu verlangen. Ja, diese beschränkt sich nicht nur darauf, Aushilfen zu geben, sondern in besonders trassen Fällen berichtet die Fürsorgeaktion an die Direktion und stellt die Bitte, daß auch sie mit Aushilfen eingreife, was bisher ausnahmslos in jedem einzelnen Falle geschehen ist. (Rufe: Hört!)

Ich will diese Angelegenheit damit richtiggestellt haben und möchte noch aufmerksam machen, daß es eine sehr bedenkliche Sache wäre, die heutige Teuerungszulage auch jenen zu gewähren, welche nur die halben Bezüge haben, oder diese Bezüge auf den ganzen Betrag zu erhöhen, weil wir durch solche Maßnahmen für die Bediensteten gar nichts erreichen. Ich scheue mich nicht zu konstatieren, daß ich schon vor Jahresfrist mein Bedauern im Bürgerklub darüber ausgesprochen habe, daß die Gemeinde Wien ihren Bediensteten überhaupt die halben Bezüge ausbezahlt hat, und zwar deshalb, weil in diesem Falle der Staat nicht jagen könnte: ich bringe dir von dem Unterhaltsbeitrag die halben Bezüge der Gemeinde Wien in Abzug, sondern wie er es in anderen Städten und Kronländern tut, den ganzen Beitrag bezahlen müßte. Die halben Gebühren, die die Gemeinde Wien ihren Bediensteten zahlt, machen 7 Millionen Kronen aus. Diese werden den Staatskassen erspart.

Wenn alle Bediensteten den Unterhaltsbeitrag hätten und die Gemeinde Wien nicht 7 Millionen, sondern nur 5 Millionen zu vorübergehenden Aushilfen verwendet hätte, so würden sich die damit beteiligten Familien weitaus besser stehen, als es heute der Fall ist, trotzdem die Gemeinde Wien 7 Millionen verausgabt hat. In dem Augenblick, wo wir sagen, wir werden die Bezüge auf den ganzen Betrag erhöhen, wird der Staat den Unterhaltsbeitrag ganz einstellen.

Wir würden damit nur den Staatskassen einen Dienst leisten und die Kassen der Gemeinde sehr schwer schädigen. Und da stelle ich die Frage an jedes Mitglied des Gemeinderates, ob wir das tun können, ob dies die Finanzlage der Gemeinde auch aushält. Nein! Denn wir beschließen heute vielleicht das erstemal im Gemeinderate eine große Ausgabe, von der wir nicht wissen, wie sie bedeckt ist. Der Bericht sagt: Daß ein Teil auf die Kassenbestände verwiesen wird, während der Rest im Budget für 1917/18 sichergestellt werden wird. Es ist dies ein Zustand, der eigentlich vom Standpunkte einer geordneten Gemeindeverwaltung beschämend ist.

Wir sollten zuerst wissen, wo wir das Geld hernehmen. Aber die Notlage der Bediensteten drängt so, daß wir nicht fragen können, wo wir das Geld hernehmen, sondern daß wir es geben müssen und die Frage der Bedeckung erst in einem späteren Zeitpunkte gelöst werden kann.

Nun erlauben Sie mir, daß ich im Zusammenhange damit auch ein Wort zur Ehrenrettung der Bediensteten spreche. Ich greife da gerade die Straßenbahner heraus.

Der Herr Bürgermeister hat bereits in einem Berichte gezeigt, wie schwierig die Verhältnisse bei der Straßenbahn geworden sind. Aber nichtsdestoweniger hören die Klagen nicht auf, sondern werden im Gegenteile immer ärger und darunter leiden die Bediensteten am meisten. Ich lade die Herren nur ein, so oft mit der Straßenbahn zu fahren, wie ich es tue, und mit den Bediensteten in Verbindung zu stehen wie ich. Sie werden dann erfahren, daß es geradezu eine Qual ist, auf der Straßenbahn Dienst zu leisten. (Rufe: Sehr richtig!)

Und die Ursachen dieser Qualen sind vielfach ganz unabwendbar. Es sind höhere Gewalten, gegen die niemand aufzukommen vermag. Sie dürfen nicht vergessen, daß wir 30 Monate im Kriege stehen, 30 Monate, während welcher die Requisition bis in den einfachsten Haushalt durchgeführt ist, namentlich, soweit es sich um die Metalle handelt. Es wird ganz vergessen, daß diese 30 Monate Krieg die besten Kräfte der Straßenbahn entzogen haben.

Ich möchte nur feststellen, daß z. B. in unserer Hauptwerkstätte nur mehr wenige qualifizierte Leute sind, was eben bei den großen Musterungen der Kriegsverwaltung noch irgendwie übrig geblieben ist, und daß bei unserer Straßenbahn das Personale eine bewundernswürdige Hingabe dem Dienste entgegenbringt, Überstunden macht, Sonn- und Feiertagsarbeit leistet, nur damit der Fahrpark nordürftig betriebsfähig erhalten werden kann. Diese Tatsache muß anerkannt werden und der Öffentlichkeit muß es bekannt werden, damit sie nicht so unsinnige Forderungen stellt, als es jetzt tatsächlich geschieht. (Lebhafte Zustimmung.)

Im Verkehrsdienste selbst stehen heute wesentlich mehr Leute als vor dem Kriegsausbruche. Vor Kriegsausbruch, Ende Juli 1914, hatten wir einen Personalstand von 11.918 Personen und

am 31. Dezember 1916 einen solchen von 18/680, davon waren allerdings 6455 eingerückt. Sie mögen daraus ersehen, daß der Personalstand ein höherer ist als vor dem Kriegsausbruche, trotzdem Betriebsbeschränkungen stattgefunden haben. Die Direktion hat hinsichtlich der Beistellung von Arbeitspersonal getan, was sie tun konnte; unausgesetzt wird Personal aufgenommen und geschult. Das ist aber eine Sisyphusarbeit, denn sobald ein paar Leute abgerichtet sind, werden sie zum Heer oder zur Kriegsdienstleistung bei den Heeresbahnen einberufen.

Das Fahrpersonal und die Schaffnerinnen leisten übermenschliche Dienste. Was man anfänglich nicht für möglich gehalten und auch nicht intendiert hatte, ist jetzt zur Tatsache, zur täglichen Tatsache geworden, von der kein Bediensteter mehr eine Notiz nimmt. Anfangs, beim Anstellen der Schaffnerinnen, war es Voraussetzung und Auftrag der Direktion, die Schaffnerinnen dürfen nicht zu den ersten Frühzügen und nicht zu den letzten Abendzügen in Dienst genommen werden. Sie dürfen erst in Dienst genommen werden nach Abwicklung des großen Frühverkehrs und müssen um 10 Uhr abends zurückgeschickt werden.

Heute ist dies alles längst vorbei. Die Schaffnerinnen müssen um 3 Uhr früh aus dem Bette heraus, um den ersten Wagen übernehmen zu können, wenn sie etwas entfernt von ihrem Dienstorte wohnen, und kommen erst nach 2 Uhr nachts zuhause, wenn sie die „Blaue“ fahren müssen. Darum fragt heute kein Mensch mehr; der Betrieb und der Dienst erfordern es. Und sehen Sie die armen Wesen an, wie sie behandelt werden und unter welchen Umständen sie den Dienst leisten müssen, wie sie gequält und gemartert werden.

Es ist heute auch die Kleingeldfrage besprochen worden. Jeder, der einsteigt, betrachtet die Tramway als eine Art Wechselstube. Kein Fahrgast — und bei der heutigen Kleingeldnot finde ich es begreiflich — der aufsteigt, zahlt mit Kleingeld. Ein jeder kommt mit einer 2 K-Note, womöglich mit einer 10 K-Note, und wenn es die Schaffnerin wagt, zu sagen, sie kann nicht herausgeben, dann geht das Geschimpf los.

Auch das Überüllungsverbot ist heute schon erwähnt worden. Eine Schaffnerin, die darauf achtet, daß auf der rückwärtigen Plattform noch halbwegs eine Kommunikationsmöglichkeit besteht, wird oft in brutalster Weise beschimpft und ist ganz wehrlos. Wenn der Zug etwas länger ausbleibt, wird die Schaffnerin beschimpft, wenn er langsam fährt, wird die Schaffnerin beschimpft; zuerst sie, dann kommt der Direktor daran und am Ende der Bürgermeister. Dabei kann man zwei Kategorien von Menschen unterscheiden.

Die größten Schwierigkeiten im Straßenbahnverkehr sind beim Frühverkehr und doch sagen die Schaffnerinnen übereinstimmend aus, daß ihnen dieser verhältnismäßig am liebsten ist. In der früh steigen die Arbeiter ein, hängen sich aufs Trittbrett — man muß das sehen — der eine macht einen mehr oder weniger guten Wit, aber alles vollzieht sich in Ruhe und Ordnung. Die Arbeiter sind froh, daß sie weiter kommen und erheben keine Reklamationen.

Aber der Abenddienst, der ist von allen gefürchtet. Wenn die Theater beginnen, und wenn die Theater enden, da können Sie Ihre blauen Wunder erleben. Da steigen die Damen und Emporkömmlinge allerjüngsten Datums ein, bei denen die Zeichen der osteuropäischen Kultur noch nicht verwischt sind, die Weiber oben mit Pelzwerk verhüllt, als ob es eine Reise nach Sibirien

gälte, unten aber mit hochgeschürzten Kleidchen, als ob sie auf der Bühne beim Ballett aufzutreten müßten. Alle aber sind sie voll Ungebuld und voll Übermut und glauben, daß sich die Schaffnerin von ihnen alles, aber rein schon alles bieten lassen muß.

Wenn ich diese Gesellschaft sehe — und ich sehe sie häufig — möchte ich sie oft zusammennehmen und aufladen und auf die Schlachtfelder hinausführen, die Männer in die Schützengräben und die Weiber in die Frontspitäler werfen, damit sie im Spiegel der erschütternden Wirklichkeit sehen, was sie eigentlich für ein erbärmliches Gesindel sind. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Ich würde daher alle hier in diesem Saale bitten, alle Gemeinderäte und alle Vertreter der Presse auf der Galerie, doch endlich die Verhältnisse zu bedenken, wie sie sind, und den armen Frauen — es sind ja vielfach arme Frauen, deren Männer vielfach schon gefallen sind, und denen es gewiß nicht leicht fällt, auf dem Wagen herumzuspringen, wenn sie vielleicht fünf bis sechs Kinder zuhause wissen, die ohne Aufsicht sind und vielleicht nichts zu essen haben — den Dienst zu erleichtern und nicht zu erschweren. (Lebhafte Beifall)

Ich appelliere an die ganze Presse, ich appelliere an das ganze Publikum, namentlich an das bodenständige Wiener Publikum (Beifall), die Schaffnerinnen zu unterstützen, die diesen Dienst leisten müssen. Ich spreche aber auch mein Bedauern darüber aus, daß es leider Gottes auch eine Zeitung gibt, welches öde und blöde Sensationsblatt zuerst die Nachricht von dem Glend unserer Frauen brachte und sich andererseits nicht entblödet hat, sich über die Verkehrsverhältnisse lustig zu machen und dadurch den Widerstand der Bevölkerung aufzureizen. Ich nehme aber weiter von diesem Blatt keine Notiz, weil ich glaube, daß dieses Blatt doch noch früher oder später der verdienten Verachtung der Bevölkerung in weitestgehendem Maße anheimfallen wird.

Gerne will ich Gelegenheit genommen haben, allen städtischen Arbeitern, die beim Verkehre bedienstet sind, die in den Straßenbahnhauptwerkstätten sind, die bei den Gas- und Elektrizitätswerken bedienstet sind, den herzlichsten Dank zu sagen, für alles das, was sie an Opfern an ihrer Gesundheit alle Tage in ihrem Berufe leisten, um der Bevölkerung der Stadt Wien das Durchhalten in dieser schweren Zeit zu ermöglichen. (Beifall und Händeklatschen.) Gerne will ich diesen Dank aussprechen bei Gewährung dieser Teuerungszulagen. Ich will aber auch den Wunsch aussprechen, daß das Jahr 1917 uns endlich den Frieden bringen möge, nicht nur, damit das Morden auf den Schlachtfeldern, sondern damit auch dieser zermürbende Kampf um das bißchen elende Leben im Hinterlande sein Ende finde. (Lebhafte andauernder Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Ich freue mich über die außerordentlich wohlwollenden und sachlichen Ausführungen einzelner Redner, aus welchen man ersehen kann, daß der Gemeinderat bestrebt ist, seinen Angestellten und Bediensteten in dieser schweren Zeit seinen vollen Schutz angedeihen zu lassen. Ich habe den ausgezeichneten Ausführungen der Herren Redner wenig hinzuzufügen.

Herr Gem.-Rat Hohenfinner will eine radikale und gründliche Abhilfe durch Abbau der Lebensmittelpreise. Ich glaube, wenn jemand in dieser schweren Zeit sich bemüht hat und bemüht war, für die Bevölkerung etwas zu tun, es die Gemeinde und an deren Spitze der hochgeschätzte Herr Bürgermeister war, der keine Gelegenheit unausgenützt gelassen hat. (Lebhafte Zustimmung.) Aber es ist in diesen schweren Zeiten nicht immer leicht, der Frage des Abbaues der Lebensmittelpreise näherzutreten.

In dieser allerschwierigsten Zeit kann davon wohl keine Rede sein, in einer Zeit, wo wir froh sein müssen, wenn die Preise nicht noch weiter steigen, wenn überhaupt Ware nach Wien kommt und wir in der Lage sind, die Bevölkerung ernähren zu können.

Die Kartoffelfrage hat der Herr Bürgermeister heute schon berührt. Ein Herr Kollege hat den Wunsch geäußert, es möge vorgefugt werden, damit nach Eintritt des Friedens rasch normale Verhältnisse eintreten. Es ist selbstverständlich, daß wir nichts versäumen werden und daß wir auch jetzt schon bemüht sind, Vorkehrungen für die künftigen Friedenszeiten zu treffen. Der Herr Kollege hat aber selbst zugegeben, daß wir nicht in der Lage sind, allein für die Approvisionnement der Bevölkerung zu sorgen, daß wir noch an jemand anderen angewiesen sind, mit dem wir Hand in Hand Krieg führen, mit dem wir gemeinsam bekämpft sind, nicht nur unsere Grenzen zu halten, sondern auch seine Grenzen zu schützen, wobei seine und unsere Soldaten tapfer zusammen kämpfen. Man sollte also glauben, daß er auch in wirtschaftlicher Beziehung auf uns Rücksicht nimmt, da wir schließlich nicht nur erst jetzt zu ihm kommen, sondern, wie er gut weiß, seine guten Kunden auch in Friedenszeiten sind. Jetzt vergißt er das, er führt seine Waren anderswohin, wo sie besser bezahlt werden, oder er gibt sie seinen Stammkunden, wenn sie noch besser zahlen. Es ist bedauerlich, wenn wir diese Dinge sehen. Ich will zugeben, daß unsere Regierung bestrebt ist, alles zu tun, was möglich ist, aber sie ist nicht so kräftig, sie kann nicht durchdringen gegen die ungarische Regierung. Es werden Vereinbarungen über einzelne Approvisionnementmittel getroffen und trotzdem sind die größten Schwierigkeiten, sie hereinzubringen. Aber hinter dem Rücken, ohne Vereinbarung werden uns die größten Mengen Fett und andere Approvisionnementmittel angeboten, jedoch gewiß nicht zu den Preisen, die vereinbart wurden, sondern um die Hälfte oder noch mehr höher. Wir haben derartige Versuche gemacht und waren der Meinung, daß das doch nicht möglich wäre, wenn eine Vereinbarung besteht. Es ist aber möglich und wir wissen nicht, wer da eigentlich mitspielt. Wahrscheinlich sind es Faktoren, die sich alle zusammen bemühen, den ungarischen Staat recht gut zu dotieren, und es wird wahrscheinlich so sein, daß nach dem Kriege nicht wir die Stärkeren sind, sondern die Ungarn, auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Herr Kollege braucht keine Befürchtung zu haben, daß die Gemeinde ihre Pflicht nicht erfüllen wird; das eine muß er sich aber vorhalten, daß die Kraft der Gemeinde gewisse Grenzen hat, über die sie nicht hinweg kann. Mit der größten Nackensteife war es dem Bürgermeister nicht möglich, über die Ministerien, insbesondere über die ungarische Regierung hinwegzukommen.

Vom Herrn Gem.-Rat Angermayer wurde der Antrag gestellt, daß die Lehrer und Beamten des Mannschaftsstandes

auch eine Kriegszulage bekommen. Ich glaube, die Herren können zustimmen, daß dieser Antrag geprüft wird. Wenn es möglich und der Betrag kein zu übermäßiger ist, wird sich gewiß der Gemeinderat in nicht zu ferner Zeit mit der Angelegenheit beschäftigen.

Gem.-Rat Ungermayer hat auch darauf hingewiesen, daß einzelne Unebenheiten in der Vorlage sind. Ich will das rundweg zugeben, aber wir waren der Meinung, daß es notwendig ist, vorerst womöglich die großen Massen zu befriedigen. Wenn kleine Unebenheiten vorhanden sind, so wird es möglich sein, sie auszufeuern, und wir werden bei nächster Gelegenheit dazu Stellung nehmen.

Herr Kollege Spalowsky hat auch einen Antrag gestellt, dem ich zustimme und den ich bitte, anzunehmen. Es handelt sich darum, daß für die Beamten, Praktikanten und Lehrpersonen bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K die Zulage in der I. Klasse mit 240 K festgesetzt wird und bei allen übrigen Angestellten bei einem Bezuge bis ausschließlich 2800 K ebenfalls mit 240 K jährlich.

Ich habe heute Erhebungen pflegen lassen, es handelt sich um ungefähr 10.000 Personen, die Kosten wären 360.000 K. Es ist das aber wirklich ein Teil der Angestellten, der noch weiter Berücksichtigung finden soll.

Dann liegt noch ein Antrag Kunschak vor. Ich halte ihn für sehr zweckmäßig. Wenn es möglich ist, von der Regierung zu erreichen, daß unseren Angestellten die Steuerfreiheit für die Zulagen bewilligt wird, werden wir es gewiß mit Freuden begrüßen.

Herr Gem.-Rat Skaret hat noch einiges bezüglich der Gnadengaben erwähnt, daß wir wahrscheinlich in der unangenehmen Lage sein werden, den Familien der Eingelückten noch mehr zu geben. Ich glaube, wir können das der Zukunft überlassen, vorläufig sind wir bemüht, soweit unsere Mittel reichen, zu geben. Wir müssen also in diesem Falle uns vorbehalten, vielleicht später darüber zu beraten.

Ich möchte schließen, indem ich um die Annahme der Anträge bitte. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich hoffe keiner Einwendung zu begegnen, wenn ich den Komplex der Anträge unter einem zur Abstimmung bringe. (Allgemeine Zustimmung.) Es ist keine Einwendung.

Es ist ein Abänderungs-Antrag gestellt worden zu IV 2, den ich zuerst zur Abstimmung bringen muß. Herr Gem.-Rat Spalowsky beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen: „Die Kriegszulage für Beamte, Praktikanten und Lehrpersonen wird bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K in der I. Klasse mit 240 K jährlich festgesetzt.“

Desgleichen wird sie für alle übrigen Angestellten bei einem Gesamtjahresbezüge bis ausschließlich 2800 K in der I. Klasse ebenfalls mit 240 K jährlich festgesetzt.“

Ich bitte nun die Herren, welche diesen Abänderungs-Antrag, welcher weitergehend ist, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre ihn für einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Ich bitte nunmehr die Herren, welche auch die übrigen Punkte der Vorlage des Herrn Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Vorlage ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Ferner bitte ich die Herren, welche den Anträgen der Kollegen Hohenfinner und Ungermayer, welche ja eine Erhebung des Magistrates erfordern, die Unterstützung gewähren wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Diese Anträge sind einstimmig unterstützt und gehen an den Stadtrat.

Endlich bitte ich die Herren, welche dem Resolutions-Antrage des Herrn Kollegen Kunschak, dahin lautend:

„Der Gemeinderat richtet an die Regierung das Ersuchen, die k. k. Regierung wolle für die Kriegszulagen der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde die Steuerfreiheit gewähren“ zum Beschlusse erheben wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre auch diesen Beschluß für einstimmig genehmigt. (Großer Beifall.)

Damit ist diese Angelegenheit erledigt und ich glaube berechtigt zu sein, im Namen der Beamten, Lehrer und Angestellten dem Gemeinderate für diese neuerlichen Zuwendungen den besten Dank ausdrücken zu dürfen, ebenso dem Herrn Kollegen Hof für sein Referat und die mühevollen Arbeit, welche er sich mit dieser Angelegenheit gemacht hat. (Lebhafter Beifall.)

Beschluß: Der vollinhaltlich im Amtsblatte Nr. 3 auf Seite 37 und 38 abgedruckte Stadtrats-Beschluß vom 4. Jänner 1917, P. 3. 12060, mit den Abänderungen, daß die Kriegszulage für die in Rangklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, sowie für die Lehrpersonen bei einem Bezuge bis ausschließlich 1600 K, sowie für alle übrigen Angestellten bei einem Gesamtjahresbezüge bis ausschließlich 2800 K in der I. Klasse 240 K zu betragen hat.

Der Gemeinderat richtet an die Regierung das Ersuchen, die k. k. Regierung wolle für die Kriegszulagen der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde die Steuerfreiheit gewähren.

Bürgermeister: Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen; es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. Jänner 1917.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (12026/16.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer** referiert über die Abgabe der Glocken von städtischen Patronatskirchen und sonstigen städtischen Kirchen, Kapellen und Gebäuden für Kriegszwecke und stellt den Antrag:

1. Die Gemeinde Wien stimmt der bereits erfolgten Abgabe von Glocken aus dem ihr gehörenden Turme der Pfarrkirche „St. Bartholomäus“ in Hernals, XVII. Bezirk, zu und erklärt sich bereit, der Heeresverwaltung für Kriegszwecke Glocken aus dem der Gemeinde gehörenden Turme der Pfarrkirche „St. Martin“

in Aspern, XXI. Bezirk, in dem in den Erlässen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Februar 1916, Z. 631, und des k. u. k. Militär-Kommandos Wien vom 18. Oktober 1916, B. N. Nr. 26871, angesprochenen Ausmaße und nach den in diesen Erlässen festgesetzten Grundsätzen zu überlassen. Die Bestimmung der abzugebenden Glocken bleibt gleichfalls der Kirchenvorsteherung der Pfarrkirche Aspern im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung vorbehalten.

2. Die Gemeinde Wien erklärt sich ferner bereit, von nachstehenden städtischen Kirchen, Kapellen und städtischen Gebäuden der Heeresverwaltung für Kriegszwecke unter den Bedingungen und Grundsätzen der beiden im Punkt 1 zitierten Erlässe folgende Glocken zu überlassen:

- a) Städtische Filialkirche in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 1000 kg;
- b) Kapelle bei der ehemaligen Hundstürmerlinie im V. Bezirke, die eine Glocke im Schätzungsgewichte von 30 kg;
- c) St. Anna-Kapelle in Dornbach-Neuwaldegg, XVII. Bezirk, von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 57 kg;
- d) Kapelle am Dreimarkstein, XVIII. Bezirk, beide vorhandenen Glocken im Gesamtschätzungsgewichte von 19 kg;
- e) Siniensamtskapelle an der Linzerstraße im XIII. Bezirke, eine Glocke;
- f) Kirche am Zentral-Friedhofe, XI. Bezirk, von den vier Glocken die drei kleineren im Gesamtschätzungsgewichte von 2598 kg;
- g) Aufbahrungshallen am Zentral-Friedhofe, XI. Bezirk, von den drei Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 165 kg;
- h) Bürgerversorgungshaus, IX., Währingerstraße 45, von den vier Glocken die zwei größten im Gesamtschätzungsgewichte von 896 kg;
- i) Versorgungshaus Diefing, von den zwei Glocken die größere im Schätzungsgewichte von 71 kg;
- j) Versorgungshaus Ybbs, von den drei Glocken die größte und kleinste im Gesamtschätzungsgewichte von 140 kg;
- k) städtische Kinderpflegeanstalt, V., Siebenbrunnengasse 58, von den drei Glocken die 2 größeren. (Angenommen.)

2. (12387/16.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Struscha, Magistrats-Sekretär i. N., um Pensionserhöhung und stellt den Antrag:

Dem Magistrats-Sekretär i. N. Eduard Struscha wird ausnahmsweise in Berücksichtigung der obwaltenden ganz besonderen Verhältnisse ab 1. Jänner 1917 eine Pensionszulage jährlicher 1200 K im Gnadentwege bewilligt. (Angenommen.)

3. (12134/16.) **Vize-Bürgermeister Hof** referiert über das Ansuchen der Marie Kern, Bauaufsichtszug-Ober-Revidentenswaise, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der städtischen Bauaufsichtszug-Ober-Revidentenswaise Marie Kern wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

4. (12163/16.) **Derselbe** referiert über Anerkennungen anlässlich der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kühlagerhauses der Stadt Wien und stellt den Antrag:

Aus Anlaß der Erbauung und Inbetriebsetzung des Kühlagerhauses der Stadt Wien wird dem Magistrats-Direktor Dr. August Richter, dem Stadtbau-Direktor Ingenieur Heinrich Goldemann und dem Lagerhaus-Direktor Dr. Heinrich Kibel der Dank und die vollste Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen. (Angenommen.)

5. (12265/16.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Julianna Bühn, Fuhrwerksbetriebs-Depotarbeiterswitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Fuhrwerksbetriebs-Depotarbeiterswitwe Julianna Bühn wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. Dezember 1916 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

6. (12266/16.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Cäcilie Engleitner, Wasserleitungsauffseherswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Wasserleitungsauffseherswitwe Cäcilie Engleitner wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 400 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

7. (193.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas Holleczek, provisorischen Hausdieners, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem provisorischen Hausdiener Andreas Holleczek wird eine Gnadengabe von 1153 K 15 h jährlich auf Lebenszeit von dem der Einstellung seiner Aktivitätsbezüge nächstfolgenden Tage an bewilligt. (Angenommen.)

8. (250.) **Derselbe** referiert über die Ernennung des k. k. Ober-Ingenieurs im k. k. Eisenbahnministerium, Franz Musil, zum städtischen Bau-Inspektor und stellt den Antrag:

1. Der Summarstand der Beamten des Hauptstatus des Stadtbauamtes wird um eine Stelle vermehrt.

2. Der k. k. Ober-Ingenieur im k. k. Eisenbahnministerium Franz Musil wird zum städtischen Bau-Inspektor in der VII. Rangklasse als Rangjüngster mit den normalmäßigen Bezügen ernannt und ihm im Falle seiner Pensionierung (Quieszierung) die Anrechnung seiner bisher im Privat- und Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit vom 20. Juni 1907 an zugesichert. (Angenommen.)

9. (254.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel Brodsky, ehemaligen Straßenarbeiters, um Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem ehemaligen Straßenarbeiter Wenzel Brodsky wird die Gnadengabe von jährlich 504 K vom 1. Jänner 1917 mit Rücksicht auf sein Alter von 74 Jahren und die dauernde vollständige Erwerbsunfähigkeit auf jährlich 600 K erhöht und bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

10. (12096/16.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird die ausnahmsweise Erteilung des angeführten zwölfmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 3200 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 und abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 2040 K bewilligt. (Angenommen.)

11. (12135/16.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird die ausnahmsweise Erteilung des angeführten sechsmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 1200 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes per 600 K bewilligt. (Angenommen.)

12. (189.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß und stellt den Antrag:

Es wird die ausnahmsweise Erteilung des angeführten sechsmonatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 1400 K gegen Rückzahlung in 35 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 540 K bewilligt. (Angenommen.)

13. (477.) *Stz-Bürgermeister Rain* referiert und stellt den Antrag:

Im Status des Marktammtes werden zu Marktammts-Oberinspektoren in der VII. Rangsklasse ad personam mit dem Range vom Ernennungstage ernannt: Die Marktammts-Inspektoren Johann Weinlich, Anton Winkler, Josef Kneifel und Emil Pellischel. (Angenommen.)

14. (485.) *Derselbe* referiert und stellt den Antrag:

1. Der Ober-Offizial des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Friedrich Schönsteiner wird in Anerkennung seiner vorzüglichen und verdienstvollen Dienstleistung in der Redaktion des Amtsblattes der Stadt Wien und als Stellvertreter des Chefredakteurs dieses Blattes ad personam zum Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse ernannt.

2. Den Ober-Offizialen des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Julius Prinz, Franz Scherzer und Albert Frieß wird in Anerkennung ihrer erproblichen und verdienstvollen Dienstleistung der Titel „Direktions-Adjunkt“ zuerkannt. (Angenommen.)

15. (376.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen der Marie Aschinger, Maschinistenwitwe, um Fortbezug der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Witwe des am 18. Dezember 1912 verstorbenen Maschinisten der städtischen Elektrizitätswerke Anton Aschinger, namens Marie Aschinger, wird wie in den Vorjahren die in Monatsraten zahlbare Gnadengabe von 720 K auch für das Jahr 1917 bewilligt. (Angenommen.)

16. (12146.) *Gem.-Rat Dr. Haas* referiert über das Ansuchen des Hans Schauer, ehemaligen Leiters des II. städtischen Waisenhauses und des Nyles für verlassene

Kinder i. R., um Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Dem ehemaligen Leiter des II. städtischen Waisenhauses und des Nyles für verlassene Kinder i. R. Hans Schauer wird in Anerkennung seiner während der Verwaltung des Nyles für verlassene Kinder geleisteten Dienste die bisherige Gnadengabe von 400 K zu dem normalmäßigen Ruhegenuß auf 800 K jährlich erhöht. (Angenommen.)

17. (12305.) *Gem.-Rat Schneider* referiert über das Ansuchen der Julie Mayer, Gattin des vermißten Kondukteurs Leopold Mayer, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Gattin des seit 26. Juli 1915 vermißten Kondukteurs Leopold Mayer, namens Julie Mayer, und ihrem minderjährigen Kinde wird ab 1. Dezember 1916 gnadeweise eine Witwenpension von 36 K und ihrem Kinde ein Erziehungsbeitrag von 12 K monatlich bis zur Neuregelung der geschlichen Militärversorgung, längstens jedoch auf die Dauer von drei Jahren, beziehungsweise bis zu ihrer Wiederverhehlung oder bis zum Eintritte günstigerer Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, der Erziehungsbeitrag bis zu einer eventuellen früheren Versorgung ihres Kindes aus Betriebsmitteln bewilligt.

Im Falle der Rückkehr des Mannes ist hinsichtlich der Richtigstellung der Bezüge nach den Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, vorzugehen.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde sühungsgemäß zustehende Abfertigung aus der Pensionskassa im Betrage von 333 K 57 h samt Zinsen zugunsten des Betriebes zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlungen der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (Angenommen.)

18. (12042/16.) *Derselbe* referiert und stellt den Antrag:

1. Der Direktionsrat Dr. Wenzel Reuß und der Betriebsleiter Titular-Zentral-Inspektor Ingenieur Ottolar Gradecky werden ad personam mit 1. Jänner 1917 zu Zentral-Inspektoren der städtischen Straßenbahnen mit 10.000 K Gehalt, zwei Quadriennalzulagen von je 2000 K und 3000 K Quartiergeld unter Aufrechterhaltung der bisherigen Anstellungsbedingungen ernannt.

Die dem Dr. Reuß mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1913, P. Z. 10452, bewilligte, in die Pension einrechenbare Zulage von 2400 K wird eingestellt.

Die dem Ingenieur Gradecky mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. März 1912, P. Z. 2605, bewilligte anrechenbare Zulage von 800 K wird eingestellt.

2. Dem Ober-Inspektor Ingenieur Géza Ullmann wird mit 1. Jänner 1917 der Titel eines Zentral-Inspektors der städtischen Straßenbahnen verliehen und die mit Gemeinderats-Beschluß vom 17. Mai 1916, P. Z. 4012, bewilligte Bauzulage von 2600 K auf 3000 K jährlich unter Wegfall der Bestimmung „für den Umbau der Dampfstraßenbahnen“ erhöht. (Angenommen.)

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 18. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 19. Jänner 1917, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 20. Dezember 1916.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig **Erönlé**.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschriften der am 8. und 25. November 1916 abgehaltenen Sitzungen werden genehmigt.

Der **Vorsitzende** begrüßt die zur Sitzung erschienenen Gem.-Räte **Kronek, Mah und Müller**.

Einlauf.

Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 8784, betreffend Zahlungsverbot an Unternehmungen des feindlichen Auslandes.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 6049, betreffend Straßendurchbruch in der Wilhelmstraße-Nauggasse.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV, Z. 766/15, betreffend das Ansuchen der Katharina Mandl und August Rast um Fristverlängerung zur Demolierung der Häuser in der Niederhofstraße 14/16.

Zur Kenntnis.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, Z. 2715, betreffend Beseitigung der fremdsprachigen Aufschriften auf Geschäftsschildern etc.

Angenommen.

Mitteilungen.

H.-F. Adlersflügel teilt mit, daß der neugegründete Zeichnungsverein für die fünfte österreichische Kriegs-Anleihe bereits 55 Mitglieder zähle, die zusammen 46.900 K gezeichnet haben.

Zur Kenntnis.

19. (243) *Derselbe* referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Wessely, Kondukteurwitwe, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Der Witwe nach dem am 30. August 1916 verstorbenen Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Josef Wessely, Wilhelmine Wessely, und ihrem minderjährigen Kinde wird ab 1. Dezember 1916 auf die Dauer von drei Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Vermögens- und Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von monatlich 58 K 92 h aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde sühungsgemäß zustehende Abfertigung im Betrage von 852 K samt Zinsen zugunsten des Betriebes zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (Angenommen.)

20. (12024/16.) *Gem.-Rat Tomola* referiert über den Fortbezug von Gnadengaben für Lehrpersonen und Schuldiener und stellt den Antrag:

Den nachbenannten Personen wird der Fortbezug der Gnadengabe auf weitere drei Jahre, das ist bis 31. Dezember 1919, beziehungsweise bis zu einer etwaigen früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt, und zwar:

Der Marianne Grill, Lehrerswitwe, 240 K jährlich;
dem Adalbert Hribar, Lehrer II. Klasse in Pension, 400 K jährlich;

der Marie Bläß, Volksschul-Direktorwitwe, 160 K jährlich;

der Antonia Prohaska, Schuldienerwitwe, 240 K jährlich;

der Elise Schwarz, Volksschullehrerswitwe, 360 K jährlich;

der Johanna Vogl, Schuldienerwitwe, 240 K jährlich;

der Marie Bondratsch, Oberlehrerswitwe, 360 K jährlich.

21. (12088/16.) *Derselbe* referiert über das Ansuchen der Lehrerin an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke um Zuerkennung der Kriegszulage und stellt den Antrag:

Der an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke angestellten Lehrerin für Weisnähen, Anna Heinzl, wird im Sinne der Gemeinderats-Beschlüsse vom 23. Juni 1916, Z. 5824/6, beziehungsweise vom 16. Mai 1916, Z. 4400, eine Kriegszulage von 140 K jährlich, beginnend vom 16. September 1916, zahlbar im nachhinein, in entsprechenden Monatsraten bewilligt. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	—	bis	440 K*	(extrem bis — K)
II.	"	"	"	400 "	"
III.	"	"	"	360 "	"

Stiere I. Qualität . . von — bis 410 K* (extrem bis — K)
 " II. " . . " — " 370 "
 " III. " . . " — " 330 "

Rühe I. Qualität . . von 380 bis 410 K* (extrem bis — K)
 " II. " . . " 340 " 370 "
 " III. " . . " 315 " 330 "

Aus und über Galizien:

Weidevieh	von	—	bis	—	K (extrem bis — K)
Büffel	"	260	"	310	" (" " —)
Weinvieh	"	260	"	339	" (" " —)

3. Verkauf.

Angelaufen wurden für Wien	Städ
" " " auswärtig	"
Unverkauft blieben	51 "

Außer dem Markte, jedoch mit Berührung desselben, wurden in der Woche vom 7. Jänner bis 13. Jänner 1917 für Wien angekauft 2548 Stück.
 Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 416 Stück mehr aufgetrieben.

Alle Rinderqualitäten und Gattungen wurden zu unveränderten Vormerkenpreisen abgegeben.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	"	100 " 29 " — "
Braugerste	"	100 " 33 " — "
Futtergerste	"	100 " 29 " — "
Hafer	"	100 " 28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise. Ab Mühlenstation.

Weizengriß	—	K — h	per 100 kg
Badmehl	"	"	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	"	"	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	"	"	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	"	"	100 "

* Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	"	100 " 29 " — "
Braugerste	"	100 " 33 " — "
Futtergerste	"	100 " 29 " — "
Hafer	"	100 " 28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise. Ab Mühlenstation.

Weizengriß	—	K — h	per 100 kg
Badmehl	"	"	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	"	"	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	"	"	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	"	"	100 "

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Jänner 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	"	100 " 29 " — "
Braugerste	"	100 " 33 " — "
Futtergerste	"	100 " 29 " — "
Hafer	"	100 " 28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise. Ab Mühlenstation.

Weizengriß	—	K — h	per 100 kg
Badmehl	"	"	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	"	"	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	"	"	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	"	"	100 "

Pferdemarkt vom 12. Jänner 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 534 Stück.
 128 Gebrauchspferde, 406 Schlachtpferde*.)

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 3600 K per Stück
 " Schlachtpferde . . . 500 " 900 " " "

Der Markt war lebhaft.

* Hieron 200 am Markte und 206 im Pferdeschlachthause.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Beselze (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt veräußert sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.
 Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.
 Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.
 Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.
 Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Feranschlagte Kosten
24. Jänner 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege 1. Stock)	32	Neubau eines Hauptkanals in der Breitenfurterstraße vom derzeitigen Vorkopfe nächst der Altebergerstraße bis zur Unbenannten Straße XXI östlich des Wasserbehälters Breitenfurtersee sowie in dieser Straße und in der neuen Gasse südlich des Wasserbehälters Breitenfurtersee im XIII. Bezirke.	Erdb- und Baumeisterarbeiten einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel . .	22.074 K 29 h

Vorbemerkung: Pläne, Profile, Kostenanschläge und Bedingungen sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III (Neues Rathaus, Mezzanin), einzusehen.

B. Z. 1400

Verordnung.

(Einführung von Brotbezugskarten behufs Regelung des Brotbezuges für Haushaltungen und Einzelpersonen im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Über Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern werden zufolge des Erlasses des k. k. Statthalters für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 5. Jänner 1917, B. W/1-236/131, hiemit behufs Regelung des Brotbezuges für Haushaltungen und Einzelpersonen folgende Anordnungen getroffen:

1. Jede Haushaltung, sowie jede Einzelperson, die in der Haushaltung ihres Wohnsitzes nicht verköstigt wird, kann von dem vom Wiener Magistrat besonders kundzumachenden Tage an das Brot nur von dem von ihr freigeählten, zum Brot-

verlaufe befugten Brot-Erzeuger oder -Verkäufer, und zwar nur mittels einer amtlichen Brotbezugskarte beziehen.

2. Die amtliche Brotbezugskarte wird in der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission angefertigt. Diese Brotbezugskarte besteht aus zwei Teilen. Der obere Teil enthält den Namen und die Geschäftsadresse der Brotverkaufsstelle, die Wochenmenge des dem Haushalte oder der Einzelperson zustehenden Brotbezuges in Laiben zu je 84 dkg, beziehungsweise in Viertellaiben und in Stücken zu je 7 dkg, ferner die Unterschrift und Adresse des Bestellers. Der zweite Teil enthält den Namen des Haushaltungsvorstandes, beziehungsweise der Einzelperson, die Adresse, die Zahl der verköstigten Personen, die Zahl der denselben zukommenden Brotkarten, beziehungsweise die Wochenmenge, den Namen und die Geschäftsadresse des Brotverkäufers. Ferner enthält der erste wie der zweite Teil den Stempel der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission und die Unterschrift der ausstellenden Amtsperson. Die Rückseite der Karte enthält die näheren Bestimmungen über ihren Gebrauch.

Für jeden Haushalt wird für alle daselbst verköstigten Personen nur eine Brotbezugskarte ausgestellt.

Nach Erhalt der Karte hat sich jeder Brotbezugsartenbesitzer längstens innerhalb von zwei Tagen unter Mitbringung der Brotbezugskarte bei seinem Brotverkäufer einzufinden, in dem ersten Teile der Brotbezugskarte den Namen und die Adresse des Verkäufers einzutragen und sich unter Angabe seiner Wohnadresse als Besteller zu unterschreiben. Der Verkäufer trennt den ersten Teil der Brotbezugskarte ab, nimmt ihn in Verwahrung, trägt die Bestellung in die von der Gewerbebehörde vorgeschriebene Kundenliste ein und merkt die Nummer der Kundenliste rechts oben auf dem ersten Teile vor.

Weiters schreibt er die Nummer der Kundenliste auf den zweiten Teil der Brotbezugskarte, fertigt die Karte mit seinem Namen und seiner Adresse, eventuell mit seiner Stampiglie und gibt den zweiten Teil der Brotbezugskarte dem Besteller zurück.

3. Die zustehende Wochenmenge ist gleich der halben Summe aller auf „Brot“ lautenden Abschnitte der einem Haushalte oder einer Einzelperson zustehenden Brotkarten, sowie derjenigen „Brot- oder Mehl“-Abschnitte, für welche der Besteller „Brot“ anstatt „Mehl“ zu beziehen sich allenfalls entschlossen hat. Se zwölf Abschnitte entfallen für einen Laib, je drei Abschnitte auf einen Viertellaib und je ein Abschnitt auf ein Stück. Die Wochenmenge wird in der Brot-Kommission eingesezt.

4. Falls ein Haushaltungsvorstand oder eine Einzelperson einen Brotverkäufer aus irgend welchem Grunde nicht finden kann, so haben sie sich ungefäumt während der Amtsstunden mit ihren Brotbezugsarten an die Marktamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu wenden, von welcher sie einem Verkäufer zugewiesen werden. Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die große Zahl der in der Kundenliste eingetragenen Personen die rasche Abwicklung des Verkaufes bei einer Brotverkaufsstelle behindern könnte.

5. Zum Einkaufe von Brot in der Verkaufsstelle sind neben der Brotbezugskarte die entsprechenden gültigen Brot- und Mehlkarten mitzubringen. Der Brotverkäufer übergibt gegen Barzahlung und Abtrennung der entsprechenden Abschnitte von denselben die zukommende Tagesbrotmenge und vermerkt zum Beweise der erfolgten Abgabe die abgegebene Menge auf dem dem Abgabestage entsprechenden Abschnitte der Brotbezugskarte.

6. Der Übertritt von einer Abgabestelle zu einer anderen, sowie der Rücktritt des Brotabgebers von der übernommenen Lieferungsverpflichtung ist mit Ausnahme des Falles der Übersiedlung des Bezugsberechtigten oder der Schließung der Abgabestelle nur mit Zustimmung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes statthaft.

7. Behufs Erhaltes der amtlichen Brotbezugsarten haben die Haushaltungsvorstände sich mit dem polizeilichen Meldezettel, welcher zu diesem Zwecke vom Hausinhaber leihweise zur Verfügung zu stellen ist, bei der Brot- und Mehl-Kommission an den unten angegebenen Tagen einzufinden.

An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel desselben legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Haushaltungsvorstand zu haften hat, die erforderlichen Aufklärungen geben und die amtlichen Brotbezugsarten für den Haushaltungsvorstand, sowie für die im Haushalte nicht verköstigten Personen

in Empfang nehmen. Letzteren sind die für sie erhaltenen Karten zu übergeben.

8. Haushaltungsvorstände, welche nicht im Bezuge von Brot- und Mehlkarten stehen, haben für die im Haushalte nicht verköstigten Personen den Anspruch auf die Brotbezugsarten an dem für den Anfangsbuchstaben ihres eigenen Namens maßgebenden Tage in gleicher Weise bei der Brot- und Mehl-Kommission anzumelden und die erhaltenen Karten diesen Personen zu übergeben.

9. Die Anmeldung behufs Erhaltes der Brotbezugsarten findet bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission statt, und zwar für die Haushaltungsvorstände mit den Buchstaben des Familiennamens:

- A, B, C am 22. Jänner 1917
- D, E, F am 23. Jänner 1917
- G, H am 24. Jänner 1917
- I, J, K am 25. Jänner 1917
- L, M, N am 26. Jänner 1917
- O, P, Q, R am 27. Jänner 1917
- S am 29. Jänner 1917
- T—Z am 30. Jänner 1917

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.

10. Die amtlichen Brotbezugsarten werden künftighin mit den anderen Lebensmittelkarten ausgegeben werden.

11. Jede Veränderung in der Personenzahl oder im Rechte zum Kartenbezuge, sowie Übersiedlungen sind der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission behufs Richtigstellung oder Austausches der Brotbezugsarten sofort anzuzeigen. Bei Übersiedlungen ist im Falle des Wechsels des Brotverkäufers von der bisherigen Brotbezugsstelle der erste Teil der Brotbezugsarten rückzuverlangen und bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission abzugeben.

12. Diejenigen Vereine, Anstalten, Betriebe u. s. w., welche bei der Konstriktionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes Brot- und Mehlkarten oder Bezugsanweisungen für Brot beziehen, erhalten die Brotbezugsarten, beziehungsweise auch fernerhin die Brotbezugsanweisung bei dieser Konstriktionsamts-Abteilung.

13. Die Brotbezugsarten sind eine öffentliche Urkunde und unübertragbar. Ihre Fälschung wird nach dem Strafgesetze geahndet.

Wer eine von ihm im Sinne dieser Verordnung geforderte Auskunft verweigert oder unrichtig erteilt oder den Bestimmungen dieser Verordnung in einer anderen Weise zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz, am 12. Jänner 1917.

Ad B. Z. 1400/16.

Verordnung

(für die Brot-Erzeuger und Brotverkäufer anlässlich der Regelung des Brotbezuges auf Grund der Brotbezugsarten).

Unter Hinweis auf die Magistrats-Verordnung vom 12. Jänner 1917, B. Z. 1400/16, wird Folgendes angeordnet: Die gewerbmäßigen Brot-Erzeuger und Brotverkäufer werden hiemit verpflichtet, eine Kundenliste zu führen, in welcher die Kunden auf Grund der amtlichen Brotbezugsarten einzutragen sind.

Die Kundenliste ist in folgender Weise anzulegen:
Kundenliste.

Name des Brotverkäufers: z. B. Johann Müller, Fragner,
Georg Stingl, Bäcker,
Adresse der Abgabestelle: III. Bez., Salm Gasse.
IV. Bez., Rainer Platz.

Nr.	Name des Kunden	Wohnort	Wochenmenge			Anmerkung
			Laibe zu 84 dkg	Brotlaibe zu 21 dkg	Stück zu 7 dkg	
1	z. B. eigener Haushalt	—	6	3	2	
2	z. B. Karl Kantner	IV., Favoritenstrasse 58	5	2	—	
3	z. B. Frauenheim	VI., Rahlgasse	40	—	—	mag. Bezugsanweisung

Die Kundenliste ist nach den sich ergebenden Kundenänderungen (Abfall und Zuwachs) jeweilig richtigzustellen.

Jene Brotverkäufer, welche nicht selbst das Brot erzeugen, haben ihrem Lieferanten (Brot-Erzeuger) mittels nachstehender hiemit angeordneter Gesamtkundenliste das erste Mal bis längstens 1. Februar 1917, weiterhin aber nach Ablauf jeder Brotkartenperiode, das ist alle 14 Tage, auf Grund der richtiggestellten Kundenliste ihren Brotbedarf nachzuweisen.

Gesamtkundenliste vom 1917.

Name des Brotverkäufers: Johann Müller, Fragner,
Adresse: III. Bez., Salm Gasse.

Anzahl der Kunden	Wochenmenge der abzugebenen Laibe à 84 dkg	Anmerkung
z. B. 64	353	

Die Brot-Erzeuger haben mittels nachfolgender hiemit angeordneter Abgabestelle ihre Wochenabgabe der „Magistrats-Direktion — Städtische Lebensmittelversorgung, Stelle 2“ Wien, I., Neues Rathaus) das erste Mal bis längstens 5. Februar

1917, weiterhin aber alle acht Wochen behufs amtlicher Überprüfung anzuzeigen.

Gesamtgabelliste vom 1917.

Name des Brot-Erzeugers: Georg Stingl, Bäcker,
Adresse: IV., Rainer Platz.

Nr.	Name des Brotverkäufers	Adresse	Anzahl der Kunden	Laibe à 84 dkg	Anmerkung
1	z. B. eigene Abgabe	—	140	1060	
2	z. B. Filiale	XII., Rosasgasse	113	820	
3	z. B. Johann Müller	III., Salmgasse	64	353	

Der Tag des Inkrafttretens der Brotbezugsregelung wird gesondert bekanntgegeben werden.

Die Bäckermeister sind wie bisher verpflichtet, von den Wiederverkäufern, welchen sie Brot liefern, die für diese Brotmengen von den Kunden der Wiederverkäufer abgegebenen Brotkartenabschnitte abzuverlangen und zugleich mit den im eigenen Geschäfte übernommenen Brotkartenabschnitten an jedem zweiten Montag (das erste Mal am 22. Jänner 1917) in der bisher vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung „Brotabschnitte“ und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte bei der Konstriktionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes (nicht mehr bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission) abzugeben. Diefür erhalten sie eine Bestätigung.

Die Bäckermeister sind wie bisher verpflichtet, die von der Konstriktionsamts-Abteilung erhaltene Bestätigung über die Abgabe der Brotkartenabschnitte und die von den Käufern abgenommenen magistratischen Bezugsanweisungen in der Städtischen Lebensmittelversorgung, Stelle 2 (Wien, I., Neues Rathaus) beim nächsten Ansuchen um Mehlzuweisung vorzuweisen.

Die für den Verkauf von Brot abgenommenen Abschnitte haben die Wiederverkäufer wie bisher, eventuell partienweise, längstens aber am Sonntag nach Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsperiode der Brotkarte gezählt ihrem Brotlieferanten zu übergeben.

Die Kuverts, beziehungsweise Pakete dürfen nur Kartenabschnitte enthalten; es dürfen daher die Kartenstämme nicht eingepackt, sondern müssen vorher abgetrennt werden.

Die Bäckermeister werden im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß die angeordnete Kontrolle genauestens zu beobachten ist, da nur nach Maßgabe der abgegebenen „Brot“, beziehungsweise „Brot- oder Mehl“-Abschnitte die Zuweisung von Mehl erfolgen darf.

Außerdem ist das den Brot-Erzeugern und Brotverkäufern vorgeschriebene Vormerkbuch auch weiterhin genauestens zu führen.

Übertretungen dieser Verordnung, insbesondere jede unrichtige Angabe in den Listen, sowie auf den Kuverts, beziehungsweise Paketen mit Kartenabschnitten, ferner die Abgabe von Abschnitten aus früheren als den zwei letzten Wochen oder von Abschnitten

erst kommenden Wochen oder die Belassung der Stämme an den Abschnitten werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz, am 12. Jänner 1917. 1-1

B. L.-B. I/45/17.

Kundmachung.

Diejenigen Personen, welche nach Ablauf der gegenwärtig gültigen Mehlbezugskarte von einer städtischen Mehlabgabestelle (gelbe Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) übertreten und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welche künftighin einer städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, sind verpflichtet, den beabsichtigten Übertritt gelegentlich der Anmeldung behufs Erhaltes der Brotbezugskarte der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zur Vormerkung anzuzeigen. Die dem Übertritte entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den Lebensmittelfarten am 17. Februar 1917 zur Ausgabe gelangen.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz, am 12. Jänner 1917. 1-1

M. B. N. XXI, 353/16.

Kundmachung.

(Verteilung der Jagdpachtstillingsanteile für das Jahr 1916.)

Vom magistratischen Bezirksamt für den XXI. Bezirk als politischer Behörde I. Instanz wird hiemit im Sinne des § 23 Gesetz vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22/03, bekanntgemacht, daß die Grundbesitzer im XXI. Wiener Gemeindebezirk die Auszahlung ihrer Anteile am Jagdpachtstillings für das

abgelaufene Pachtjahr 1916, welche nach der Größe ihres in das betreffende Gemeindejagdgebiet des XXI. Bezirkes einbezogenen Grundbesitzes auf sie entfallen, unter Dartung ihrer Ansprüche (Vorlage von den gegenwärtigen Besitzverhältnissen entsprechenden Grundbesitzbögen) in der Zeit vom 1. Februar 1917 bis 2. März (einschließlich) 1917 bei dem magistratischen Bezirksamt für den XXI. Bezirk, Floridsdorf, Am Spitz 1, beziehungsweise bei der Expositur Stadlau, und in den Bezirksaufsichtsratskanzleien in Mispert, Leopoldbau und Ragnan, während der gewöhnlichen Amtsstunden verlangen können.

Sollte der Anspruch in der angegebenen Frist nicht erhoben werden, so verfällt der betreffende Betrag gesetzmäßig zugunsten der Wiener Gemeindefassa.

Magistratisches Bezirksamt für den XXI. Bezirk.

Wien, am 5. Jänner 1917.

Der Bezirksamtsleiter:

Fürst m. p.,
Magistratsrat.

1-1

M. Abt. XIII, 7500/16.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläum-Stiftung

für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen zur Verteilung.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden in eine Notlage geratene Gewerbetreibende, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft Bewerber vorhanden sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Bureau des Herrn Bürgermeisters oder in der Einlaufstelle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 1. Jänner 1917.

Sur halantou Besorgung aller im KURSBLATT notierten Aktien und Valuten bonbons empfohlen.

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk
Stephansplatz Nr. 11.
Parterre.

Baubewegung

vom 12. bis 15. Jänner 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Handbewilligungen.

Adaptierungen

- II. Bezirk: Körnergasse 4, von Adolf Kaufmann, Czerningasse 1, Bauführer Laste und Fiala (118).
- III. Bezirk: Hintere Zollamtsstraße 1, von der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft, Bauführer Ferdinand Schindler (120).
- VII. Bezirk: Mariahilferstraße 88 a, von J. Sucharipa (101).
- " " Neuhofgasse 85, von Bernhard Altmann, II., Untere Augartenstraße 5, Bauführer J. Sturany (112).
- XVI. Bezirk: Kolbengasse 6, von Wilhelm v. Osenheim & Naphthawerke A.-G. „Galizia“, III., Feumarkt 10, Bauführer A. Alphart & A. Wagner (347).

Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

15. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Stieber Karl — Gast- und Schantgewerbe — I., Jasomirgottstraße 3 bis 5.
- Savits Leopold — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen — VIII., Schottensfeldgasse 51.
- Lang Franz — Zuckerbäckergewerbe (Filiale) — XXI., Donaufelderstraße 265.
- Rohn Julianna, geb. Schwarzbartel — Handel mit alten und neuen Tuchabfällen — XVII., Maßfengasse 27.
- Straßner Marie — Kleinhandel mit Baumaterialien — XVII., Kastnergasse 10.
- Ede Karoline — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren und Randiten — XVIII., Herbedstraße 8.
- Kröner Katharina — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Klostergasse 12.
- Schmierer Herich — Handel mit Tuchabfällen und Schneidzubehör — XVII., Schumanngasse 34.
- Chiger Moses — Handel mit Tuch- und Wollabfällen und alten Säcken — XVIII., Staudgasse 18.
- Kolmos Marie — Marktvirtualienhandel — XX., Innstraße, Ede Drescherstraße.
- Federbusch Anna — Handel mit Geflügel und Wildbret — XX., Traunfeldgasse 1.
- Radocha Anna — Wanderhandel mit Blumen und Obstwaren im Gebiete von Wien ausschließlich des k. k. Praters.
- M. Partos & Komp., Alleinhaber März Partos — Fabrikmäßige Erzeugung und Handel mit chemischen Produkten — XX., Hellwagstraße 32.
- Griller Franz Leopold — Handel mit Alteisen und anderem unedlen Metall — XX., Wenzelgasse 12.
- Szojowice Nastali — Handel mit Kurzwaren — XX., Borgartenstraße 63.
- Rosenberger Josefina — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Sachsenplatz 9.
- Jak Samuel — Herrenkleidmachersgewerbe — XX., Burggartenstraße 10 bis 12.
- Freund Klara — Handel mit alten und neuen Säcken — XX., Klosterneuburgerstraße 102.
- Aljeink Marie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — Allerheiligengasse 2.
- Cednel Franz — Fußschmiedgewerbe — XX., Gerhardusgasse 26.
- Galou Anna — Wanderhandel mit Obst und Grünwaren in Wien.
- Cerny Josef — Kleidermachersgewerbe — XX., Treustraße 42.

16. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Karl Blowitz — Handel mit Tuch, Tuchwaren und Zugehörartikeln — IX., Müllnergasse 28.
- Seliger & Rühdorfer — Fabrikmäßige Erzeugung von Männer-, Knaben- und Kinderkleidern (Zweigniederlassung) — II., Obere Donaufelderstraße 91.
- Kunstankalt für Reliefsbilder D. Papazian & Komp. — Rahmenhandel — III., Eteggasse 8.
- Kunstankalt für Reliefsbilder D. Papazian & Komp. — Porträts-photographie — III., Eteggasse 8.
- Döfl Franz — Wildbret-, Geflügel- und Eierhandel — VIII., Lechensfelderstraße 44.
- Spiger Hugo — Warenhandel beschränkt — VII., Neuhofgasse 92.
- Bauer Eduard — Gemischtwarenhandel — IX., Maria Theresienstraße 3.
- Freitag Katharina — Handel mit Papierwaren — IX., Pechtensteinstraße 38.
- Horwath Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Schlachthausgasse 1.
- Dobel Josefa — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Hohlweggasse 33.
- Brodnar Marjin — Konzession zum Betriebe des Gast- und Schantgewerbes — II., Schiffamtsgasse 17.
- Stricz Josef — Handel mit alten Kleidern — XI., Seditzgasse 18.
- Pohl Theodor — Friseur- und Rasierergewerbe — II., Obere Donaufelderstraße 93.
- Schwarz Hermann — Handelsagentur — II., Kleine Stadtgutgasse 11.
- Brückner Sophie — Warenhandel — XV., Mariahilferstraße 158.
- Kreisel Mendel — Handel mit Wirkwaren — II., Kleine Schiffgasse 9.
- Hofmeister Salomon — Handel mit Schnitt- und Kürbnerwaren — II., Untere Augartenstraße 23.
- Eisler Rosa — Geflügelhandel — II., Sternplatz 18.
- Friedländer Ely — Konfektionswarenhandel — II., Praterstraße 21.
- Kreißler Hermine — Verschleiß von Zuckerbäckergewerbe und Randiten — XVI., Albrechtstreitgasse 6.
- Bredl Katharina — Schwaren-Verschleiß — XVI., Richard Wagner-Platz 7.
- Hirn Ruffim rekte Schreier — Handel mit Zuckergüssen — II., Ybbsstraße 8.
- Stanisl Theresia — Wäschwaren-Erzeugung — XIII., Singerstraße 247.
- Groß Hilba — Kleidermachersgewerbe — XIII., Steubengasse 17.
- Schierer-Roppel Jakob — Kürschnergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 74.
- Eichholzer Josef — Glasergewerbe — XIII., Postgasse 3.

18. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Holly Friedrich — Zuckerbäckergewerbe — III., Obere Bahngasse 2.
- Engel Hermann — Gemischtwarenhandel — III., Salestianergasse 2.
- Balte Josef — Gemischtwarenhandel — III., Kolonitgasse 3.
- Herzka Alfred — Pfäidlergewerbe — III., Nadekthstraße 26.
- Wogrutsch Johanna — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Schnürchgasse k. Nr. 2017, Dr. Nr. 116.
- Wolfer Hermann — Flaschenbier-Verschleiß (Filiale) — VIII., Hamerlingplatz 3.
- Olbaum Chane — Lebensmittelhandel — II., Leisinggasse 21.
- Leder- und Riemenfabrik Jos. Poeschl's Söhne, G. m. b. H. — Zweigniederlassung der Leder- und Riemenfabrik Jos. Poeschl's Söhne — II., Große Mohrengasse 14.
- Boit Wilhelm — Handel mit Krenhof-Apparaten — VII., Mariahilferstraße 12.
- Bauer Otto — Reinigung von Filmen — VII., Randlgasse 35.
- Esherna Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Brunnbadgasse 4.
- Beslot Anton — Gemischtwarenhandel — IX., Glasergasse 5.
- Berjan Wenzel — Wäschwaren-Erzeugung — IX., Schwarzspanierstraße 15.
- Burg Taube — Handel mit Tuchabfällen und Habern — XIV., Goldschlagstraße 62.
- Singer Elias — Handel mit Tuchabfällen — XIV., Sechshausersstraße 75.
- Bieller Josef — Handel mit alten Wagen und Pferdegeschirren — XIV., Geibelgasse 9.
- Deder Elisabeth — Huthandel — VIII., Alferstraße 33.
- Hein Marie, Alleinhaberin der Firma M. Hein — Fabrikmäßige Kartonagenwaren-Erzeugung — XV., Turnergasse 18.

19. Dezember 1916.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kreuchel Ferdinand — Erzeugung von Kautschukampglien — XVII., Hernalser Hauptstraße 53.
 Stafford Karl — Handelsagentie — XVII., Hernalser Hauptstraße 71.
 Tribel Josef — Fleisch-Verschleiß — XVII., Gitingasse 14.
 Tannenberger Anna — Handel mit Sohlenschönern — XVII., Hernalser Hauptstraße 83.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Gemeinderat:	
:enographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. Jänner 1917.	
Inhalt:	
Mitteilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens	77
2. Nachruf anlässlich des Ablebens des Gem.-Rats und St.-Rats Götz	77
3. Mitteilung des l. l. Amtes für Volksernährung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Ersatzmitteln für Nahrungs- und Genußmittel (Anfrage Hohenjinner)	77
4. Mitteilung des Fürsorge-Komitees des österreichischen „Roten Kreuzes“, betreffend die für die in Berezowka internierten Wiener Soldaten infolge des Gemeinderats-Beschlusses vom 28. Juni 1916 abgegebene 3000 K.-Spende	77
5. Geschäftsausweis des Gemeinderates und Stadtrates pro 1916	78
6. Spenden Sr. Majestät des Kaisers zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen der Stadt Wien	78
7. Spendenverzeichnis	81
12. Bericht über die Kartoffelversorgung	81
13. Abfertigung eines Referates von der Tagesordnung	81
Anfragen:	
8. Gem.-Rat Neumann: Übelstände auf den Straßenbahnlinien 6 und 7	79
9. Gem.-Rat Köberer: Überfüllung der rückwärtigen Plattform der Straßenbahnwagen	79
10. Gem.-Rat Neumann: Befähigung der Versorgungshauspflegerinnen	80
11. Gem.-Rat Steiner: Geschäftsgebarung der Leder- und Häute-Zentrale	80
12. u. 13. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden“.	
Berichte:	
14. Gem.-Rat Baron: Schlussrechnung über den Bau des Volksgasthauses „Krapfenwald“	81
15. Gem.-Rat Hermann: Edmund Kallich um neuerliche Fristverrechnung bezüglich der Baustelle Einl.-Z. 1778 Asergrund im IX. Bezirke	81
16. Gem.-Rat Knoll: Vereinigte Gemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp., Wien, um Straßenaussparung im XXI. Bezirke	82
17. Gem.-Rat Braun: Projekt für den Kanalbau in der Haidestraße im XI. Bezirke	83
18. Gem.-Rat Dr. Haas: Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf (Unternehmung Franz Enzlein)	84
19. Gem.-Rat Knoll: Anbot der Barbara Entner und Mit-eigentümer auf Verkauf von Anteilen der Liegenschaften Einl.-Z. 129 und 386 des Grundbuches Leopoldbau im XXI. Bezirke an die Gemeinde Wien	84
20. Gem.-Rat Dr. Matoja: Verzinsung des Kaufschillings für vom Donauregulierungsfonds gekaufte Grundstücke im II. Bezirke	84
21. Gem.-Rat Schmid: Haftpflichtversicherung für das Braunkohlenbergwerk Zillingdorf, für das Überlandkraftwerk Ebenfurth und die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke	85
22. Gem.-Rat Schneider: Kostenüberschreitung anlässlich Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens der Straßenbahn zwischen der Trunnerstraße und der Laborstraße im II. Bezirke	85
23. Derselbe: Überlassung von Amtsräumen im Hause, VIII., Schleifingerplatz 2, an den Landes-Ausschuß Görz-Gradiska	85
24. Gem.-Rat Tomola: Veranlassung von Kursen zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen	86

Seite

25. Derselbe: Bund „Österreichischer Wandervogel“ um unentgeltliche Überlassung von Räumen der Czartoryski-Realschule im XVIII. Bezirke und um Subvention pro 1916	86
26. Bize-Bürgermeister Hoff: Bewilligung von Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, einschließlich der Lehrpersonen, dann für Angestellte (Lehrpersonen) im Ruhestande, Witwen und Waisen	86

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. Jänner 1917.

Inhalt:

1. Bize-Bürgermeister Pierhammer: Abgabe der Stöden von städtischen Patronatskirchen und sonstigen städtischen Kirchen, Kapellen und Gebäuden für Kriegszwecke	100
2. Derselbe: Eduard Struschna, Magistrats-Sekretär, um Pensionserhöhung	101
3. Derselbe: Marie Kern, Bauaufsichts-Ober-Revidentens-waise, um Gnadengabe	101
4. Derselbe: Anerkennungen anlässlich der Erbauung und In-betriebsetzung des Kühlagerhauses der Stadt Wien	101
5. Derselbe: Johann Bühn, Fuhrwerksbetriebs-Depotarbeiters-witwe, um Gnadengabe	101
6. Derselbe: Theresie Engleitner, Wasserleitungsauffsehers-witwe, um Fortbezug der Gnadengabe	101
7. Derselbe: Andreas Holczel, provisorischer Hausdiener, um Gnadengabe	101
8. Derselbe: Ernennung des l. l. Ober-Ingenieurs im l. l. Eisenbahnministerium Franz Musil zum städtischen Bau-inspektor	101
9. Derselbe: Wenzel Probstky, ehemaliger Straßenarbeiter, um Erhöhung der Gnadengabe	101
10. Derselbe: Gehaltsvorschuß	102
11. Derselbe: Gehaltsvorschuß	102
12. Derselbe: Gehaltsvorschuß	102
13. Bize-Bürgermeister Main: Beförderungen im städtischen Markt-amte	102
14. Derselbe: Beförderungen im Zentral-Wahl- und Steuer-tataster	102
15. Derselbe: Marie Aschinger, Maschinistenwitwe, um Fortbezug der Gnadengabe	102
16. Gem.-Rat Dr. Haas: Hans Schauer, ehemaliger Leiter des II. städtischen Waisenhauses und des Asyls für verlassene Kinder in Pension, um Erhöhung der Gnadengabe	102
17. Gem.-Rat Schneider: Julie Mayer, Gattin des ver-mißen Kondukteurs Leopold Mayer, um Gnadengabe	102
18. Derselbe: Beförderung bei der städtischen Straßenbahn	102
19. Derselbe: Wilhelmine Bessel, Kondukteurwitwe, um Gnadengabe	103
20. Gem.-Rat Tomola: Fortbezug von Gnadengaben für Lehr-personen und Schuldiener	103
21. Derselbe: Anna Heinzl, Lehrerin an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke, um Anerkennung der Kriegs-zulage	103
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	103
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 20. Dezember 1916	103
Allgemeine Nachrichten:	
Zentral-Sparlassa der Gemeinde Wien	104
Wiener Kommunal-Sparlassa im Bezirke Rudolfsheim	104
Wiener Kommunal-Sparlassa im Bezirke Hernals	104
Wiener Kommunal-Sparlassa im Bezirke Währing	104
Wiener Kommunal-Sparlassa im Bezirke Döbling	104
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 7. bis 13. Jänner 1917	105
Schlachtwiechmarkt vom 15. Jänner 1917	105
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Jänner 1917	106
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 13. Jänner 1917	106
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 15. Jänner 1917	106
Pferdemarkt vom 12. Jänner 1917	106
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 15. Jänner 1917	107
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	107
Grundmachungen	107